Stand: 09.09.2026 21:32:03

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/8602

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über Spielbanken im Freistaat Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/8602 vom 10.07.2007
2. Plenarprotokoll Nr. 99 vom 17.07.2007
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/9431 des HA vom 29.11.2007
4. Beschluss des Plenums 15/9557 vom 11.12.2007
5. Plenarprotokoll Nr. 111 vom 11.12.2007
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 27.12.2007

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/**8602**
10.07.2007

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über Spielbanken im Freistaat Bayern

A) Problem

Der Glücksspielstaatsvertrag regelt für die Spielbanken die notwendigen ländereinheitlich zu treffenden und zu vollziehenden Vorschriften. Dabei handelt es sich um Regelungen zu den Zielen des Staatsvertrages, zu Begriffsbestimmungen, zu Erlaubnisvoraussetzungen, zur Werbung, zum Sozialkonzept und zu Spielersperren.

Mit Wirkung ab 6. Mai 2006 wurde die Umsatzsteuerbefreiung für Spielbankenumsätze aufgehoben. Ab diesem Zeitpunkt unterliegen daher die Glücksspielumsätze der zugelassenen öffentlichen Spielbanken der Umsatzsteuer. Da jedoch die von Spielbanken getätigten Glücksspielumsätze einer Spielbankabgabe unterliegen, führt die Erhebung von Umsatzsteuer neben der Spielbankabgabe insoweit zu einer systemwidrigen Doppelbesteuerung.

B) Lösung

Die sich aus dem Glücksspielstaatsvertrag für die Spielbanken ergebenden notwendigen Regelungen durch den Landesgesetzgeber werden durch Änderungen im Gesetz über Spielbanken im Freistaat Bayern vorgenommen.

Zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung nach Aufhebung der Umsatzsteuerbefreiung wird festgelegt, dass sich die tarifliche Spielbankabgabe um die nach dem Umsatzsteuergesetz geschuldete und zu entrichtende Umsatzsteuer auf Grund von Umsätzen, die durch den Betrieb der Spielbank bedingt sind, ermäßigt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Staat

Keine.
Die Ermäßigung der Spielbankabgabe um die zu entrichtende Umsatzsteuer führt gegenüber dem Rechtszustand vor dem 6. Mai 2006 per Saldo zu keinen Mindereinnahmen. Der Bund hatte den Ländern wegen der zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung erforderlichen Senkung der Spielbankabgabe im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern einen Ausgleichsbetrag zugestanden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Parlamentspapiere abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

Kommunen

Keine.
Die Gemeinden, in denen sich eine öffentliche Spielbank befindet, erhalten zwar einen Anteil an der Spielbankabgabe (Art. 10 SpielbG). Dieser Anteil verringert sich jedoch durch die Ermäßigung der Spielbankabgabe um die zu entrichtende Umsatzsteuer nicht, da der Anteil nach § 1 der Verordnung über den Gemeindeanteil an der Spielbankabgabe aus dem Bruttospielertrag ermittelt wird.

Wirtschaft und Bürger

Keine.

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode
Drucksache 15/**8602**
10.07.2007

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesetzes über Spielbanken im Freistaat Bayern

§ 1

Das Gesetz über Spielbanken im Freistaat Bayern (SpielbG) vom 26. Juli 1995 (GVBl S. 350, BayRS 2187-1-I), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 9. Mai 2006 (GVBl S. 193), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift des Gesetzes erhält folgende Fassung:

   „Gesetz über Spielbanken im Freistaat Bayern (Spielbankgesetz – SpielbG)“

2. Art. 1 wird wie folgt geändert:

   a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

      „Ziele des Gesetzes, Zulassung von Spielbanken“

   b) Es wird folgender Abs. 1 eingefügt:

      „(1) Ziele des Gesetzes sind

      1. das Entstehen von Glücksspielsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,
      2. das Glücksspielangebot in Spielbanken zu begrenzen und den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken, insbesondere ein Ausweichen auf nicht erlaubte Glücksspiele zu verhindern,
      3. den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten,
      4. sicherzustellen, dass Glücksspiele in Spielbanken ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt und die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden.“

   c) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 2.

3. Art. 2 wird wie folgt geändert:

   a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

      aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

      bb) Es werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

      „[2]Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn der Betrieb der Spielbank den Zielen des Art. 1 Abs. 1 zuwiderläuft. [3]Der Betrieb einer Spielbank im Internet ist verboten.“

   b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

      aa) Es wird folgende neue Nr. 2 eingefügt:

      „2. die Zahl der höchstens in einer Spielbank zulässigen Spieltische und Automaten,“

      bb) Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 3.

   c) Abs. 5 erhält folgende Fassung:

      „(5) Die Erlaubnis soll Bestimmungen enthalten über

      1. die Beschränkung der Werbung,
      2. die Entwicklung und Umsetzung eines Sozialkonzepts zur Vorbeugung und zur Behebung von Glücksspielsucht,
      3. die Aufklärung über die Wahrscheinlichkeit von Gewinn und Verlust, die Suchtrisiken der von der Spielbank angebotenen Glücksspiele und Möglichkeiten der Beratung und Therapie von Spielsüchtigen,
      4. Pflichten gegenüber der Spielbankaufsicht,
      5. die Auswahl der Spielbankleitung und der Mitarbeitenden,
      6. sonstige Pflichten, die bei der Errichtung und Einrichtung der Spielbank zu beachten sind.“

4. Art. 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

   a) In Satz 1 werden die Worte „im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen“ gestrichen.

   b) Satz 2 wird wie folgt geändert:

      aa) Nr. 3 erhält folgende Fassung:

      „3. wie die Datenerfassung zu erfolgen hat und welche Daten in der Besucherdatei zu speichern sind,“

      bb) In Nr. 6 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.

      cc) Es werden folgende Nrn. 7 und 8 angefügt:

      „7. welche Daten an Sperrsysteme und an ausländische Spielbanken übermittelt werden dürfen,

      8. die Dauer der Sperren und die Mitteilungspflichten bei Sperren.“

5. Es wird folgender Art. 4a eingefügt:

„Art. 4a
Spielersperre

(1) [1]Gesperrte Spieler dürfen am Spielbetrieb in Spielbanken nicht teilnehmen. [2]Zur Feststellung einer Spie-

lersperre bedienen sich die Spielbanken der Sperrdatei der Staatlichen Lotterieverwaltung.

(2) [1]Die Spielbanken sperren Personen, die dies beantragen (Selbstsperre). [2]Sie sperren weiter Personen, bei denen sie auf Grund der Wahrnehmung ihres Personals oder auf Grund von Meldungen Dritter wissen oder auf Grund sonstiger tatsächlicher Anhaltspunkte annehmen müssen, dass sie spielsuchtgefährdet oder überschuldet sind, ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen oder Spieleinsätze riskieren, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen oder Vermögen stehen (Fremdsperre). [3]Sie können Personen sperren, die gegen die Spielbankordnung (Art. 4) oder die Spielregeln verstoßen, gegen die ein begründeter Verdacht eines solchen Verstoßes besteht oder denen auf Grund des Hausrechts der Zutritt zur Spielbank untersagt wurde (Störersperre). [4]Den Betroffenen sind der Grund und die Dauer der Sperre bekannt zu geben.

(3) Die Spielbanken sind verpflichtet, die Spielersperren sowie deren Änderungen und Aufhebungen unverzüglich an die Staatliche Lotterieverwaltung zur Aufnahme in die Sperrdatei nach Art. 6 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland zu übermitteln."

6. Art. 5 wird wie folgt geändert:

   a) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

      aa) Satz 2 wird aufgehoben.

      bb) Der bisherige Satz 3 wird Satz 2.

   b) In Abs. 6 Satz 2 werden die Worte „Art. 7 Abs. 2" durch die Worte „Art. 7 Abs. 2 Sätze 1 und 2" und die Worte „Art. 7 Abs. 3 Sätze 6 und 7" durch die Worte „Art. 7 Abs. 3 Sätze 7 und 8" ersetzt.

   c) Es wird folgender Abs. 8 angefügt:

      „(8) [1]Die tarifliche Spielbankabgabe nach Abs. 1 ermäßigt sich um die nach dem Umsatzsteuergesetz geschuldete und zu entrichtende Umsatzsteuer auf Grund von Umsätzen, die durch den Betrieb der Spielbank bedingt sind. [2]Die maßgeblichen Umsatzsteuerfestsetzungen gelten insoweit als Grundlagenbescheide im Sinn des § 171 Abs. 10 der Abgabenordnung (AO)."

7. Art. 7 wird wie folgt geändert:

   a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

      „(2) [1]Das Spielbankunternehmen hat die Spielbankabgabe gemeinsam für alle Spielbanken spätestens am zehnten Tag des Monats für den vorangegangenen Monat anzumelden. [2]In den Anmeldungen hat es die Abgaben selbst zu berechnen unter Zugrundelegung des Bruttospielertrags des vorangegangenen Kalenderjahres oder im Jahr der erstmaligen Eröffnung des Spielbetriebs nach dem voraussichtlichen Bruttospielertrag des laufenden Kalenderjahres. [3]Bei der Berechnung der Spielbankabgabe ist nach Maßgabe des Art. 5 Abs. 8 die tarifliche Spielbankabgabe nach Art. 5 Abs. 1 um die Umsatzsteuer auf Grund von Umsätzen zu ermäßigen, die durch den Betrieb der Spielbank bedingt sind. [4]Der Bruttospielertrag ist für jede Spielbank gesondert in den Anmeldungen auszuweisen. [5]Die Anmeldungen sind von einer zur Vertretung des Spielbankunternehmens berechtigten Person eigenhändig zu unterschreiben. [6]Sie gelten als Steueranmeldung im Sinn des § 168 AO."

   b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

      aa) In Satz 1 werden die Worte „Art. 5 Abs. 1 und 2" durch die Worte „Art. 5 Abs. 1" ersetzt.

      bb) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

      „[2]Bei der Berechnung der Spielbankabgabe ist nach Maßgabe des Art. 5 Abs. 8 die tarifliche Spielbankabgabe nach Art. 5 Abs. 1 um die Umsatzsteuer auf Grund von Umsätzen zu ermäßigen, die durch den Betrieb der Spielbank bedingt sind."

      cc) Die bisherigen Sätze 2 bis 8 werden Sätze 3 bis 9.

§ 2

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

(2) Abweichend von Abs. 1 tritt § 1 Nr. 6 Buchst. c mit Wirkung vom 6. Mai 2006 in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeiner Teil

Der Glücksspielstaatsvertrag gibt einen einheitlichen Rahmen für alle Glücksspiele vor. Für die Spielbanken regelt er die notwendigen ländereinheitlich zu treffenden und zu vollziehenden Vorschriften. Nach § 2 Satz 2 GlüStV gelten für Spielbanken die §§ 1, 3 bis 8, 20 und 23 GlüStV. Dabei handelt es sich um Regelungen zu den Zielen des Staatsvertrages, zu Begriffsbestimmungen, zu Erlaubnisvoraussetzungen, zur Werbung, zum Sozialkonzept und zu Spielersperren. Die sich hieraus für die Spielbanken ergebenden notwendigen Regelungen durch den Landesgesetzgeber werden durch Änderungen im Gesetz über Spielbanken im Freistaat Bayern vorgenommen.

Die bayerische Linie, das Spielbankrecht konsequent auf das Ziel der Bekämpfung der Spielsucht auszurichten, ist durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26.03.2007 voll bestätigt worden (1 BvR 2228/02). Das staatliche Spielbankenmonopol ist in seiner derzeitigen rechtlichen und tatsächlichen Ausgestaltung verfassungsgemäß. Das Bundesverfassungsgericht betont ausdrücklich, die diesbezüglichen rechtlichen Vorkehrungen könnten neben dem Gesetz auch in der Spielbankordnung und ergänzend in der Spielbankerlaubnis vorgesehen werden, da die Maßgaben einen hinreichenden rechtlich bindenden Rahmen bilden. Es erscheint jedoch trotzdem angebracht, die konsequente Ausrichtung des Spielbankmonopols auf das Ziel der Bekämpfung von Spielsucht und problematisches Spielverhalten im Gesetz zu präzisieren.

Die bisherige Regelung, wonach falsche Münzen in den Spielautomaten nicht zum Bruttospielertrag zählen, muss geändert werden. Aus steuerrechtlicher Sicht ist es systemgerecht, dass falsche Geldscheine und Münzen beim Automatenspiel – wie schon bisher beim „Großen Spiel“ – den Bruttospielertrag nicht mindern, sondern mit dem Wert zu berücksichtigen sind, mit dem sie am Spiel teilgenommen haben.

Mit Wirkung ab 6. Mai 2006 wurde die Umsatzsteuerbefreiung für Spielbankenumsätze aufgehoben. Ab diesem Zeitpunkt unterliegen daher die Glücksspielumsätze der zugelassenen öffentlichen Spielbanken der Umsatzsteuer. Da jedoch die von Spielbanken getätigten Glücksspielumsätze einer Spielbankabgabe unterliegen, führt die daneben zu erhebende Umsatzsteuer insoweit zu einer systemwidrigen Doppelbesteuerung. Es wird deshalb festgelegt, dass sich die tarifliche Spielbankabgabe um die nach dem Umsatzsteuergesetz geschuldete und zu entrichtende Umsatzsteuer auf Grund von Umsätzen, die durch den Betrieb der Spielbank bedingt sind, ermäßigt.

B) Einzelbegründung

Zu § 1

Zu Nr. 1 (Überschrift)

Das Gesetz erhält neben der Langbezeichnung und der Abkürzung eine Kurzbezeichnung, um die Zitierung zu erleichtern.

Zu Nr. 2 (Art. 1)

Mit dem neu eingefügten Abs. 1 werden die Ziele des Glücksspielstaatsvertrages auf die Spielbanken konkretisiert und im Gesetz ausdrücklich festgeschrieben. Wichtigstes ordnungsrechtliches Ziel im Spielbankenwesen ist die Verhinderung von Glücksspielsucht. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Länder gehalten, die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen.

Insoweit umfassen die unter Abs. 1 Nr. 1 aufgeführten Ziele als Oberbegriffe die in den folgenden Ziffern beschriebenen weiteren Anliegen. Eine wirksame Suchtbekämpfung erfordert u.a. die Begrenzung des Glücksspielangebotes und die Verhinderung des Ausweichens auf nicht erlaubte Glücksspiele (Nr. 2). Die Gewährleistung des Jugend- und Spielerschutzes in Nr. 3 ist ebenfalls wesentliches Element der Suchtbekämpfung. Nr. 4 bezieht sich auf kriminelle Aktivitäten, die in Verbindung mit dem Spielbankbetrieb auftreten können. Die ordnungsgemäße Durchführung von Glücksspielen in Spielbanken gewährleistet Schutz vor betrügerischen Aktivitäten während des Glücksspiels. Darüber hinaus wird die Kriminalität im Umfeld der Spielbanken in den Blick genommen; auch hier sollen Gefahren für die Bevölkerung durch Abwehr der mit dem Spielbankbetrieb verbundenen Folge- und Begleitkriminalität vermieden werden.

Zu Nr. 3 (Art. 2)

Mit dem in Abs. 2 Satz 2 neu eingeführten zwingenden Erlaubnisversagungsgrund wird sichergestellt, dass der Betrieb der Spielbanken nicht den ordnungsrechtlichen Zielen im Spielbankenwesen zuwiderläuft. Nur unter Beachtung der Ziele von Suchtbekämpfung und -verhinderung, Begrenzung des Glücksspielangebotes und Kanalisierung des Spieltriebs, Gewährleistung des Jugend- und Spielerschutzes sowie der ordnungsgemäßen Durchführung von Glücksspiel in Spielbanken und der Abwehr von damit verbundener Kriminalität kann die Erlaubnis erteilt werden (§ 4 Abs. 2 Satz 1 GlüStV). Da Automatenspiele in Spielbanken zu den Glücksspielen mit dem höchsten Suchtpotential zählen, ist es besonders wichtig, den Zutritt auch zu den Automatensälen effektiv zu kontrollieren.

Abs. 2 Satz 3 normiert ein umfassendes Verbot des Betriebs von Spielbanken im Internet (vgl. § 4 Abs. 4 GlüStV). Das Spiel in der Anonymität und das Fehlen jeglicher sozialer Kontrolle lassen es unter dem Aspekt der Vermeidung von Glücksspielsucht und des Jugendschutzes als notwendig erscheinen, Internetangebote von Spielbanken in Frage zu stellen. Zur Sicherstellung der Ziele im Spielbankwesen ist es daher geboten, Internetangebote zu untersagen. Damit wird zudem eine Forderung der Suchtexperten erfüllt, die ein konsequentes Verbot von Glücksspielen im Internet verlangen.

Mit dem in Abs. 4 Nr. 2 neu aufgenommenen Erfordernis, die Zahl der höchstens zulässigen Spieltische und Spielautomaten in einer Spielbank zwingend in der Erlaubnis festzulegen, wird dem Ziel dieses Gesetzes, das Glücksspielangebot in Spielbanken zu begrenzen (Art. 1 Abs. 1 Nr. 2), Rechnung getragen. Dies entspricht im übrigen gängiger Praxis, weil die Zahl der Spieltische und Spielautomaten bereits in der bestehenden Spielbankerlaubnis beschränkt wird.

Der neu gefasste Abs. 5 enthält eine erweiterte Aufzählung von Bestimmungen, die in eine Erlaubnis für den Betrieb einer Spielbank aufgenommen werden sollen. Dazu gehören die Vorgaben zur Einschränkung der Werbung für die Spielbanken (entsprechend § 5 GlüStV), wie sie in der Erlaubnis zum Betrieb der bayerischen Spielbanken bereits enthalten sind. Mit den neu eingefügten Nrn. 2 und 3 sollen auch die Verpflichtungen des Spielbankbetreibers zur Erstellung der Sozialkonzepte und zur Aufklärung nach den §§ 6 und 7 GlüStV im Erlaubnisbescheid konkretisiert werden. Die Nrn. 4 bis 6 sind inhaltlich unverändert übernommen worden.

Zu Nr. 4 (Art. 4)

Die Spielbankordnung enthält ausnahmslos ordnungsrechtliche Erfordernisse für den Betrieb von Spielbanken. Die ordnungsrechtliche Zuständigkeit für den Betrieb von Spielbanken liegt allein beim Staatsministerium des Innern. Ein Einvernehmen des Staatsministeriums der Finanzen bei Erlass der Spielbankordnung ist deshalb nicht notwendig.

Die Änderungen in Abs. 1 Satz 2 Nrn. 3, 7 und 8 bestimmen die Ermächtigung zum Erlass einer Spielbankordnung hinsichtlich der Erfassung der Besucher- und der Sperrdateidaten näher.

Zu Nr. 5 (Art. 4a)

Nach § 8 GlüStV muss zum Schutz der Spieler und zur Bekämpfung der Glücksspielsucht ein übergreifendes Sperrsystem unterhalten werden. Es soll alle Spielersperren enthalten und die Durchsetzung der Teilnahmeverbote nach § 20 Satz 1, § 21 Abs. 3 Satz 1 und § 22 Abs. 2 Satz 1 GlüStV durch einen Abgleich mit den Sperrdaten gewährleisten. Nach Art. 6 Abs. 1 AGGlüStV errichtet die Staatliche Lotterieverwaltung die Sperrdatei.

Der Ausschluss gesperrter Spieler und die Durchsetzung des Teilnahmeverbots nach Abs. 1 erfüllen grundlegende Anforderungen an den Spieler- und Jugendschutz in Spielbanken (§ 20 GlüStV). Damit wird den Forderungen der Suchtexperten, aber auch dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 07./08. Juli 2004 Rechnung getragen. Die Innenministerkonferenz hatte beschlossen, dass aus Gründen des Spieler- und Jugendschutzes die Zugangskontrollen im sog. Kleinen Spiel einheitlich und gleichzeitig in allen Ländern an die im sog. Großen Spiel der Spielban-

ken angeglichen werden sollen. Dazu müssen künftig auch im sog. Kleinen Spiel lückenlose Ausweiskontrollen verbunden mit dem Abgleich der Besucherdaten mit der Sperrliste erfolgen. Das entspricht der derzeitigen Praxis in bayerischen Spielbanken und der Spielbankerlaubnis.

Abs. 2 Sätze 1 bis 3 regeln die Sachverhalte, die in Spielbanken zu Spielersperren und damit zu einem Verbot, am Spielbetrieb in Spielbanken teilzunehmen, führen. Dabei wird zwischen den Möglichkeiten der Selbst- und Fremdsperren (Spielsuchtsperren) sowie der Störersperren differenziert. Die Selbstsperre setzt die persönliche Anwesenheit des Spielers oder einen sonstigen Nachweis der Identität des Spielers voraus. Die Fremdsperre ist Ausdruck des in § 6 GlüStV angelegten Konzepts des aktiven Spielerschutzes. Sie geht davon aus, dass das in Spielbanken beschäftigte Personal in der Wahrnehmung problematischen Spielverhaltens geschult ist und daraus im Interesse des Spielers Konsequenzen zieht. Die Störersperre ist ein Instrument, mit dem insbesondere dem Ziel dieses Gesetzes, die ordnungsgemäße Durchführung der Glücksspiele sicherzustellen (Art. 1 Abs. 1 Nr. 4), Rechnung getragen wird.

Abs. 2 Satz 4 verpflichtet die Stelle, die eine Fremd- oder Störersperre verhängt, den Betroffenen den Grund und die Dauer der Sperre unverzüglich, in der Regel schriftlich bekanntzugeben.

Um die Aktualität der Sperrdateidaten sicherzustellen, werden die Spielbanken nach Abs. 3 zur unverzüglichen Datenübermittlung verpflichtet. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Daten in der Regel innerhalb von 24 Stunden nach Erteilung, Vereinbarung, Änderung oder Aufhebung der Sperre übermittelt werden. Die Verpflichtung der Staatlichen Lotterieverwaltung, die übermittelten Daten zu speichern und auf Anfrage den Spielbanken zum Abgleich mitzuteilen, ergibt sich aus Art. 6 Abs. 2, 3 und 5 AGGlüStV.

Näheres zur Aufhebung der Sperren (§ 8 Abs. 5 GlüStV), insbesondere zum Nachweis über den Besuch einer Spielsuchtberatungsstelle, wird in der Spielbankerlaubnis geregelt.

Zu Nr. 6 (Art. 5)

Die bisherige Regelung in Art. 5 Abs. 4 Satz 2, wonach falsche Münzen in den Spielautomaten nicht zum Bruttospielertrag zählen, muss geändert werden. Aus steuerrechtlicher Sicht ist es systemgerecht, dass falsche Geldscheine und Münzen beim Automatenspiel – wie schon bisher beim „Großen Spiel“ – den Bruttospielertrag nicht mindern, sondern mit dem Wert zu berücksichtigen sind, mit dem sie am Spiel teilgenommen haben. Im Übrigen ist – bedingt durch die technische Entwicklung (Möglichkeit des Einsatzes von modernen Münzprüfern und Banknotenakzeptoren) und das veränderte Zahlungsverhalten der Spielteilnehmer (weitgehende Abkehr von der Münzzahlung) – die Zahl der falschen Münzen nur noch gering.

Art. 5 Abs. 6 wird redaktionell an die geänderte Vorschrift des Art. 7 Abs. 2 und 3 angepasst.

Mit der Spielbankabgabe ist u. a. die Umsatzsteuer für die von Spielbanken getätigten Glücksspielumsätze abgegolten (BFH-Urteil vom 08.03.1995, BStBl II 1995, 432). Demgemäß waren nach § 4 Nr. 9 Buchst. b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) in der bis 5. Mai 2006 geltenden Fassung – zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung – Umsätze der zugelassenen öffentlichen Spielbanken, die durch den Betrieb der Spielbanken bedingt waren, umsatzsteuerfrei. Durch Art. 2 i. V. m. Art. 4 des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 (BGBl. I S. 1095) wurde die Umsatzsteuerbefreiung für Spielbankenumsätze i. S. des § 4 Nr. 9 Buchst. b UStG mit Wirkung ab 6. Mai 2006 aufgehoben. Ab diesem Zeitpunkt unterliegen daher die Glücksspielumsätze der zugelassenen öffentlichen Spielbanken der Umsatzsteuer.

Die Erhebung von Umsatzsteuer neben der Spielbankabgabe führt insoweit zu einer systemwidrigen Doppelbesteuerung. Zur Vermeidung dieser Rechtsfolge wird daher in Art. 5 Abs. 8 festgelegt, dass sich die tarifliche Spielbankabgabe um die nach dem UStG geschuldete und zu entrichtende Umsatzsteuer auf Grund von Umsätzen, die durch den Betrieb der Spielbank bedingt sind (sog. Umsatzsteuerzahllast nach Berücksichtigung von Vorsteuerbeträgen), ermäßigt. Durch diese Maßnahme wird erreicht, dass sich die Steuerbelastung für Spielbanken – im Vergleich zur bisherigen Besteuerung – im Ergebnis nicht verändert. Die Abgabenermäßigung hinsichtlich der relevanten Umsatzsteuer ist Bestandteil der Steuerfestsetzung, die nach Maßgabe des Art. 7 Abs. 2 und 3 i. V. m. §§ 164, 168 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung steht. Zur sach- und systemgerechten Ausgestaltung der Ermäßigung der Spielbankabgabe wird klargestellt, dass die für Ermäßigung maßgeblichen Umsatzsteuerfestsetzungen insoweit als Grundlagenbescheide im Sinn des § 171 Abs. 10 AO gelten.

Zu Nr. 7 (Art. 7)

Zur Angleichung an die Rechtslage bei der Umsatzsteuer und unter Berücksichtigung verwaltungsökonomischer Aspekte wird festgelegt, dass die monatlichen Steueranmeldungen gemeinsam für alle Spielbanken (nicht getrennt für jede einzelne Spielbank) abzugeben sind, und zwar spätestens am zehnten Tag nach Ablauf des Anmeldungszeitraums. Die Vorschriften des Art. 7 Abs. 2 und 3 werden im Übrigen redaktionell aktualisiert an das Ermäßigungskonzept i. S. des Art. 5 Abs. 8 angepasst.

Zu § 2

Da ein großer Teil der Änderungen auf den Glücksspielstaatsvertrag zurückgehen, soll das Gesetz gleichzeitig mit dem Glücksspielstaatsvertrag (§ 29 Abs. 1 Satz 1 GlüStV) am 1.1.2008 in Kraft treten.

Im Hinblick darauf, dass nach Art. 2 i. V. m. Art. 4 des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 (BGBl. I S. 1095) die Umsatzsteuerbefreiung für Spielbankenumsätze i. S. des § 4 Nr. 9 Buchst. b UStG mit Wirkung ab 6. Mai 2006 aufgehoben wurde, ist es – zur Vermeidung einer systemwidrigen Doppelbesteuerung – sachgerecht, das sich für das Spielbankunternehmen entlastend auswirkende Ermäßigungskonzept i. S. des Art. 5 Abs. 8 zeitgleich (am 6. Mai 2006) in Kraft zu setzen.

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode Plenarprotokoll

15/99

17.07.2007

99. Sitzung

**am Dienstag, dem 17. Juli 2007, 13.00 Uhr,
in München**

Geschäftliches 7413

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Staatsminister **Josef Miller** und **Walter Nadler** 7413

Regierungserklärung
des Ministerpräsidenten zum Thema **„Bayern 2020: Kinder, Bildung, Arbeit“**

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber 7413,7444
Franz Maget (SPD) 7424
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 7432
Joachim Herrmann (CSU) 7439

Erste Lesungen zu Gesetzentwürfen, die **ohne Aussprache** an die jeweils federführenden Ausschüsse **überwiesen** werden sollen (s. a. Anlage)

Beschluss 7445

Gesetzentwurf der Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ingrid Heckner u. a. (CSU)
zur **Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes** (Drs. 15/8231)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/8640)

Beschluss 7445

Schlussabstimmung 7446

Antrag der Staatsregierung
auf **Zustimmung zum Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Vertrag zwischen dem Bayerischen Staate und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15. November 1924 gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern** (Drs. 15/7745
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/8584)

Beschluss 7446

Antrag der Staatsregierung
auf **Zustimmung zum Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 Handelsgesetzbuch zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder** (Drs. 15/8274)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/8627)

Beschluss 7446

Schluss der Sitzung 7446

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Parlamentspapiere abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

(Beginn: 13.02 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 99. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie ist natürlich erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich zwei Glückwünsche aussprechen. Der Bayerische Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten, Herr Kollege Josef Miller, feierte am 12. Juli einen runden Geburtstag. Herr Kollege Walter Nadler hat heute Geburtstag. Er hat heute Abend eine gute Gelegenheit, ihn zu feiern. Ich gratuliere beiden Kollegen im Namen des ganzen Hauses und wünsche ihnen alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Regierungserklärung
des Ministerpräsidenten zum Thema „Bayern 2020: Kinder, Bildung, Arbeit“

Hierzu erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen, meine Herren! Das renommierte Prognos-Institut aus Basel hat kürzlich alle 439 kreisfreien Städte und Landkreise in Deutschland genau unter die Lupe genommen. Das Ergebnis: Unter den zehn Städten und Landkreisen mit den besten Zukunftschancen waren acht aus Bayern. Ich zitiere einen entscheidenden Satz aus der Studie:

> Vor allem Städte und Landkreise in Bayern lassen den Rest der Republik zunehmend hinter sich.

Das war beileibe nicht immer so. Erst Mitte der 1980er-Jahre haben wir nach einer langen Aufholjagd den deutschen Durchschnitt im Bruttoinlandsprodukt pro Kopf erreicht. Erst in den späten 1980er-Jahren hat Bayern beim Länderfinanzausgleich den Sprung vom Nehmerland zum Geberland geschafft – als einziges Land auf dauerhafter Basis.

Heute liegen wir mit 117 % des Bundesdurchschnitts bei der Wirtschaftskraft mit an der Spitze. Bayern ist heute auf allen wichtigen Gebieten Benchmark in Deutschland.

Unsere heutige Spitzenposition beim Wachstum und beim Pro-Kopf-Einkommen, unsere Vorreiterrolle bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze und beim Abbau der Neuverschuldung, unsere Topwerte bei Bildungsvergleichen und Hochschulrankings sind keine Selbstläufer. Das ist die Leistung der Menschen aller Regionen und aller vier Stämme in Bayern. Das ist die Leistung unserer Unternehmer und Handwerker, unserer Arbeitnehmer und Wissenschaftler, unserer Lehrer und unserer Verwaltung. Das ist aber auch die Leistung einer vorausschauenden und gezielten Wachstums- und Modernisierungspolitik in Bayern.

Die Geschichte des modernen Bayern ist ein beispielloser Aufholprozess, der uns vom Schlusslicht an die Spitze der deutschen Länder geführt hat. Bayern nach vorn zu bringen, war das Ziel aller Bayerischen Ministerpräsidenten. Den Vorsprung weiter auszubauen, Bayern dauerhaft eine stärkere Dynamik zu geben, war das Ziel der vier von mir geführten Staatsregierungen.

Inzwischen haben auch andere Länder in Deutschland und Europa mit einer ähnlichen Politik die Weichen in Richtung Zukunft gestellt. Neue Herausforderungen sind hinzugekommen: die demografische Entwicklung mit all ihren unterschiedlichen Folgen für Bayern, die immer schneller voranschreitende Globalisierung, der weltweite Klimawandel. Wer im Wettbewerb stehen bleibt, fällt zurück. Wer auch im Jahr 2020 an der Spitze stehen will, muss heute die richtigen Weichen stellen.

Deshalb habe ich im Sommer des letzten Jahres den Wissenschaftlich-Technischen Beirat der Staatsregierung mit einem Zukunftsgutachten beauftragt. Der Wissenschaftlich-Technische Beirat, den noch mein Vorvorgänger Franz Josef Strauß ins Leben gerufen hatte, hatte bereits in den 1990er-Jahren wichtige Impulse zu Reformvorhaben wie der Hochschulreform und den Technologieprogrammen gegeben.

Meine Zielvorgabe für dieses neue Gutachten war, zu den Schlüsselthemen der Zukunft „Kinder, Bildung, Arbeit“ Ideen und Empfehlungen zu entwickeln. Auf diesen Feldern muss sich Bayern beweisen, damit wir auch im Jahr 2020 im Wettbewerb bestehen können, damit unsere Menschen hier Arbeit finden und Bayern lebendige und traditionsverbundene Heimat bleibt. Ich danke allen Mitgliedern der Kommission, die sich dieser Aufgabe gestellt haben, namentlich ihrem Vorsitzenden Prof. Dr. Henzler.

Diese Empfehlungen waren Grundlage für die weiteren Beratungen und erste Entscheidungen, die Kabinett und Mehrheitsfraktion gemeinsam getroffen haben. Ich danke allen Beteiligten in der CSU-Fraktion und der Staatsregierung für ihre engagierten Beiträge bei der konkreten Erarbeitung unseres Investitions- und Zukunftsprogramms „Bayern 2020: Kinder, Bildung, Arbeit“.

Mein Dank gilt Joachim Herrmann, der als Fraktionsvorsitzender und Vorsitzender der Haushaltsstrukturkommission das Programm maßgeblich mitgestaltet hat. Ich danke ganz besonders Günther Beckstein, der sich und seine Ideen mit hohem Engagement in Bayern 2020 eingebracht hat. Beide stehen wie die gesamte Mehrheitsfraktion voll hinter dem Programm.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, heute stelle ich Ihnen Grundzüge und Leitlinien von Bayern 2020 vor. Dieses Programm setzt fort, was wir in den Neunzigerjahren begonnen haben, nämlich Bayern immer wieder Vorsprünge zu erarbeiten und zu sichern.

Mit unseren beiden deutschlandweit einzigartigen Investitionsprogrammen „Offensive Zukunft Bayern“ und „Hightech-Offensive“ haben wir 4,3 Milliarden Euro aus Privatisierungserlösen flächendeckend in die Zukunft Bayerns

investiert, vor allem in Forschung, Innovation, Wissenschaft und Existenzgründungen.

Wir haben unserer Hochschullandschaft neue, entscheidende Impulse gegeben, zum Beispiel mit neuen Fakultäten und sieben neuen Fachhochschulen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Und Studiengebühren!)

Parallel dazu haben wir das damals modernste Hochschulrecht Deutschlands geschaffen – gegen erbitterten Widerstand.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja, ja!)

Wir haben bundesweit einzigartige Leuchtturmprojekte geschaffen, zum Beispiel den Forschungsreaktor München II, der modernste Neutronenforschung ermöglicht. Das gibt es sonst nirgends in Deutschland. Das gab zum Beispiel den entscheidenden Impuls für die Ansiedlung des europäischen Forschungs- und Entwicklungszentrums von General Electric nicht in Paris, nicht in London, nicht in Berlin, sondern in Garching.

Wir haben massiv Kompetenzzentren gefördert für neue Arbeitsplätze im ganzen Land. Martinsried ist heute europaweit führend im Bereich der Biowissenschaften. Vor 20 Jahren – vor zwei Jahrzehnten! – war dort noch grüne Wiese. Heute blühen dort die Wissenschaften. Auch deshalb baut zum Beispiel der Pharma-Riese Roche seinen Standort Penzberg zu einem weltweit führenden Zentrum für Biotechnologie aus. Und Erlangen, Mitte der Neunzigerjahre in einer schweren Krise, ist heute durch unsere gezielten Investitionen ein führender Standort der Medizintechnik. Das zeigt: Unsere Politik hat viel bewegt für zukunftsfähige Arbeitsplätze!

Die Politiker der Opposition dagegen – ich erinnere mich noch sehr gut daran – beschränkten sich seinerzeit

(Franz Maget (SPD): Welche sind das denn? – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

auf pure Ablehnung unserer Privatisierungspolitik.

(Zurufe von der CSU: Hört, hört!)

Von „Verschleuderung des Tafelsilbers“ war die Rede. Ich habe damals gesagt: Das ist Unsinn. Ich kann es noch deutlicher sagen: Wir haben aus altem Vermögen neues gemacht mit einer hohen Dividende für das ganze Land.

(Beifall bei der CSU)

Die Wirtschaftskraft, die Arbeitsplätze, die Staatsfinanzen, die Bildung, die innere Sicherheit, die Kultur – überall ist Bayern heute weit vorn,

(Lachen bei den GRÜNEN)

und das bei einem ausgeglichenen Haushalt. Andere Länder sind zum Teil weit abgeschlagen und haben zudem eine wesentlich höhere Pro-Kopf-Verschuldung als wir. Die anderen Länder orientieren sich an Bayern und wollen uns einholen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Oh, oh!)

Ich frage mich schon, meine sehr verehrten Damen und Herren, und vor allem Sie, meine Damen und Herren von der Opposition: Was wollen Sie denn eigentlich?

(Franz Maget (SPD): Zuhören! – Weitere Zurufe von der SPD)

Aber über Ihr Genörgel geht die Zeit hinweg.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Also wissen Sie: Ein Oppositionsführer von den GRÜNEN damals ist heute bei der CSU.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ein anderer von der SPD hat sich auf den Chefsessel des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge geflüchtet.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Die Dritte, einst Hoffnungsträgerin der bayerischen Genossen, ist – ich muss fast sagen: leider – schon längst nicht mehr in der Landespolitik tätig.

(Susann Biedefeld (SPD): Und Sie gehen jetzt auch in den Ruhestand! – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, das Wort hat der Herr Ministerpräsident. Sie haben anschließend die Gelegenheit zur Aussprache.

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Ich weiß, dass Sie das aufregt, aber es ist die bittere Wahrheit.

(Beifall bei der CSU – Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Der aktuelle Oppositionsführer ist mit seiner Partei unter 20 % „im Tief fest verwurzelt“. Und er redet weiter munter davon, Volkspartei zu sein.

(Susann Biedefeld (SPD): Wer muss denn so reden?)

Die einzige Volkspartei in Bayern ist und bleibt die CSU, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Diese Erkenntnis sollte Sie aber nicht davon abhalten, heuer ein besonders rundes Jubiläum zu feiern: 50 Jahre Opposition in Bayern am Stück! Dazu sage ich Ihnen im Namen der Staatsregierung und der gesamten CSU: Herzlichen Glückwunsch! Weiter so!

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Warum wollen Sie dann gehen? Das würde mich schon interes-

sieren! – Susann Biedefeld (SPD): Er muss gehen!)

Meine Damen und Herren, die Vision unserer Politik, die Idee von „Offensive Zukunft Bayern“ und „Hightech-Offensive“ war: Bayern braucht einen Innovationsschub.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das sichert unsere Wettbewerbsfähigkeit und schafft die Arbeitsplätze von morgen. Denn wir müssen immer so viel besser sein, wie wir letztlich auch teurer sind.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nein, das stimmt nicht!)

Wir müssen unseren Wettbewerbern immer einen Schritt voraus sein – gerade als ein Land, das 47 % seines Wohlstands durch Export erwirtschaftet. Die Ergebnisse zeigen: Unser Ansatz war richtig.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und warum geht er dann, wenn er so gut ist?)

In den Jahren 1993 bis 1995 lag das bayerische Wirtschaftswachstum noch leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Mit der „Offensive Zukunft Bayern“ und der „Hightech-Offensive“ folgte dann ab dem Jahr 1996 ein regelrechter Wachstumsschub. In den zehn Folgejahren lag Bayern mit einem durchschnittlichen Wachstum von 2,4 % jährlich um einen ganzen Prozentpunkt über dem Bundesschnitt. Das heißt, die Wohlstandsschere öffnete sich deutlich zugunsten Bayerns. Jetzt, im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts, geht es darum, Bayern einen zusätzlichen Schub zu geben, um unsere Spitzenposition bei Wachstum und Beschäftigung zu verteidigen und weiter auszubauen, damit unser Land und unsere Gesellschaft nachhaltig stabil und lebenswert bleiben.

(Susann Biedefeld (SPD): Das macht dann Ihr Nachfolger!)

In den Neunzigerjahren lag der Schwerpunkt unserer Programme bewusst auf der Technologie- und Innovationsförderung. Wichtige Industrien wie die Unterhaltungsindustrie, die Textilindustrie, die Möbelindustrie oder die Keramikindustrie sind damals im Zuge der Globalisierung weggebrochen. Ich nenne nur das Beispiel Grundig.

Deshalb haben wir die Voraussetzungen für neue, zukunfts- und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze geschaffen – mit Schwerpunkten auf Forschung, Innovation und Hochtechnologie.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): In Selb, in Weiden!)

Jetzt sind auch Staaten wie China oder Indien mit ihrer Milliardenbevölkerung in den globalen Wettbewerb eingetreten. China bildet schon heute jedes Jahr weit mehr als eine halbe Million Ingenieure aus. Die Tendenz ist weiter steigend. Indien ist auf dem Weg zu einem äußerst dynamischen Global Player. Das Land gilt inzwischen als Weltmarktführer bei der Software-Entwicklung. Wir müssen also alles tun, um unsere Innovationskraft zu erhalten und zu steigern. Das heißt im Besonderen: Wir brauchen eine optimale Förderung unserer Kinder und Jugendlichen. Das ist gut für das Land. Das ist aber auch gut für den Einzelnen selbst. Kein Talent darf verloren gehen. Der Rohstoff Geist ist das Wertvollste, was wir haben.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Gut erkannt! – Ludwig Wörner (SPD): Das fällt Ihnen nur zu spät ein! – Franz Schindler (SPD): Zehn Jahre zu spät!)

Das sind Investitionen in die Köpfe. Das schafft Zukunft. Kinder sind unsere Zukunft. Deshalb heißt der erste Schwerpunkt unseres Programms Bayern 2020 ganz bewusst: Kinder.

Wir müssen heute feststellen, dass immer weniger Menschen ihren Kinderwunsch realisieren. Dazu eine Zahl: 1960 wurden in Bayern über 170 000 Kinder geboren. 2005 waren es noch knapp über 100 000. Ein Rückgang um 40 %!

(Franz Maget (SPD): Das Ergebnis Ihrer Familienpolitik! – Thomas Kreuzer (CSU): So ein Blödsinn! Woanders ist es viel schlechter!)

Familien zu stärken, Mut zu Kindern zu machen, für eine familienfreundliche Gesellschaft zu kämpfen, ist Aufgabe der Politik. In den letzten Jahren hat es durchaus Veränderungen in unserer Familienpolitik gegeben.

(Zurufe von der SPD: Ach ja?!)

Das will ich gar nicht bestreiten. Im Gegenteil: Es war immer die große Stärke der CSU, zur rechten Zeit gesellschaftliche Veränderungen aufzugreifen und sich auf der Grundlage unserer festen Wertebasis weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Zur rechten Zeit, das ist gut gesagt!)

Mütter wollen heute stärker erwerbstätig sein. Dafür gibt es vielfältige Gründe: Ökonomische Zwänge, veränderte Biografien, Lebensentwürfe und Lebenswirklichkeiten sowie die hervorragende Ausbildung junger Frauen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Haben Sie das auch schon verstanden?)

Unabhängig davon müssen wir feststellen, dass in manchen Familien die Erziehungskraft nachgelassen hat. Das hat zu Vernachlässigungen und Verwahrlosungen von Kindern geführt. Deshalb müssen wir noch mehr für unsere Kinder tun.

Wir haben schon in den vergangenen Jahren gewaltige Anstrengungen unternommen, um die Kinderbetreuung in Bayern auszubauen. Dabei setzen wir nicht wie die Opposition nur stur auf Krippen, sondern auf die ganze Breite von Betreuungsmöglichkeiten, also gerade auch auf private Initiativen und Tagesmüttermodelle.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Betreuungs-Mixa!)

Wahlfreiheit bedeutet nicht nur bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Wahlfreiheit heißt auch, zwischen verschiedenen Betreuungsformen und Betreuungsmöglichkeiten wählen zu können. Zu dieser Wahlfreiheit gehört für uns zum einen das Landeserziehungsgeld, das wir als eines von leider nur vier Ländern gewähren. Zum anderen gehört dazu künftig aber auch das Betreuungsgeld für die Familien, die ihre Kinder nach wie vor – aus welchen Gründen auch immer – zu Hause betreuen und erziehen wollen. Damit wollen wir die Gerechtigkeitslücke für diejenigen Familien schließen, die ihre Kinder zu Hause erziehen und die dafür keine staatlichen Leistungen in puncto Betreuung in Anspruch nehmen. Das ist für uns wesentlich.

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, machen unser Betreuungsgeld, das wir fordern, als „Herdprämie" madig. Das, was Sie hier tun, ist ungeheuerlich. Sie unterstellen pauschal den Eltern, sie würden das Geld nicht zum besten Wohl ihrer Kinder einsetzen.

(Franz Maget (SPD): Sie unterstellen das! Frau von der Leyen unterstellt das!)

Das mag in Einzelfällen zutreffen. Mit dieser abwertenden Wortwahl, mit dieser Diffamierung treffen Sie aber Millionen von Hausfrauen, Müttern und Eltern.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Wenn man diese Leistung als „Herdprämie" diffamiert, klingt das in den Ohren Einzelner ganz gut. Was tun Sie aber damit? Mit dieser Diffamierung treffen Sie Millionen von Hausfrauen, Müttern und Eltern, die Tag für Tag eine gewaltige Leistung erbringen. Die fühlen sich damit von Ihnen diffamiert, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das wollen wir auch herausstellen.

(Beifall bei der CSU)

Ich versichere Ihnen auch, dass es die CSU niemals zulassen wird, dass diese Lebensleistung nicht mehr den Respekt und die Anerkennung erhält, die sie verdient.

Meine Damen und Herren, aller negativen Propaganda der Opposition zum Trotz: Wir haben die Betreuung massiv ausgebaut.

(Simone Tolle (GRÜNE): Verwahranstalten haben Sie gemacht!)

Bayern kann sich im Vergleich mit den westdeutschen Flächenländern sehen lassen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Letzter Platz!)

Bei den Kindern unter drei Jahren haben wir eine Bedarfsdeckung von etwa 10 %. Für die Kinder im Kindergartenalter haben wir eine absolute Bedarfsdeckung. Seit 2001 haben wir die Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren verdreifacht.

(Susann Biedefeld (SPD): Von welchem Niveau aus?)

Allein im letzten Jahr sind fast 10 000 neue Betreuungsplätze entstanden. Das zeigt, dass unser 313-Millionen-Euro-Sonderprogramm ein durchschlagender Erfolg war. Daran schließen wir an. Mit Bayern 2020 werden wir die Kinderbetreuungsmöglichkeiten weiter bedarfsgerecht ausbauen und ganz gezielt Investitionsvorhaben der Träger zusätzlich fördern. Wir wollen rund 30 000 neue Betreuungsplätze schaffen. Dafür sind im Programm Bayern 2020 für die Startphase 100 Millionen Euro vorgesehen. Das ist ein entscheidender Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, und es ist auch ein großer Schub für mehr Wahlfreiheit für die Eltern.

Neben dem quantitativen Ausbau der Betreuung geht es uns natürlich auch darum, die Qualität von Betreuung und Erziehung zu steigern. Deshalb haben wir schon 2005 als erstes Land einen Bildungs- und Erziehungsplan für den Kindergarten vorgelegt und so die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zur frühkindlichen Bildung umgesetzt. Wir haben die Sprachförderung auf neue Grundlagen gestellt: In Bayern gilt, dass künftig niemand in den Regelunterricht kommt, der kein Deutsch versteht. Die deutsche Sprache ist wichtig für alle Kinder. Daran entscheidet sich, ob sie später als Erwachsene am kulturellen, am politischen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Im Rahmen von Bayern 2020 werden wir die Sprachförderung für alle Kinder, die hier Defizite haben, also auch für deutsche Kinder, entscheidend weiter verbessern. Hier kommt es in besonderer Weise auch auf unsere Erzieherinnen und Erzieher an. Wir werden sie in die Lage versetzen, sich dieser Aufgabe zu stellen.

Für Qualitätsverbesserungen in der Kinderbetreuung stellen wir im Rahmen von Bayern 2020 zusätzlich 40 Millionen Euro bereit.

Meine Damen, meine Herren, der zweite Schwerpunkt unseres Programms Bayern 2020 heißt: Bildung.

Seit 50 Jahren, seit 1957, regiert die CSU ununterbrochen in Bayern.

(Zuruf von der CSU: Gott sei Dank!)

Wir konnten deshalb auch eine kontinuierliche und konsequente Bildungspolitik für unsere Kinder betreiben.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Diese Bildungspolitik war mit Voraussetzung für den Aufhol- und den Überholprozess Bayerns.

Unser Ziel lautete zu jeder Zeit: Beste Bildung für unsere Kinder.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen, meine Herren von der Opposition: Da ich schon eine geraume Zeit hier im Landtag bin, seit 1947,

(Lebhafte Heiterkeit und Verwunderung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

habe ich eine ganze Reihe von Debatten im Kopf. Was meinen Sie, wie Bayern heute dastünde, wenn Hans Maier und Hans Zehetmair damals die Bildungspolitik der SPD-regierten Länder

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

mitgemacht hätten! Das Ziel so mancher Bildungsexperimente der 70er- und 80er-Jahre war doch: Gesellschaftsveränderung über die Schulen, Gleichmacherei, Niveauabsenkung, Diffamierung von Tugenden wie Fleiß, Pünktlichkeit und Disziplin. Das waren in vielen Ländern keine besonderen Sekundärwerte mehr. Mit einer solchen Bildungspolitik wäre Bayern kaum an die Spitze der Länder in Deutschland vorgestoßen. Bildung, die Niveau hat, Bildung, die Anforderungen stellt, war in Bayern immer zu Hause.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das vor allem hat unser Land stark und wettbewerbsfähig gemacht, und an dem Ergebnis können Sie nicht vorbei. Warum haben wir in den letzten Jahrzehnten in all diesen Bereichen alle anderen Länder mehr oder weniger überholt? Die alten Experimente auf Kosten der Kinder sind in der Zwischenzeit großflächig gescheitert. Die Pisa-Ergebnisse waren für viele Länder ein ernüchternder Weckruf.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Auch und ganz speziell für Bayern!)

Diese Länder wollen jetzt zu uns aufholen, sie orientieren sich an Bayern.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Ich kann Ihnen nur empfehlen: Lesen Sie einmal die Äußerungen meiner Kollegen Jürgen Rüttgers, Roland Koch und Christian Wulff. Immer wieder wird – sozusagen in der Vorgabe dieser Ministerpräsidenten für ihre Länder – als Ziel angegeben, Bayern zu erreichen, Bayern zu überholen, sich an die Spitze zu setzen.

(Susann Biedefeld (SPD): Die gehen weg vom dreigliedrigen Schulsystem! – Gegenruf von der CSU: Stimmt überhaupt nicht!)

Die Ideale unserer bayerischen Bildungspolitik haben sich wieder durchgesetzt.

Bei aller aktuellen Diskussion über Schulstress und Überforderung will ich einmal eines festhalten: Schule heißt auch Vorbereitung auf das Leben. Und das Leben bringt Anstrengung mit sich und fordert dem Einzelnen Leistung ab. Auch darauf muss die Schule vorbereiten. Verzicht auf Leistung hilft unseren Schülern überhaupt nicht, weil dann der Berufseinstieg umso schwieriger wird.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Meine Damen, meine Herren, auch für die Bildung gilt: Der Wettbewerb ist nicht mehr nur national, er ist global – und er ist schärfer geworden. Deshalb gewinnt Bildung einen noch höheren Stellenwert, als sie ihn bisher schon hatte. Bildung ist heute der wichtigste und nachhaltigste Beitrag für die weitere Entwicklung Bayerns, und Bildung ist das Megathema des 21. Jahrhunderts.

(Beifall bei der CSU)

Bildung, der Rohstoff Geist, ist die einzige Ressource, die wir haben und die wir sogar vermehren können, und das wollen wir tun.

Bildung ist der Schlüssel zum Wohlstand und zur Zukunft in einer immer komplexer werdenden Welt im globalen Wettbewerb.

Bildung ist die Chance für unsere Kinder, etwas aus ihrem Leben zu machen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Aber nur für die Reichen in Bayern! – Starker Widerspruch bei der CSU)

Nicht Umverteilung, sondern Bildung ist die entscheidende Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit.

(Beifall bei der CSU)

Bildung ist die beste Vorsorge für Beruf und Leben. Bei allen unseren bildungspolitischen Reformen stand das hohe Niveau bayerischer Bildung nie zur Disposition – im Gegenteil: Wir haben die einzelnen Schularten gezielt weiter gestärkt,

(Lachen bei der SPD)

zum Beispiel durch neue Lehrpläne, die sechsstufige Realschule oder die Einführung von Praxis- und Mittlere-Reife-Klassen an den Hauptschulen. Wir haben das Gymnasium durch die Verkürzung auf acht Jahre national und international wettbewerbsfähig gehalten

(Zuruf von den GRÜNEN)

und gleichzeitig die hohe Qualität der Ausbildung gesichert.

Meine Damen, meine Herren, unser Programm Bayern 2020 setzt innerhalb der Bildungspolitik einen klaren Schwerpunkt bei den Hauptschulen. Es geht hier um mehr als ein Drittel aller 10- bis 16-jährigen Jugendlichen in Bayern.

(Zuruf von der SPD)

Die Hauptschule hat in Bayern Zukunft!

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Als ich vor Kurzem beim Hauptschulgipfel in Ingolstadt war, hat mich eine Zahl beeindruckt: Mehr als die Hälfte aller gewerblichen Azubis im AUDI-Stammwerk haben Hauptschulabschluss. Und im bayerischen Handwerk kommen mehr als zwei Drittel aller Lehrlinge aus der Hauptschule.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich halte manche Aussagen der Damen und Herren von der Opposition in diesem Zusammenhang für verantwortungslos,

(Beifall bei der CSU)

und ich fordere Sie auf: Machen Sie nicht ständig die Hauptschulen madig und damit die Schülerinnen und Schüler, die dort lernen, und die Lehrkräfte, die sie unterrichten!

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD – Susann Biedefeld (SPD): Sie machen die Hauptschule kaputt!)

Sie müssen sich einmal darüber klar werden – aber Sie haben wahrscheinlich nicht genügend Kontakt zur Bevölkerung –,

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh, oh!)

wie Ihre Tiraden bei den Hauptschülerinnen und -schülern und deren Eltern ankommen. Aber das ist Ihr Problem, genauso wie die Tatsache, dass Sie in der Sache nichts zu entscheiden haben.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Susann Biedefeld (SPD): Sie haben auch nichts mehr zu entscheiden! Vorbei ist's!)

Wir werden die Hauptschule weiter stärken,

(Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

um ihr eigenständiges Profil zu schärfen

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und die Schüler besser fördern zu können. Wir wollen die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, spürbar senken.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Unsere Schwerpunkte sind:

Erstens: Wir wollen eine Hauptschule, die den verschiedenen Neigungen und Fähigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler entgegenkommt. Deshalb werden wir der Hauptschule ein neues Profil geben – mit einer technischen, einer kaufmännischen und einer sozialen Ausrichtung.

Zweitens: Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen Hauptschulen und Wirtschaft weiter fördern und ausweiten.

Und drittens: Wir werden die Ganztagsschulangebote im Programm Bayern 2020 massiv ausbauen.

Erziehungsdefizite, Lernschwierigkeiten oder soziale Probleme sind in Hauptschulen häufiger anzutreffen als an anderen Schularten.

Mit Ganztagsschulen können wir diese Defizite und Probleme besser auffangen.

(Zurufe von der SPD)

Und ein Weiteres, meine Damen, meine Herren: Bei einem Besuch einer Hauptschule in München – zwei Drittel der Kinder dort kommen aus Familien mit Migrationshintergrund –

(Franz Maget (SPD): Es war Ihnen bis dahin unbekannt, dass es so etwas gibt!)

hat mir der Rektor gesagt: „Ich soll mit den Kindern über Ostern, Pfingsten und Weihnachten sprechen – in einer christlichen Gemeinschaftsschule. Wie soll ich das machen, wenn die Mehrheit der Klasse gar nicht weiß oder auch nicht wissen will, was Ostern, Pfingsten und Weihnachten sind und welchen Hintergrund diese Feste haben?"

Das sind Themen und Probleme, die wir morgen und übermorgen verschärft bekommen werden. Ich hoffe, dass in der Ganztagsschule die notwendige Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in unsere Alltagskultur besser gelingt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir werden deshalb ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes Netz gebundener Ganztagsschulen ausbauen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Zu spät! – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Bedarfsgerecht heißt: Ob ein Schüler ein Ganztagsangebot wählt oder nicht, bleibt ihm und seinen Eltern überlassen.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Er kann weiterhin zwischen der Halbtagsschule und der Ganztagsschule frei wählen.

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Unser erstes Etappenziel lautet: In fünf Jahren soll jede zweite Hauptschule in Bayern Ganztagsschule sein.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die anderen gibt's dann nicht mehr!)

Das heißt in Zahlen: über 600 Ganztagshauptschulen in Bayern, flächendeckend. Um dieses Ziel zu erreichen, starten wir mit einem 100-Millionen-Euro-Programm, das heißt, zusätzlichen Investitionen.

Wissen Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, fordern kann man immer leicht. Forderungen müssen aber eingepasst sein in die Gesamtsituation, und die Gesamtsituation heißt: Wir handeln, wenn wir handeln müssen und wenn wir vor allen Dingen handeln können.

(Beifall bei der CSU)

Kunst, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommt von „können“ und nicht von „wollen“.

Die Hauptschulen sind ein wichtiger erster Schritt. In der weiteren Umsetzung von Bayern 2020 wird es dann darum gehen, auch den Ausbau von Ganztagsangeboten in den Grundschulen und den anderen Schularten zu forcieren.

Meine Damen, meine Herren, der starke Zuzug von Menschen aus anderen Teilen Deutschlands nach Bayern – es muss ja einen Grund haben, warum die Einwohnerzahl in Bayern jedes Jahr um 50 000 Menschen zunimmt, die aus anderen Teilen Deutschlands kommen –, der doppelte Abiturientenjahrgang durch die Einführung des G 8 und ein verändertes Bildungsverhalten werden in den nächsten Jahren zu einem deutlichen Anstieg der Studentenzahlen in Bayern führen. Das ist in der Wissensgesellschaft von heute eine riesige Chance für uns. Mehr Studenten, das heißt: mehr gut ausgebildete Akademikerinnen und Akademiker und mehr hoch qualifizierte Kräfte für Forschung und Wirtschaft. Deshalb werden wir mit unserem Zukunftsprogramm in zusätzliche Studienplätze und in die Qualität unserer Hochschulen 570 Millionen Euro investieren.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Noch zwölf Seiten!)

Bis 2011 werden wir 38 000 zusätzliche Studienplätze an bayerischen Universitäten und Fachhochschulen einrichten. Wir schaffen dafür 3000 neue Stellen an den Hochschulen. Dabei setzen wir einen klaren Schwerpunkt in Fächern mit besonderer Arbeitsmarktrelevanz. Mehr als die Hälfte der neuen Studienplätze sollen in den Ingenieur-, in den Natur- und Wirtschaftswissenschaften entstehen.

Wir legen ein flächendeckendes Neubau- und Investitionsprogramm auf für die durch den Kapazitätsausbau notwendigen Erweiterungen und Umbauten in Lehre und Forschung.

Meine Damen, meine Herren! Unsere Hochschulen haben national und international ein hohes Renommee. Dieses Renommee werden wir weiter stärken und ausbauen, um unsere Innovationsfähigkeit, unsere Dynamik zu bewahren. Schon heute werden in Bayern 3 % des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Damit stehen wir national, aber auch international hervorragend da. Aber wir dürfen nicht stehen bleiben. Aus Forschung, aus Innovationen, aus Patenten entstehen die Arbeitsplätze von morgen.

Andere Länder holen auf. Deshalb gibt das Gutachten Bayern 2020 eine ehrgeizige Zielmarke aus: 3,6 % für Forschung und Entwicklung bis 2020. Das ist machbar, und das hält Bayern an der Spitze des Fortschritts.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dafür geben wir heute den Startschuss – mit kräftigen Zukunftsinvestitionen. Wir stärken die Forschungskompetenz unserer Universitäten mit Leuchtturmprojekten auf den Zukunftsfeldern der Medizin, Biotechnologie, Pharmazie und Nanotechnologie. Dafür setzen wir im Rahmen von Bayern 2020 135 Millionen Euro ein.

Am Standort Großhadern/Martinsried schaffen wir mit dem Biomedizinischen Zentrum einen national und international herausragenden Leuchtturm für Spitzenforschung auf dem Gebiet der Bio- und der Lebenswissenschaften.

An der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg führen wir in einem neuen „Chemikum“ die bisher zersplitterten chemischen Institute zusammen und schaffen ein überregional bedeutsames Zentrum für Klinische Forschung. Das erhöht die Attraktivität des Medizinstandortes Erlangen für nationale und internationale Forscher und die Wirtschaft weiter.

An der Technischen Universität München erweitern wir das Walter-Schottky-Institut und forcieren so die Exzellenz Bayerns in der Halbleiter-Nanotechnologie.

Bayernweit fördern wir ein Forschungsnetzwerk Immuntherapie, um die bayerischen Hochschulen und die Wirtschaft in diesem Wissensfeld optimal zu vernetzen. Hier geht es um konkrete Verbesserungen bei der Bekämpfung von Krebs sowie Infektions- und Autoimmunkrankheiten.

Aus dem allgemeinen Haushalt finanzieren wir den Neubau des OP-Bereichs des Klinikums Großhadern. Dort entsteht das größte räumlich zusammenhängende OP-Zentrum Europas. Das wird ein weiteres Aushängeschild für den Medizinstandort Bayern.

Ein weiteres Leuchtturmprojekt ist der Transrapid. Er ist weit über Bayern hinaus ein Technologieleitprojekt für ganz Deutschland. Ich sage deutlich: Wir wollen ihn realisieren. Und wir werden dazu unseren beachtlichen Beitrag leisten, und zwar aus Privatisierungserlösen und nicht aus dem allgemeinen Haushalt.

(Beifall bei der CSU)

Das heißt: Der Transrapid konkurriert nicht mit den anderen Nahverkehrsprojekten um die gleichen Fördertöpfe.

Im Übrigen: Auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist die Verwirklichung der Magnetschwebebahn als Aushängeschild deutscher Innovationsfähigkeit vorgesehen. Aber Sie wissen auch: Nicht nur im gegenwärtigen Koalitionsvertrag, sondern auch in den Koalitionsvereinbarungen der rot-grünen Bundesregierung von 1998 und 2002 ist der Transrapid verankert. Das vergisst die Opposition nur zu gerne. In den wenigen Fällen, in denen Rot-Grün etwas Vernünftiges beschlossen hat, stehen wir auch heute noch dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Das alles ist ein kräftiger Modernisierungs- und Wissenschaftsschub für Bayern. Das alles wird sich in Forschung, in Patenten, in Innovationen, in Produkten, in Wachstum, in Arbeitsplätzen niederschlagen – zum Wohle der Menschen in Bayern.

Arbeit ist der dritte Schwerpunkt von Bayern 2020. Wir unterstützen standortrelevante Innovationsvorhaben im ganzen Land, um weitere Ansiedlungen von Forschungs- und Produktionsstätten in Bayern zu erreichen.

Wir stellen mit einer Anschubfinanzierung die Weichen für die Errichtung neuer Fraunhofer-Institute in Bayern

und bauen so die Infrastruktur für angewandte, das heißt besonders wirtschaftsnahe Forschung außerhalb der Universitäten aus. Dazu ein Beispiel: Im Erlanger Fraunhofer-Institut wurde der MP3-Player erfunden. Das hat zwar auch in Deutschland Arbeitsplätze geschaffen, etwa 9000, aber noch viel mehr im Ausland. Dort wird diese Erfindung besser vermarktet, als wir das selber tun.

So etwas sollte uns möglichst nicht mehr passieren. Wir wollen, dass Erfindungen schneller in Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden. Daher setzen wir mit unserer Cluster-Initiative auf eine optimale Vernetzung von Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Schon jetzt läuft sie hervorragend – 3000 Unternehmen sind in den Clustern bayernweit aktiv. Dabei sollen sich die besten Vorhaben und die besten Projekte in einem Ideenwettbewerb durchsetzen.

Für diese Maßnahmen stehen im Rahmen von Bayern 2020 zusätzlich 250 Millionen Euro bereit.

Wenn wir über Arbeit und gute Lebensbedingungen im ganzen Land sprechen, müssen wir auch für gute Lebens- und Berufschancen im ländlichen Raum sorgen. Bayern 2020 setzt auch hier ganz bewusst einen zusätzlichen, besonderen Akzent für unseren ländlichen Raum. Dafür sind 155 Millionen Euro vorgesehen.

Wir stärken die Infrastruktur vor allem im ländlichen Raum durch zusätzliche Mittel für den Staatsstraßenbau in der Größenordnung von 100 Millionen Euro.

Wir steigern die Attraktivität des Lebensraums durch zusätzliche Gelder für Dorferneuerung und Städtebauförderung in der Größenordnung von 30 Millionen Euro. Das stärkt im Übrigen auch das örtliche Handwerk.

Wir stocken unser erfolgreiches Darlehensprogramm für die Tourismusförderung in Bayern kräftig auf, und zwar von 100 Millionen Euro auf 300 Millionen Euro.

(Beifall bei der CSU)

Als Tourismusland Nummer eins in Deutschland müssen wir unsere Gäste mit attraktiven und innovativen Angeboten halten und neue Gäste gewinnen. Tourismus bringt Arbeit, gerade in den ländlichen Raum. Und vergessen wir auch nicht: Tourismus trägt nicht unwesentlich zum Einkommen unserer Bauern bei.

Es war die CSU, die für gleichwertige Chancen im Land Sorge getragen hat. Ende des Jahres werden die Mehrheitsfraktion und die neue Staatsregierung ein umfassendes Konzept für die Zukunft des ländlichen Raumes vorstellen.

Auch diesbezüglich muss ich einen kurzen Blick in die Vergangenheit werfen. Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, dann wären die Thesen zur Stadtentwicklung des damaligen Raumordnungsministers Vogel Wirklichkeit geworden, der sinngemäß sagte: Was schadet es dem bayerischen Wald, wenn dort noch ein paar Bäume mehr wachsen? Die Masse der Menschen wird im Jahr 2000 in den Ballungsgebieten leben, und wir müssen dies fördern. – Die damaligen Vertreter der CSU haben sich dagegengestemmt. Wäre man dieser Konzeption gefolgt, hätten wir heute – leider – keine Diskussion um den ländlichen Raum mehr, denn es gäbe ihn nicht mehr, wenn wir die Infrastruktureinrichtungen in den Städten vorwiegend zulasten des ländlichen Raums finanziert hätten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Die Bewahrung der Schöpfung in Einklang zu bringen mit technologischem Wandel, das war und ist eine besondere Herausforderung.

(Franz Maget (SPD): Und jetzt die Bewahrung der Schöpfung! Ausgerechnet! – Weitere Zurufe von der SPD)

Eine umweltpolitische Herausforderung von globalem Ausmaß ist der Klimaschutz. Das hat uns eine aufrüttelnde Studie der UN erst jüngst wieder überdeutlich vor Augen geführt. Bundeskanzlerin Merkel hat dieses Thema zu Recht ganz oben auf die Agenda der erfolgreichen deutschen EU-Ratspräsidentschaft und des G 8-Vorsitzes gesetzt.

(Susann Biedefeld (SPD): Im Gegensatz zur CSU in Bayern!)

Bayern kann hier schon Beachtliches vorweisen: Über 80 % der Stromerzeugung in Bayern sind CO_2-frei, vor allem wegen der Kernkraft und wegen der Wasserkraft. Wir haben pro Einwohner mit die geringste CO_2-Emission in Deutschland.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sehr nachhaltig! Tausende Jahre nachhaltig! – Weitere Zurufe von der SPD)

Nur so viel auf Ihren Einwand. Sie haben hier einen Pawlowschen Reflex.

Diesen Vorsprung bei der CO_2-Reduzierung wollen wir halten und weiter ausbauen. Deshalb sind im Rahmen unseres Programms Bayern 2020 heute schon 150 Millionen Euro für den Klimaschutz reserviert. Eine Arbeitsgruppe des Kabinetts wird bis zum Herbst konkrete Vorschläge vorlegen. Dann wird die neue Staatsregierung gemeinsam mit der Mehrheitsfraktion entscheiden, wie die Maßnahmen im Rahmen von Bayern 2020 umgesetzt werden.

(Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen, meine Herren, insgesamt werden wir in einer ersten Etappe 1,5 Milliarden Euro in unser Programm Bayern 2020, in Kinder, in Bildung, in Arbeitsplätze, in Klimaschutz investieren. Wohlgemerkt: 1,5 Milliarden Euro, 1500 Millionen Euro zusätzlich zum regulären Haushalt in den nächsten vier Jahren. Diese 1,5 Milliarden Euro sind ein erster Impuls, eine Initialzündung, ein Startschuss.

Die Gutachter selbst gehen von Gesamtinvestitionen von bis zu 8 Milliarden Euro bis zum Jahr 2020 aus. Das zeigt im Übrigen: Die Meinung, ich wolle die Politik bis zum Jahr 2020 festlegen und meine Nachfolger binden, ist blanker Unsinn. Wir geben im Jahr 2008 für dieses Programm mit 1,5 Milliarden Euro den Anstoß. Die weiteren Investitionen

legen dann die neue Staatsregierung und die künftigen Landtage fest.

Die Gutachter gehen davon aus, dass Bayern bis zum Jahr 2020 um einen halben Prozentpunkt pro Jahr schneller wachsen kann als der Durchschnitt Deutschlands, wenn alle Wachstumspotenziale ausgeschöpft werden. Die Offensive Zukunft Bayern und die Hightech-Offensive Bayern haben in zehn Jahren dazu geführt, dass wir 1 % Wirtschaftswachstum mehr hatten als der Bundesdurchschnitt. Das war der Mehrwert. Ein halbes Prozent mehr Wachstum über einen langen Zeitraum – das ist ein großes Ziel; denn man muss sehen, dass es heute in anderen Ländern Landesregierungen mit CDU-Ministerpräsidenten gibt, die eine ganz andere Politik an den Tag legen als ihre SPD-Vorgänger, auch in Bezug auf Wirtschaftswachstum. Insoweit erwächst uns eine größere Konkurrenz, als das früher der Fall war.

Meine Damen, meine Herren, Bayern 2020 wird wie die Offensive Zukunft Bayern und wie die Hightech-Offensive Bayern einen Beitrag dazu leisten, Bayern insgesamt zu stärken, Bayern in allen Regionen, in Stadt und Land, in Wirtschaft und Kultur, in der Landwirtschaft und im Mittelstand, in der Bildung und in der Forschung.

1,5 Milliarden Euro für ein Zukunftsprogramm nur aus Haushaltsmitteln – das schafft kein anderes Land in Deutschland!

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Dies ist mit entscheidend. Es kommt nicht nur auf das Wollen, sondern auch auf das Können an.

(Zurufe von der SPD)

Es kommt ganz deutlich heraus, dass wir damit einen entscheidenden Impuls setzen können. Sie können so viel schreien, wie Sie wollen, jetzt zahlt es sich aus, dass wir in dieser Legislaturperiode eine klar bestimmte Reihenfolge eingehalten haben.

(Beifall bei der CSU)

Das Motto dieser Legislaturperiode heißt: Sparen, Reformieren, Investieren.

(Susann Biedefeld (SPD): Kaputtsparen, kaputtsparen, kaputtsparen!)

Auch hier gilt: Wir haben Wort gehalten. Zu Beginn der Legislaturperiode haben wir konsolidiert und Bayern so aufgestellt, dass wir keine neuen Schulden mehr machen.

(Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Jetzt, gegen Ende der Legislaturperiode, müssen wir nicht wie andere Länder die Steuermehreinnahmen für den Ausgleich des Haushalts verwenden.

(Zuruf von der SPD)

– Lesen Sie bitte einmal nach, was meine Kollegen in Schleswig-Holstein, in Niedersachsen und in Baden-Württemberg gegenwärtig tun und tun müssen. Sie müssen die Mehreinnahmen, die sie jetzt durch die konjunkturelle Situation erzielen, zur Haushaltsdeckung verwenden und können bei Weitem nicht das investieren, was wir in Bayern investieren. Ich sage Ihnen: Dieses Programm wird wieder eines werden, das sich die anderen Länder zum Vorbild nehmen. Aber 1,5 Milliarden Euro werden sie nicht so leicht aus Haushaltsmitteln aufbringen können, wie wir das aufgrund der Politik, die wir in den letzten Jahren betrieben haben, tun können.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Wir können die Steuermehreinnahmen in die Zukunft investieren, und die gesparten Zinsen im Übrigen auch. Aktuell erwarten wir in diesem und im nächsten Jahr 3,3 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen. Vielleicht werden es noch mehr. 1,5 Milliarden davon fließen in Bayern 2020.

Das, was ich heute vorstelle, ist natürlich kein umfassendes Programm, das alle Felder der Landespolitik abdeckt. Das will es nicht sein, und das kann es auch nicht sein. Bayern 2020 konzentriert sich bewusst auf bestimmte Bereiche, die für die weitere Entwicklung Bayerns entscheidend sind: Kinder, Bildung, Arbeitsplätze.

Aufgrund unserer soliden Finanzlage bleibt im Nachtragshaushalt 2008 und in den kommenden regulären Doppelhaushalten noch genügend Raum für andere wichtige Bereiche der Landespolitik, zum Beispiel für die Stärkung des ländlichen Raums, für die Unterstützung unserer bäuerlichen Landwirtschaft, für die Beseitigung des Abfinanzierungsstaus bei kommunalen Investitionen und für wichtige Projekte für das soziale Bayern.

(Zurufe von der SPD)

Den ausgeglichenen Haushalt haben wir uns 1998 vorgenommen und 2006 erreicht. 1998 sind wir mit dieser zentralen Ansage vor die Bürgerinnen und Bürger Bayerns getreten, 2002 und 2003 genauso. Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie können nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir für diese und andere Positionen eine überwältigende Mehrheit der Bevölkerung gewonnen haben, die sich hinter uns stellt, nicht hinter Sie.

(Beifall bei der CSU)

Der ausgeglichene Haushalt ist ein Wendepunkt. Er hat natürlich Einfluss auf die Diskussion in der Kommission zur Föderalismusreform II. Es gibt ein Umdenken in Deutschland insgesamt dahin gehend, dass man nicht mehr aus-

geben soll, als man einnimmt. Ich übergebe – das sage ich mit einem gewissen Stolz – an meinen Nachfolger den mit weitem Abstand solidesten Haushalt aller Länder in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Unsere Finanzpolitik steht für Nachhaltigkeit und für Generationengerechtigkeit. Wir leben nicht auf Kosten der nachfolgenden Generationen; denn die Schulden von heute schnüren als Zinsen und Tilgungslasten von morgen künftigen Generationen die Luft ab. Nachhaltige Entwicklung – Sustainable Development – gilt nicht nur für den Umweltbereich, sondern genauso für die Finanzpolitik.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Das haben Sie von der Opposition im Gegensatz zu Ihren Kollegen in anderen Ländern noch immer nicht begriffen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir in der Vergangenheit so wie Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen oder in Niedersachsen gewirtschaftet hätten, dann müssten wir heute jeden zehnten Euro unserer Einnahmen für Zinsen ausgeben. Das würde Jahr für Jahr 2 Milliarden Euro mehr nur für den Schuldendienst oder umgekehrt 2 Milliarden Euro weniger für Investitionen in die Zukunft unseres Landes bedeuten. Man muss sich einmal die Schieflage in Deutschland ansehen. Herr Kollege Carstensen sagt mir, er habe einen Landeshaushalt in Höhe von 8 Milliarden Euro, aber 1 Milliarde Euro Zinsen zu zahlen. Auch Bayern muss 1 Milliarde Euro Zinsen zahlen, hat aber ein Haushaltsvolumen von 36 Milliarden Euro. Das muss man sich einmal vorstellen: Wären wir in einer vergleichbaren Situation wie Schleswig-Holstein, dann müssten wir 4 Milliarden Euro Zinsen jährlich zahlen. Wir könnten dann natürlich bei Weitem nicht so in die Zukunft investieren, wie wir das gegenwärtig machen und künftig machen wollen. Das ist für mich am Ende der entscheidende Maßstab.

Für mich ist eines sicher: Ohne die Vorreiterrolle Bayerns beim ausgeglichenen Haushalt, ohne die politische Diskussion, die wir dazu angestoßen haben, wäre die „Neuverschuldung Null“ in anderen Ländern, beim Bund und in den Verhandlungen zur Föderalismusreform II kein Thema. Der Weg zur „Neuverschuldung Null“ war nicht leicht. Wir haben uns weiß Gott nicht nur Freunde gemacht, ich im Besonderen nicht.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Wir mussten Reformen durchführen, die oft schmerzhaft waren. Ich weiß nur zu gut: Es war vor allen Dingen für die Mitglieder der Mehrheitsfraktion, der CSU-Fraktion, nicht einfach, die Menschen in Bayern auf diesem unbequemen Weg mitzunehmen. Ohne das Durchhaltevermögen der Mehrheitsfraktion und der Staatsregierung wären wir nicht da, wo wir heute sind. Es gab auch bei uns Diskussionen und schmerzliche Entscheidungen.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage im Nachhinein ein herzliches Dankeschön. Damals, 2004, gab es eine Diskussion über 16 Stunden in der CSU-Landtagsfraktion über entscheidende Punkte des Haushalts. Am Ende stand ein einstimmiger Beschluss. Das zeigt die Politikfähigkeit, die notwendig ist, um auch unpopuläre Maßnahmen durchzusetzen, wenn sie langfristig Erfolg garantieren.

(Susann Biedefeld (SPD): Dafür müssen Sie jetzt gehen!)

Wir halten weiter Kurs. Kurs halten heißt zum einen, dass „Neuverschuldung Null“ die oberste Richtschnur bayerischer Finanzpolitik bleibt, und zum anderen: Angesichts der guten Steuereinnahmen werden wir Schulden zurückzahlen und so die Zinsbelastung weiter senken. Das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichts bestätigt voll unsere Linie, indem es eine wirksame Schuldenbremse für den öffentlichen Haushalt fordert. Das, was das Bundesverfassungsgericht zu Artikel 115 des Grundgesetzes sagte, lautete doch: Artikel 115 erreicht nicht das Ziel einer generationengerechten Finanzpolitik. – Einen deutlicheren Wink mit dem Zaunpfahl als das Bundesverfassungsgericht kann man eigentlich nicht geben.

Der ausgeglichene Haushalt hat für mich noch eine andere Bedeutung. Wer zu viele Schulden hat, ist abhängig. Ich will, dass Bayern niemals von anderen Ländern oder vom Bund abhängig wird. Ich will ein kraftvolles, ein eigenständiges Bayern, das die Zukunft selbst in die Hand nimmt und gestaltet und das immer die notwendigen Gestaltungsräume hat. Mit der Wiedervereinigung sagten viele politische Auguren Bayern einen drastischen Bedeutungsverlust voraus. Wenn Deutschland größer und „östlicher“ werde und durch die Osterweiterung die Bedeutung der Nationalstaaten in der EU wachse, so eine damals weit verbreitete Meinung, würden die Rolle und der Einfluss Bayerns zwangsläufig schrumpfen. Da spielte natürlich bei dem einen oder anderen auch ein Stück Hoffnung oder ein Stück Schadenfreude mit. Was ist aus dieser Voraussage geworden?

(Zuruf von den GRÜNEN: Stoiber ist nicht Kanzler geworden!)

Nichts. Unter dem Strich gilt heute: Bayerns Stimme hat weiter Gewicht. Sein Gewicht in Deutschland und in Europa ist sogar noch gewachsen. Das ist der Erfolg unserer gemeinsamen Politik.

(Beifall bei der CSU)

Mitte der Neunzigerjahre haben wir die Diskussion über den Wettbewerbsföderalismus angestoßen, den Sie von der Opposition kritisiert haben, und beharrlich auf eine Stärkung des Föderalismus in Deutschland hingearbeitet. Der lange Atem hat sich ausgezahlt. 2006 ist die Föderalismusreform I mit einer klaren Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern und vor allem mit mehr Kompetenzen für Bayern und damit auch für diesen Landtag in Kraft getreten. Ich schätze alle diejenigen, die daran mitgearbeitet haben, auch die Enquete-Kommission – ich nenne Herrn Kollegen Welnhofer –, und alle Maßnahmen, die der Landtag entwickelt hat. Ich möchte hier an dieser Stelle in meiner letzten Regierungserklärung aber auch ausdrücklich dem Amtschef der Bayerischen

Staatskanzlei, Herrn Dr. Schön, und der Rechtsabteilung der Staatskanzlei herzlich danken. Ohne deren Kompetenz

(Zurufe von der SPD)

und ohne deren Engagement hätten wir die Föderalismusreform nicht unter Dach und Fach gebracht, vor allen Dingen nicht unter ein so bayerisches Dach.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe Verständnis dafür, dass Sie Zwischenrufe machen und mit manchem nicht einverstanden sind. Nur, ich sage Ihnen ganz offen: Ein bisschen mehr Ernsthaftigkeit wäre schon angebracht; denn die Föderalismusreform I war das Bohren eines unheimlich dicken Brettes. Darum müssen wir auch bei der Föderalismusreform II ansetzen. Das ist kein Selbstläufer.

(Beifall bei der CSU)

Der Wandel der Welt schlägt natürlich auch auf Bayern durch. Dem muss sich Bayern stellen. Globalisierung und Europäisierung sind auch Entgrenzungsprozesse, die den Menschen unmittelbar treffen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Immer mehr Menschen erkennen in dieser Zeit, wie wertvoll es ist, sich beheimatet zu fühlen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Kein Wort zum Nachfolger!)

Die Menschen wollen in einer globalisierten Welt nicht austauschbar werden. Sie wollen nicht in einer globalen, multikulturellen Anonymität verschwinden. Sie wollen unverwechselbar bleiben. Die Menschen erkennen: Nicht multikulturelle Entgrenzung, sondern kulturelle Identität hält ein Gemeinwesen zusammen.

(Beifall bei der CSU)

Kulturelle Identität gibt Selbstbewusstsein; Eigenständigkeit macht eine Gesellschaft zweifellos stabiler und krisenfester gegenüber Zeitströmungen. Für mich steht fest: Die Pflege von Geschichte und Kultur stärkt unsere bayerische Identität. Deswegen haben wir unsere Technologieprogramme sehr bewusst durch die Förderung von Kunst, Kultur und Geschichte begleitet, um unserem Land und seinen Menschen Halt, Identität und Stabilität zu geben. Meine Damen und Herren, ich nenne hier nur das Museum für die Sammlung Schäfer in Schweinfurt.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Sehr gut!)

Ich nenne außerdem das Museum der Phantasie in Bernried, das dem Expressionismus in Bayern einen Platz gegeben hat. Ich nenne außerdem die Pinakothek der Moderne in München und das Museum für Design in Nürnberg, das erste staatliche Museum außerhalb Münchens. Ich erinnere an die Erhebung des Nürnberger Theaters zum Staatstheater und die Erhebung der Bamberger Symphoniker zur Staatsphilharmonie. Ich verweise schließlich auf den Kulturfonds Bayern mit 150 Millionen Euro aus Privatisierungserlösen. Mit den Zinserträgen fördern wir eine Vielzahl kultureller Projekte, gerade im ländlichen Raum.

Meine Damen, meine Herren, es gibt das Wort: Die Leistung einer Generation bemisst sich nicht nach der Ernte, sondern nach der Aussaat. In Wirklichkeit trifft immer beides zusammen. Sehen wir einmal von den Kriegszeiten, den Krisenzeiten und den Katastrophen ab. Wir konnten erben und ernten, was viele Persönlichkeiten vor uns – insbesondere Alfons Goppel und Franz Josef Strauß – in ihrer Zeit zusammen mit dem Fleiß der damaligen Generationen gesät haben. Wir sehen schon jetzt die Früchte der Offensive Zukunft Bayern und der Hightech-Offensive. Ich hoffe sehr, dass die Menschen im Jahr 2020 ernten werden, was der Fleiß der Menschen, die Tüchtigkeit der Unternehmen, der Erfindergeist der Wissenschaft und eine gute Politik heute säen.

Bayern 2020 bedeutet, dass wir auch in diesen Zeiten unter den besten fünf Regionen in Europa sein wollen. Mit Bayern 2020 wollen wir zeigen, dass Bayern die Mittel, die Ideen und die politische Kraft zur Zukunft hat. Bayern 2020 steht eigenständig, kraftvoll, stark und weltweit angesehen da. Bayern 2020, Tradition und Fortschritt bilden weiterhin eine unvergleichliche Symbiose. Bayern 2020 ist beste Bildung für unsere Kinder, Arbeit für die Menschen in unserem Land, sozialer Zusammenhalt in den Bezirken und Regionen.

Meine Damen, meine Herren, ich wünsche uns allen alles Gute und Gottes Segen. Ich wünsche der neuen Staatsregierung unter Günther Beckstein Glück, Fortune, Erfolg und dass sie alle Chancen nutzt, die sich ihr bieten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Sinne sage ich: Gott mit dir, du Land der Bayern.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das werden wir brauchen!)

Ich sehe auf eine vierzehnjährige Regierungszeit als Ministerpräsident zurück. Ich habe mit der Mehrheitsfraktion, der CSU-Fraktion, viele Impulse gesetzt. Die CSU-Fraktion ist stark. Ich wünsche mir, dass sie stark bleibt und dass sie immer in dieser Stärke Politik gestalten kann. Dass dies so bleibt, liegt an uns. Die Opposition tut alles dafür, dass es so bleibt. In diesem Sinne: Herzlichen Dank.

(Standing Ovations und lang anhaltender Beifall bei der CSU – Häufige Bravo-Rufe bei der CSU – Lebhafte Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Der Herr Sinner klatscht!)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, ich bitte wieder um Ihre Aufmerksamkeit. Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident. Meine Damen und Herren, aus Ihren Reihen gab es soeben empörte Zwischenrufe, weil das Kabinett klatscht. Ich denke, in dieser Situation kann man einmal großzügig sein. Ich kann das in diesem Augenblick aufrichtig verstehen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 60 Minuten vereinbart. Entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat haben alle Fraktionen dieselbe Redezeit wie der Minister-

präsident. Jede Fraktion hat somit 70 Minuten Redezeit. Das Wort hat Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hoffentlich haben Sie jetzt nicht zu lange und zu begeistert geklatscht. Sie müssen vermeiden, dass der Herr Ministerpräsident den falschen Schluss daraus zieht und vielleicht doch noch bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen aufpassen: Die „Deutsche Presseagentur" spricht heute von der „voraussichtlich letzten" Regierungserklärung von Herrn Stoiber.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle haben vor Kurzem gesehen, wie sich Tony Blair im englischen Unterhaus verabschiedet hat. Auch er musste wegen verlorenen Vertrauens – wie Sie, Herr Dr. Stoiber – seinen Hut nehmen. Er hat dies aber als Staatsmann getan, mit Souveränität, mit Charme, mit Humor und mit dem notwendigen Maß an Selbsteinschätzung und Selbstkritik.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, diese Chance hätten Sie auch gehabt. Sie haben sie aber nicht genutzt, sondern stattdessen den engen CSU-Horizont gewählt, das kleine politische Karo, voller Selbstgerechtigkeit für sich und Häme für die anderen.

(Beifall bei der SPD – Jürgen Dupper (SPD): Das ist der Unterschied zwischen Landesliga und Champions-League!)

– Richtig, Herr Kollege Dupper. Das ist vielleicht der Unterschied zwischen Landesliga und Champions-League. Das kann schon sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was war das heute eigentlich für eine Rede?

(Engelbert Kupka (CSU): Eine gute! – Thomas Kreuzer (CSU): Hätten Sie zugehört, wüssten Sie es!)

Jeder hätte Verständnis gehabt, wenn dabei die Bilanz einer vierzehnjährigen Regierungszeit gezogen worden wäre.

Wir hätten dabei durchaus das eine oder andere positiv vermerken können. Das war aber keine Bilanz einer Regierung, sondern das war ein Arbeitsprogramm für die Zukunft von einem Mann, der immer noch nicht begriffen hat, dass er bei dieser Zukunft nicht mehr dabei sein wird. Es ist fast traurig, das so sagen zu müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass ein Ministerpräsident zu diesem Zeitpunkt, ein Ministerpräsident, der von seinen eigenen Leuten gestürzt worden ist,

(Beifall bei der SPD – Widerspruch von der CSU)

eine solche Rede hält, zeigt im Grunde genommen vor allem eines: Es zeigt, dass Herr Stoiber wenig Vertrauen in die Tatkraft und in die Kompetenz seiner designierten Nachfolger hat.

(Beifall bei der SPD)

Deutlicher als heute hätten Sie nicht zeigen können, was Sie von Günther Beckstein und Erwin Huber halten – nämlich gar nichts. Das zeigen Sie mit jeder Faser Ihrer politischen Arbeit in den letzten Wochen und Monaten. Wenn Sie außer Haus sind, darf keine Kabinettssitzung stattfinden, damit sie Herr Beckstein ja nicht leiten kann.

(Engelbert Kupka (CSU): Ihr habt saubere Probleme!)

Wenn übermorgen Beckstein in der CSU-Fraktion aufs Schild gehoben werden soll, wird dieser Vorschlag nicht von Ihnen kommen; das sei doch zu viel verlangt, haben Sie erklären lassen.

(Zuruf von der SPD: Hört! Hört!)

Wenn Herr Huber Steuersenkungen vorschlägt, wird er von Herrn Stoiber umgehend in den Senkel gestellt. In Moskau habe ich der Zeitung entnehmen können, Herr Huber, Herr Stoiber habe für Sie besondere Spitzen parat gehabt. Den Investivlohn, den Sie der Presse gegenüber darstellen wollten, hat Ihnen Herr Stoiber am gleichen Tag im Interview vorweggenommen. Das „Handelsblatt" schreibt dazu – ich zitiere –, es wäre nicht das erste Mal, dass Stoiber seinen einstigen Ziehsohn Huber hintenrum eine mitgibt.

(Lachen bei der SPD)

Weiter schreibt das „Handelsblatt": In Wahrheit aber, so sagt man in der Partei – Ihre ist gemeint –, habe er Huber und Beckstein ihre Rollen bei seinem Sturz nachhaltig übel genommen. Und nicht nur das: Er halte die beiden für die Aufgabe, das bundespolitische Gewicht der CSU zu wahren, schlicht für zu provinziell.

Das ist Ihre Meinung zu Ihren Nachfolgern. Was Sie über Ihre Nachfolger denken, hätten Sie eindrücklicher gar nicht bestätigen können.

(Beifall bei der SPD)

Stoiber nimmt heute hier Rache für Kreuth. Er sagt: Euch zeige ich es noch einmal und diktiere die Hausaufgaben, die ihr in den nächsten Jahren erledigen müsst.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die besondere Gemeinheit

(Dr. Thomas Beyer (SPD): So ist er halt!)

dieser Regierungserklärung gegenüber Ihren designierten Nachfolgern. Sie geben Ihnen Arbeitsvorgaben für die Zukunft. Herrn Beckstein legen Sie gewissermaßen politische Fußfesseln an, damit er weiß, was er in den nächsten Monaten zu tun hat.

Herr Stoiber ist der Meinung, dass er ein Vermächtnis ohne geeignete Erben hinterlässt. Deswegen sagen wir: Ja, es stimmt; Sie haben sogar Recht: Mit Beckstein und Huber ist für Bayern sogar noch ein Rückschritt gegenüber Ihrer Politik zu erwarten.

Meine Damen und Herren, was war das heute, als Sie so frenetisch Beifall geklatscht haben? War das Scheinheiligkeit oder Erleichterung,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

oder war es beides? Herr Beckstein hat noch Glück gehabt, dass er auf der Regierungsbank nicht immer Beifall zu klatschen brauchte, sonst hätte er auch noch seiner eigenen Demütigung Beifall zollen müssen.

(Widerspruch von der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frage aller Fragen

(Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

ist auch nach der heutigen langen Rede des Ministerpräsidenten leider unbeantwortet geblieben. Warum, heißt die Frage. Warum eigentlich, wenn alles so toll und gut ist und wir überall Spitze sind und kein Fehler gemacht wurde und in diesem Land Bayern alles in Ordnung ist, warum muss er dann gehen, meine Damen und Herren? Würden Sie uns das bitte einmal erklären, ein einziges Mal?

(Beifall bei der SPD)

Wir würden es gerne verstehen. Schauen wir uns doch bei Ihren Vorgängern um, warum diese gehen mussten; vielleicht finden wir dort ein Beispiel. Herr Streibl musste aufgrund einer Skandalgeschichte gehen. Das haben Sie besser gemacht. Sie haben sich damals im letzten Moment als Teil des Amigosystems die Hände in Unschuld gewaschen und später für alle Skandale der CSU-Regierung Sündenböcke gefunden, die für Sie bluten mussten.

(Beifall bei der SPD)

Das haben Sie besser gemacht. Ich will dann auch kurz einige der Opfer benennen, weil wir auch eine Bilanz ziehen wollen. Ich möchte aber vorher kurz auf die drei Oppositionspolitiker zu sprechen kommen, die Sie auch erwähnt haben. In der Tat: Albert Schmid und Renate Schmidt waren, wie das bei uns so üblich ist, hervorragende Fraktionsvorsitzende.

(Beifall bei der SPD)

Sie waren und sind auch gut bei ihren folgenden Aufgaben. Verspotten lassen müssen sich die beiden von Ihnen gewiss nicht, Herr Ministerpräsident, gewiss nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Gegensatz zu Ihnen hat sich Frau Schmidt getraut, ein politisches Amt in Berlin zu übernehmen.

(Lachen bei der SPD – lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Und was hat es genutzt? – Susann Biedefeld (SPD): Die Wahrheit, nichts als die Wahrheit!)

– Es ist doch so; ich kann doch nichts dafür. Das ist die Wahrheit. Der Wahrheit muss man gerecht werden. Herr Dr. Stoiber, schön, dass Sie auch noch auf Ihren neuen Freund, den früheren Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN, Manfred Fleischer, zu sprechen gekommen sind. Er ist in der Tat zur CSU gewechselt; das stimmt. Sie wollten ihn dann sogar zum Bürgermeister Ihrer Heimatstadt Wolfratshausen machen. Er hätte aber lieber bei den GRÜNEN bleiben sollen; denn das ist gründlich schiefgegangen. In Wolfratshausen regiert nämlich ein Sozialdemokrat, Herr Dr. Stoiber,

(Beifall bei der SPD)

und nicht Ihr Freund von den GRÜNEN und jetzt von der CSU. Sie reden von der einzigen Volkspartei CSU, obwohl in Ihrem eigenen Rathaus ein Sozialdemokrat Bürgermeister ist. Das ist doch lächerlich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): 18 %!)

Jetzt kommen wir aber zu den Opfern, wie ich Ihnen versprochen habe. Da haben wir Herrn Alfred Sauter, die Zukunftshoffnung aus Schwaben – er ist jetzt leider nicht mehr da. 1998 musste er für Stoiber wegen einer 100-Millionen-Pleite der Wohnungsbaugesellschaft LWS gehen. Was hat er damals zu Ihrem Verhalten gesagt, Herr Dr. Stoiber, als Sie ihm über Handy gekündigt haben?

(Engelbert Kupka (CSU): Was ist das für ein Zukunftsprogramm, das ihr vortragt?)

„Die Art von Herrn Dr. Stoiber entbehrt jeglicher Art von Anstand, Stil und Menschlichkeit.“–

– Das war das Votum der schwäbischen Zukunftshoffnung Alfred Sauter.

(Beifall bei der SPD)

Dann musste Barbara Stamm wegen der BSE-Krise gehen – ein fränkisches Bauernopfer – und dann die oberbayerische Hoffnungsträgerin Monika Hohlmeier – nicht wegen ihrer Schulpolitik, sondern für ein System von Bespitzelung und Intrigen, das zugleich auch das System Stoiber in diesem Land ist.

(Beifall bei der SPD)

Bespitzelung – auch wenn sie nur in das Büro einer unangenehmen Landrätin hineingerichtet ist, in das Büro von Frau Pauli. Mittlerweile hat sich das System sogar bis nach Berlin herumgesprochen. Herr Seehofer sagt zum Beispiel: Ich bin gut informiert, ich weiß viel, ich habe viel Material. Monika Hohlmeier war zwar eine schlechte Kultusministerin, aber diesbezüglich hat sie Schule gemacht.

Wie Streibl sind Sie nicht aus dem Amt geschieden, wie Strauß auch nicht. Der ist im Amt verstorben. Das sind Sie Gott sei Dank nicht. Davor Alfons Goppel: Der hat aus Altersgründen aufgehört. Aber zu alt waren Sie auch nicht, und Ihre designierten Nachfolger sind nur unwesentlich jünger.

Wo bleibt also die Begründung dafür, dass Sie gestürzt worden sind? Was sind die Gründe dafür, einen so tollen Ministerpräsidenten – den besten, Herr Neumeier, wie Sie immer wieder sagen – in die Wüste zu schicken? Vielleicht erfahren wir es heute. Sie haben nichts dazu gesagt. Die CSU hat nichts dazu gesagt. Der KGB hat nichts gefunden, und Herr Beckstein sagt sowieso zu den drängenden Fragen der bayerischen Politik nichts. Kein Wort zum Transrapid, kein Wort zur Bildungssituation und kein Wort zur Kinderbetreuung. Stattdessen redet heute einer darüber, den Sie aus dem Amt gemobbt haben, der mit dem Arbeitsprogramm, das er hier verkündet, nichts mehr zu tun haben wird. Das ist eine ungewöhnliche Situation.

Herr Stoiber musste eine eigene Zukunftskommission einrichten, um den Weg Bayerns in die Zukunft zu beschreiben. 25 veritable Mitglieder – darunter eine Dame –, die Ihnen den Weg Bayerns in die Zukunft beschreiben sollen. Haben Sie eigentlich bemerkt, was das heißt? 124 Abgeordnete der CSU brauchte er nicht zu fragen, denn da hätte er keine vernünftige Antwort für die Zukunft erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Er brauchte am Ende eine Kommission, der es leichter gefallen ist, bei der SPD Gedanken, Ideen und Zielvorstellungen zu übernehmen und abzukupfern. Das wäre Ihnen falsch oder unehrlich vorgekommen. Die Kommission konnte es tun. Damit war es Ihnen möglich, vieles von dem, was Sie die letzten Jahre gnadenlos bekämpft und hier im Landtag über Jahre abgelehnt haben, jetzt zumindest vom Begriff her zu übernehmen und in Ihr Zukunftsprogramm aufzunehmen. Das ist nichts anderes als Etikettenschwindel, und das ist – wenn es das im politischen Leben gäbe – eine Verletzung des Urheberrechts.

(Beifall bei der SPD)

Um den Weg in Bayerns Zukunft, in ein gerechtes und ein modernes Bayern zu finden, brauchen Sie die Straßenkarten der SPD, brauchen Sie das Navigationssystem der Opposition, sonst finden Sie den Weg in die Zukunft nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe darüber mit Herrn Professor Henzler gesprochen, Herr König. Professor Henzler hätte in seiner Kommission und hat in seiner Kommission noch sehr viel weiter gehende Überlegungen angestellt und diskutiert. Aber er hat gesagt: Mehr konnte ich der CSU nicht zumuten als das. Ich bin sowieso schon in der CSU-Fraktion kritisiert und angesprochen worden, ob da nicht zuviel SPD in diesem Zukunftsprogramm steht. – Da hat man nämlich auch über das dreigliedrige Schulsystem diskutiert. Man hat darüber diskutiert, ob das noch die zukunftsfähige pädagogische Antwort ist. Aber man hat gewusst, wenn man Ihnen das auch noch zumuten würde, dann würden Sie das nicht mehr verkraften. Es steht mit Ganztagsschulen, mit Kinderbetreuung, mit regionaler Wirtschafts- und Strukturpolitik, mit besserer Pflege und erneuerbaren Energien schon genug SPD-Programmatik in diesem Zukunftsentwurf. Das ist der Punkt. Das Original für diese Politik ist die Politik der SPD. Sie sind eine schlechte Kopie davon.

(Beifall bei der SPD)

Kommen wir zu Ihrem heute vorgelegten Programm: Als Erstes stellt sich die Frage: Warum muss jemand, der 14 Jahre die Geschicke dieses Landes in der Hand hatte, heute, am Ende seiner 14-jährigen Amtszeit, so viele Ankündigungen machen? – Die Antwort ist ganz einfach: Weil das die gesamte Liste Ihrer Versäumnisse ist, die Sie heute als Programm für die Zukunft ankündigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was sollen Eltern heute denken, die schon längst Ihre Kinder in kleinere Klassen schicken möchten, die über Unterrichtsausfall klagen, die gerne eine Ganztagsschule für Ihre Kinder hätten? All das finden sie nicht, weil Sie das, was Sie heute großspurig ankündigen, in der Vergangenheit vergessen, versäumt, nicht gewollt, nicht finanziert und nicht mitgetragen haben. Sie haben Bayerns Zukunft in den letzten zehn Jahren schlichtweg verschlafen. Das haben Sie heute eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was sollen Eltern denken, Herr Herrmann, die einen Krippenplatz für Ihre Kinder wollen und brauchen, aber in Bayern keinen finden? Was sollen sie denn denken? Sie müssen immer 10 bis 15 Jahre warten, bis auch Sie auf die Idee kommen, dass Krippen kein sozialistisches Teufelszeug sind, sondern eine gute familienergänzende Einrichtung. Wenn Sie die Stadt München hier anführen, dann sage ich Ihnen eines: Die Hälfte aller Krippenplätze in Bayern gibt es in der Landeshauptstadt München. 10 Prozent der Einwohner und 50 Prozent der Krippenplätze.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ohne Landesunterstützung!)

Wo waren Sie denn in den letzten Jahren? Die Münchner CSU verlangt heute für 60 Prozent oder 80 Prozent der Kinder Kinderkrippen, und wenn Sie in Ihren Haushalt schauen, dann müssen Sie feststellen, dass sie dort nicht einmal das Geld haben, um die Krippen, die wir heute schon dringend brauchen, zu finanzieren.

Sie haben doch auf diesem Gebiet überhaupt keine Vorsorge getroffen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Schauen Sie, Herr Dr. Stoiber – Herr Faltlhauser, da habe ich etwas für Sie –: In Niedersachsen hat der Landtag in der letzten Woche einstimmig beschlossen, das letzte Kindergartenjahr kostenfrei für alle Kinder zu stellen. In Niedersachsen einstimmig beschlossen. Kommt Ihnen dieser Vorschlag bekannt vor? – Diese Forderung ist hier von uns erhoben, aber von Ihnen abgelehnt worden. Das wäre einmal Familienpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Nicht über Familienpolitik schwadronieren, sondern konkrete Leistungen für die Familien auf den Weg bringen. Das wäre der richtige Weg gewesen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Maget, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten – –

Franz Maget (SPD): – Ich würde gerne weitermachen. Das macht sonst keinen Sinn.

Was sollen die Studierenden denken, die in überfüllten Hörsälen sitzen und dafür jetzt auch noch Studiengebühren zahlen müssen? Was sollen die denn denken?

(Beifall bei der SPD)

Was sollen Familien denken, denen Sie das Landeserziehungsgeld radikal gekürzt haben? Davon war heute keine Rede. Sie haben das Landeserziehungsgeld lobend erwähnt, aber die Kürzung verschwiegen.

Was sollen die Polizisten denken, die mit Fahrzeugen mit 300 000 oder 400 000 Kilometer auf dem Tacho herumkurven müssen?

(Beifall bei der SPD)

Damit wir uns richtig verstehen: Ich will kein Zerrbild Bayerns malen, und ich will kein Schreckensszenario entwerfen.

(Eduard Nöth (CSU): Das machen Sie doch!)

Bayern ist ein starkes, ein wunderbares, ein schönes Land.

(Zustimmung bei der CSU)

Sie erkennen nicht die Chancen und Defizite. Sie wollen Sie nicht erkennen. Sie sehen damit auch nicht die Chancen für die Zukunft. Sie werden den richtigen Weg nicht finden.

(Beifall bei der SPD)

Die Frage ist, ob das heute von Ihnen vorgelegte Konzept die richtigen Antworten für die Zukunft gibt. Professor Henzler hat gesagt, es muss ein Quantensprung her. Das ist es nun wahrlich nicht geworden. Angesichts der Mängelliste, die Ihnen Herr Henzler aufgeschrieben hat, ist das Konzept mit 1,5 Milliarden Euro bis 2011 dürftig und schmalbrüstig, und es kommt viel zu spät. Warum ist es dürftig und nicht der große Wurf?

Erstens. Es ist auf vier Jahre verteilt. Nur im ersten Jahr, 2008,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So ein Zufall!)

liegt das Volumen bei 750 Millionen Euro. In den drei folgenden Jahren 2009 bis 2011 sind es dann nur noch jeweils 250 Millionen Euro.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Läppisch!)

Zweitens. Sogar mit den 750 Millionen Euro fallen Sie hinter Ihre eigenen Ankündigungen zurück; Herr Faltlhauser hat noch im Mai von einer Milliarde Euro gesprochen.

Drittens. Angesichts des immensen Investitionsrückstandes, der sich in den letzten Jahren angehäuft hat, ist das Volumen sowieso zu niedrig: Investitionsstau bei den Staatsstraßen, beim Denkmalschutz,

(Beifall bei der SPD)

beim Tourismus, bei den Hochschulen, bei Forschung und Entwicklung, bei den Schulen, der Kinderbetreuung; die Liste ist endlos.

Noch einmal kurz zu der Frage, warum Sie 2008 750 Millionen Euro und in den Folgejahren nur noch jeweils 250 Millionen Euro ausgeben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Komisch!)

Die Antwort ist einfach.

(Zuruf des Staatsministers Eberhard Sinner)

– Wissen Sie es auch schon, Herr Sinner? – 2008 sind Landtagswahlen, und die wollen Sie nicht verlieren.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Was für ein Zufall!)

Ich sage Ihnen: Damit wird der Staatshaushalt zur Wahlkampfkasse der CSU – Machterhalt statt Zukunftsperspektive ist hier das Motto.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nach der Landtagswahl können Sie – so denken Sie sich das – die Wahlversprechen getrost wieder brechen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wie beim letzten Mal!)

Was habe ich hier aus Ihrem Mund heute hören müssen? – „Wir haben nach der letzten Landtagswahl Wort gehalten“, haben Sie gesagt.

(Zurufe von der SPD: Oho!)

Sie haben die Menschen im Land belogen. Fragen Sie den Bayerischen Beamtenbund, er hat Ihnen offen Wahlbetrug vorgeworfen, aber nicht nur er; auch die Gymnasiallehrer haben Ihrem Wort vertraut, dass es beim neunjährigen Gymnasium bleibt. Sie haben Ihre Meinung über Nacht geändert, entgegen Ihren Versprechungen vor der Wahl.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Bayerisches Oberstes Landesgericht!)

Dann haben Sie das Land mit sozialen Kürzungen überzogen. Davon betroffen waren die Familienbildung, die Erwachsenenbildung, die Freie Wohlfahrtspflege, die Jugendarbeit, die Sportförderung, der öffentliche Dienst, die Polizei und so weiter und so weiter. Alle waren sie davon betroffen. Jetzt höre ich aus der CSU-Fraktion kleinlaut, dass man die damaligen Kürzungen vielleicht in diesem Jahr wieder zurücknehmen könnte.

Übrigens wird von Ihnen gerade eine Legende in Umlauf gebracht, die Legende von der Stoiber-Dividende: Hätten wir das Land nicht mit dieser unsozialen Kürzungsorgie überzogen, dann hätten wir heute nicht die Möglichkeiten für dieses Zukunftsprogramm. – Das ist falsch. Sie finanzieren dieses Zukunftsprogramm nämlich aus dem konjunkturellen Aufschwung. Das ist die Antwort. Sie haben das Glück – und das gönne ich den Menschen in diesem Land und auch Ihnen –,

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Das ist grundfalsch!)

dass Sie aufgrund der Politik, die die frühere SPD-geführte Bundesregierung in den letzten Jahren gemacht hat, jetzt einen konjunkturellen Aufschwung mit Steuermehreinnahmen vorfinden.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU – Henning Kaul (CSU): Das ist eine Legende!)

– Da brauchen Sie gar nicht dazwischen zu rufen. Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, dann gäbe es zum Beispiel die Gewerbesteuer heute schon nicht mehr, das finanzielle Rückgrat der Kommunen. Sie bringen hier eine Legende in Umlauf.

Meine Damen und Herren, ich komme zu den von Ihnen gesetzten Prioritäten.

Erstens. Wir brauchen in der Tat eine Haushaltspolitik für Vollbeschäftigung. Das heißt, wir brauchen gute Regional- und Strukturpolitik, damit zusätzliche Arbeitsplätze dort entstehen, wo die Arbeitslosigkeit in Bayern immer noch zu hoch ist. Das heißt auch, wir brauchen dort aktive Arbeitsmarktpolitik, wo jetzt bereits ein Fachkräftemangel herrscht.

Dieses können und wollen wir nicht durch Zuwanderung lösen, sondern durch Qualifizierung und Weiterbildung, durch Maßnahmen für über 50-Jährige und durch bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

(Beifall bei der SPD)

Davon habe ich heute nichts gehört. Zu einer Politik für Vollbeschäftigung gehört natürlich auch, dass wir darüber reden, dass für gute Arbeit ein fairer und gerechter Lohn bezahlt wird.

(Beifall bei der SPD)

Das gehört dazu. Ich kann nicht verstehen, warum Sie sich zum Beispiel der Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn immer noch widersetzen. Ich habe bei der Tagung des Bayerischen Städtetages in der letzten Woche zur Kenntnis genommen, dass der CSU-Oberbürgermeister aus Ingolstadt beantragt hat, das Thema „gesetzlicher Mindestlohn“ positiv befürwortend in die Beratungen des Städtetags aufzunehmen. Ihre Basis ist wieder einmal weiter als Sie hier im Hohen Haus.

(Beifall bei der SPD)

Kernbestandteil einer Haushaltspolitik für Vollbeschäftigung ist die deutliche Erhöhung der Investitionsquote. Diese ist während Ihrer 14-jährigen Amtszeit von 21,6 % im Jahr 1993 auf sage und schreibe 11,8 % in diesem Jahr abgesunken. Das ist historischer Tiefstand, Herr Faltlhauser. Das ist kein Ergebnis einer guten Finanz- und Haushaltspolitik.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Josef Pschierer (CSU))

Das hat Wohlstand, Wachstum und Arbeitsplätze gekostet. Gerettet haben Sie sich in der Tat nur dadurch, dass Sie in den letzten 14 Jahren sämtliches öffentliches Eigentum der Bürgerinnen und Bürger privatisiert und verscherbelt haben. Für Ihre Nachfolger ist nichts mehr davon übrig. Dieser Weg ist ihnen verbaut. Das Hofbräuhaus, Herr Beckstein, hätten wir noch. Ansonsten ist dieser Weg verbaut.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Der erzählt so einen Schmarrn, der hinten und vorn nicht stimmt!)

Wenn Sie schon hier vorne sitzen, Herr Faltlhauser –, was ist denn nach diesen sieben Jahren geblieben? – Das Münchner DAX-Unternehmen Viag, einst der Ausweis großer bayerischer Wirtschaftspolitik, ist eliminiert. Stimmt das oder stimmt das nicht?

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Das ist faktisch falsch, was Sie erzählen!)

Die in München angesiedelte Eon-Zwischenholding Eon Energie AG erhält ihre Befehle aus Düsseldorf. Beide Vorstände sind bayernfreie Zone. Die traditionsreiche Viag-Chemietochter SKW Trostberg ist im neu geschmiedeten Degussa-Konzern auf- bzw. untergegangen. Degussa gehört mittlerweile zum Ruhrgebietskonzern RAG, der

wesentliche Bereiche der früheren SKW für seinen Börsengang ausgeschlachtet und verkauft hat.

Oder sollen wir über die beiden großen bayerischen Banken reden, die Vereinsbank und die Hypobank? Was ist von ihnen geblieben? – Beide sind mittlerweile in italienischem Besitz, Herr Faltlhauser. Auch das gehört zur Bilanz bayerischer Wirtschaftspolitik. Das sind keine großen Meisterleistungen. Das hätte man auch dazu sagen müssen.

(Beifall bei der SPD – Jürgen Dupper (SPD): So viel zur Landesliga!)

Das größte Investitionsprojekt, das Sie vorgestellt haben, ist Ihr Lieblingskind, der Transrapid in München. Bei diesem Thema war es heute merkwürdig still; das ist mir aufgefallen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Leider war die Transrapidrede diesmal nicht so lustig!)

Große Begeisterung kam nicht mehr auf, und das kann ich mir auch erklären. In Wahrheit steht der Transrapid längst auf dem Abstellgleis, und er wird von dort auch nicht mehr wegkommen. Ich verstehe nicht, warum Sie an diesem unsinnigen Prestigeprojekt festhalten und tatsächlich fast die gesamten Eon-Erlöse dafür aufbrauchen wollen. Ich verstehe es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Nehmen Sie endlich Abschied von diesem unsinnigen Projekt, das Sie sowieso nicht finanzieren können.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Wie schaut es übrigens aus mit dem Gipfeltreffen Stoiber/Merkel? Letzte Woche – vielleicht können Sie uns dazu Auskunft geben, Herr Huber – waren Sie bei Herrn de Maizière, um vorzufühlen, was geht. Ich sage Ihnen: Gar nichts geht in Berlin. Hören Sie endlich auf, einem Phantom nachzujagen. Herr Dr. Stoiber, Sie werden den Transrapid in Bayern nicht realisieren. Ich setze hinzu: Gott sei Dank.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Wetten wir? Es wäre ein Fehler in der bayerischen Politik, wie Sie in größer kaum machen hätten können. Der Transrapid wird nicht realisiert werden. Was Herr Beckstein dazu sagt, weiß ich sowieso.

Kommen wir zum traurigsten Kapitel Ihrer Regierungserklärung und Ihres Zukunftsprogramms, zur Bildung. Von Prioritätensetzung ist da keine Spur. Seit Jahren dümpelt der Anteil für Schulen an den Ausgaben im Staatshaushalt bei mageren 17 % ohne jede Steigerung. Die Bildungspolitik des Kultusministeriums ist die reinste Flickschusterei.

(Beifall bei der SPD)

Das wäre, wie wenn es hier zum Dach hereinregnete und Sie verteilten Regenschirme. Das ist doch keine vernünftige Bildungspolitik!

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Kaputte Regenschirme!)

– Vielleicht sogar noch kaputte Regenschirme. Wenn es durchs Dach regnet, muss man reparieren, investieren, die Architektur überprüfen, aber es reicht nicht, Regenschirme zu verteilen.

(Beifall bei der SPD)

An unseren Schulen fehlt es hinten und vorne. Da gab es einen wunderbaren Satz in der heutigen Regierungserklärung, Herr Stoiber. Der Satz lautete: Der Rohstoff Geist ist das Wertvollste, was wir haben.

(Beifall bei der SPD)

Jawohl! Warum investieren Sie nicht in diesen Rohstoff Geist? – Das ist doch die entscheidende Frage. Statt Lehrer einzustellen, schlägt Kultusminister Schneider allen Ernstes vor, an den Schulen Stunden zu streichen. Das ist doch der Hammer! Statt Lehrer einzustellen, streicht man Unterrichtsstunden. Das war sogar Ihnen zuviel, Herr Stoiber.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Aber mehr fällt Ihnen nicht ein. Wie ist die Lage? – Über 2700 Realschulklassen haben mehr als 31 Schülerinnen und Schüler. Über 2500 Gymnasialklassen haben mehr als 31 Schülerinnen und Schüler. Letzte Woche haben Eltern hier eine Petition mit 180 000 Unterschriften eingebracht. Dabei geht es ihnen um kleine Klassen, weniger Unterrichtsausfall, mehr individuelle Förderung, mehr Lehrer. Es geht ihnen um die Abschaffung des Büchergeldes und um mehr Schulsozialarbeit.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist genau das SPD-Programm!)

Für die Schulsozialarbeit schlagen Sie 375 Stellen in den nächsten 10 Jahren vor. 375 Stellen in den nächsten 10 Jahren bei 5500 Schulen – wir haben das nachgerechnet: Wenn es an jeder Schule einen Schulsozialarbeiter geben soll, brauchen Sie für dieses Programm 150 Jahre, meine Damen und Herren. In 150 Jahren wäre dann an jeder Schule wenigstens ein Schulsozialarbeiter.

(Eduard Nöth (CSU): Schulsozialarbeiter brauchen wir doch gar nicht an jeder Schule!)

Lassen Sie mich ein Beispiel dafür geben, wie schwach Ihr Programm tatsächlich ist: Sie sehen für den Ausbau der Ganztagsschulen – es wäre nicht schlecht,

wenn Sie sich das Beispiel anhören würden, Herr Ministerpräsident – in vier Jahren 100 Millionen Euro vor.

(Joachim Herrmann (CSU): Zusätzlich!)

– Zusätzlich. Allein das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ – IZBB – des Bundes, mit dem die Mittagsbetreuung in Bayern ausgebaut und gefördert wurde, betrug in vier Jahren 596 Millionen Euro. Dieses Geld hat der Bund zusätzlich für Bayern gegeben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Zusätzlich!)

Der Bund gibt sechsmal so viel aus wie Sie für bayerische Ganztagsschulen, obwohl er gar nicht zuständig ist, während Sie gar nichts tun. Das ist doch eine Blamage für Ihre Politik, wenn der Bund sechsmal so viel aufwendet wie Sie, obwohl es Ihre Aufgabe wäre.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So kann es nicht weitergehen. Aber eines ist klar: Es ist wenig und Dürftiges in diesem Programm.

Noch ein Wort zu den Hauptschulen. Aha, Sie haben im Münchner Norden eine Hauptschule besucht und festgestellt, dass es dort viele Kinder mit Migrationshintergrund gibt. Sie haben auf über zwei Seiten in Ihrer Regierungserklärung festgestellt, dass in den Hauptschulen der Ausländeranteil besonders hoch ist. Sie haben festgestellt, dass es dort häufig Kinder mit Erziehungsschwierigkeiten gibt. Sie haben festgestellt, dass es dort Kinder mit Lernschwierigkeiten gibt, und Sie haben festgestellt, dass es an den Hauptschulen soziale Probleme gibt. – Toll! Das ist doch toll! Sie haben nach 14-jähriger Regierungstätigkeit in diesem Jahr gemerkt, dass es Probleme an unseren Hauptschulen gibt.

(Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her, kaum wartet man 14 Jahre!)

Das ist eine richtig gute, erfreuliche Erkenntnis. Jetzt werfen Sie uns vor, wir machten die Hauptschule madig. Niemand von uns macht die Hauptschule madig. Wir schätzen die Arbeit der Hauptschullehrer und Hauptschullehrerinnen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen auch eine gute Hauptschule. Das Problem ist aber nicht, dass wir die Hauptschule madig machen würden, das Problem ist vielmehr, dass Sie die Hauptschule in den letzten Jahren kaputt gemacht haben. Das ist das entscheidende Problem.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Weil Sie die Hauptschule am langen Arm verhungern lassen, suchen sich die Eltern für ihre Kinder andere Schulen. Sie wollen ihre Kinder nicht mehr an Hauptschulen geben.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Was macht Frau Hohlmeier?)

Deswegen bluten die Hauptschulen aus. Und jetzt schließen Sie erst die Teilhauptschulen; dann sperren Sie alle anderen Hauptschulen zu. Das ist Ihre Politik.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So ist es! Das nennt man „Stärkung des ländlichen Raums“!)

Sie sollten uns nicht vorwerfen, wir machten die Hauptschule madig, wenn Sie sie kaputtmachen. Das ist doch wirklich ein ungeheuerlicher Vorgang.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir zu den Hochschulen. Da gibt es erfreuliche Ergebnisse und Erfolge in der Exzellenzinitiative zu vermelden. Aber die Studienbedingungen bleiben schlecht. Auch an den Exzellenzuniversitäten in München sitzen die Studenten in den Vorlesungen auf dem Boden. Auch an Exzellenzunis sind die Seminarräume überfüllt. Überall herrscht Überlast. Auch das ist eine Folge fehlender Investitionen in die Hochschulen. Herr Goppel hat das Investitionsdefizit, den akuten Investitionsbedarf für die nächsten zwei oder drei Jahre in Bayern auf rund 3 Milliarden Euro beziffert. Und was steht in Ihrem Zukunftsprogramm? – 275 Millionen. Das ist doch keine Antwort, wenn in München das Dach eines Universitätsgebäudes einstürzt und wenn es in Regensburg schon wieder durchs Dach hereinregnet. Das ist doch keine Antwort auf die Herausforderungen an den Hochschulen.

(Beifall bei der SPD)

Stattdessen haben Sie auch noch Studiengebühren eingeführt, und zwar nach Ihrem Motto: Der Staat muss sparen; da sollen sich doch lieber die Eltern und die Studierenden verschulden. Das ist Ihr Motto. Wir sparen, die Eltern werden abgezockt, die Studierenden sollen sich lieber verschulden. Das ist fürwahr keine gute Politik.

Kommen wir zum Kapitel „Kinder und Verbesserung der Kinderbetreuung“. Auch hier sage ich Ihnen: Hören Sie endlich auf, uns zu diffamieren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Gegensatz zu Ihnen akzeptieren wir nämlich bei jedem Mann, bei jeder Frau, bei jeder Familie, welchen Lebensentwurf sie wählen und leben wollen.

(Beifall bei der SPD)

Das akzeptieren wir. Das ist unser Prinzip.

Für uns sind zwei Dinge wichtig: erstens das Wohl des Kindes, zweitens die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollen frei entscheiden können, wie sie leben wollen.

Wir sind absolut nicht der Meinung, Herr Stoiber, dass es eine Verpflichtung zum Besuch einer Kinderkrippe geben sollte. Dieser Vorschlag ist jüngst in den Medien aufgetaucht: Verpflichtung zum Besuch einer Krippe. Dieser Vorschlag kam aber nicht von uns, sondern wurde von der stellvertretenden Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes gemacht; das ist Frau Ingrid Sehrbrock. Jetzt raten Sie einmal, welches Parteibuch diese Frau in der Tasche hat. Das ist kein SPD-Parteibuch. Diese Frau gehört der CDU an. Sie ist die Einzige, die bisher von der Verpflichtung zum Besuch einer Kinderkrippe gesprochen hat. Wir waren das nicht. Hören Sie deshalb auf, uns zu diffamieren.

Wir meinen im Gegenteil: Jede Familie muss frei entscheiden können. Es ist nicht Sache des Staates, hier die Vorgabe zu machen oder die Entscheidung zu treffen. Die Sache des Staates, Herr Herrmann, ist eine andere: Er muss die Voraussetzungen schaffen, damit diese Wahlfreiheit überhaupt möglich ist.

(Beifall bei der SPD)

Diese Voraussetzung ist in Bayern nicht gegeben. Sie ist von allen Bundesländern in der Bundesrepublik Deutschland hier am wenigsten gegeben.

Wir sind schon der Meinung: Krippen sind kein Teufelszeug. Diffamieren darf man sie nicht. Eltern, die ihre Kinder in eine Krippe geben, sind keine Rabenmütter oder Rabenväter oder wie man sie nennen soll. Familien brauchen Kinderkrippen als familienergänzende Einrichtungen. Daran sind auch Unternehmen beteiligt, um die Defizite des Staates auszugleichen. Gerade Kindern aus schwierigeren Familien täte der Besuch einer Kinderkrippe am allerbesten, weil sie dort nämlich etwas für ihre Zukunft lernen dürfen.

Aber auch bei dieser Frage ist es so wie bei den genannten: Diese Lösungswege finden Sie nur bei der SPD, nicht bei Ihnen. Die Menschen können von Ihnen gar nicht erwarten, dass es eine bessere Kinderbetreuung gibt, weil sie diese Politik innerlich nach wie vor strikt ablehnen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf das Thema Klimaschutz eingehen. Angesichts der Bedeutung ist dieses Thema in Ihrem Zukunftsprogramm bemerkenswert zu kurz gekommen. Das ist auch kein Wunder. Sie haben dazu überhaupt keine einzige Idee vorgetragen und keine Vorstellung formuliert. Sie haben gesagt: Eine Arbeitsgruppe sollte Vorschläge erarbeiten und vorlegen. Meine Damen und Herren, das ist der umweltpolitische Offenbarungseid, wenn Sie hier heute nichts anderes präsentieren.

(Beifall bei der SPD)

Ein Zukunftsprogramm, das keine Auskunft über eine vernünftige Energie- und Klimaschutzpolitik gibt und hierauf keinen Investitionsschwerpunkt legt, hat diesen Namen wirklich nicht verdient, sondern ist ein Dokument des Rückschritts und der Ignoranz gegenüber dieser Herausforderung.

Am schlimmsten ist aber Folgendes. Sie haben den Begriff „erneuerbare Energien“ überhaupt nicht in den Mund genommen. Sie haben beim Thema Energie nur einen einzigen Punkt im Kopf, und den haben Sie ausformuliert: Die Atomkraft muss bleiben. Da fliegen Ihnen in Norddeutschland die Atomkraftwerke um die Ohren, und trotzdem sind Sie immer noch der Büttel der Energieversorgungsunternehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist alles, was Ihnen zur Energiepolitik einfällt. Dabei müssten Sie doch endlich erkennen, welche Chance, welche Exportchance, welche Chance für unsere Umwelt und welche Chance für unsere Zukunft im massiven Ausbau der erneuerbaren und der regenerativen Energien liegt.

Wir müssen uns diesem Thema und dieser Herausforderung wirklich stellen. Aber Sie tun es leider nicht. Die „Süddeutsche Zeitung“ hat dazu kürzlich angemerkt: Die Liste der Versäumnisse in der bayerischen Klimapolitik ist lang. In der Tat! Ich nenne nur ein Beispiel.

Selbst der Oberste Rechnungshof hat mehrfach moniert, dass zu wenig auf Energieeffizienz, zu wenig auf Energieeinsparung und zu wenig auf die thermische Sanierung von Gebäuden geachtet werde. An einem neuen Verwaltungsgebäude des Freistaates Bayern bemängelte der Oberste Rechnungshof beispielhaft Folgendes – das darf ich kurz zitieren –:

> Bei dem neuen Verwaltungsgebäude wurde die Nordfassade fast komplett verglast. Da im Norden die Sonne nicht scheint, bringt das keine Wärmegewinne, sondern es muss mehr geheizt werden. Die Energiebilanz ist absolut negativ.

Wissen Sie, um welches Verwaltungsgebäude des Freistaates Bayern es sich gehandelt hat? - Es ist das Landesamt für Umwelt in Augsburg.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Um Gottes willen!)

Das müssen Sie sich einmal vorstellen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich höre jetzt auf, Sie zu traktieren und Ihnen den Spiegel vorzuhalten. Es ist ja auch unsere letzte Begegnung dieser Art. Sie gehen, und ich bleibe.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der Unterschied. Ich finde das wunderbar.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und Gottes Segen, auch Ihrer Familie viel Glück, auch mit Ihnen. Und, Herr Ministerpräsident, machen Sie sich keine Sorgen um die bayerische SPD.

Die 50-jährige Erfolgsgeschichte der CSU geht ihrem Ende entgegen: langsam, quälend, aber sicher, und zwar aus Liebe zu Bayern.

(Sehr langanhaltender lebhafter Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Dr. Maget.

(Franz Maget (SPD): Danke! – Zurufe von den GRÜNEN: Promoviert! – Franz Maget (SPD): Passt schon, weitermachen!)

– Vielen Dank. Das Wort für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN darf ich jetzt Herrn Dr. Dürr erteilen.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Unsere Debatte heute interessiert viele Menschen, und da sind sicherlich auch Schaulust und Sensationsgier dabei. Vermutlich auch Schadenfreude.

Der erste Blick gilt natürlich Ihrer Person, Herr Dr. Stoiber. Kollege Maget hat dieses Interesse schon ausführlich dargestellt. Des Weiteren gilt das Interesse natürlich auch dem Zustand der CSU. Auch dazu hat Kollege Maget schon etwas gesagt.

(Zuruf von der CSU)

Was diese vordergründige Aufgeregtheit aber wirklich schürt, ist die tiefe Sorge vieler Menschen um die Zukunft, unsere Zukunft! Das ist das Thema, um das es heute wirklich geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt ist, Herr Dr. Stoiber: Die CSU sieht mit Ihnen keine Zukunft mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn die Mehrheit der Menschen in Bayern traut Ihnen nicht mehr zu, unser Land sicher in die Zukunft zu führen.

Wie sieht Bayerns Zukunft aus? – Das ist die Frage, die die Menschen umtreibt. Was tun wir, damit es uns auch künftig gutgeht und damit es auch denjenigen gutgeht, die heute zu wenig oder keine Chancen haben. Was tun wir, um den wirtschaftlichen Vorsprung zu sichern und auszubauen? Wie bewahren wir Bayerns Schönheiten und sichern gleichzeitig unseren Kindern eine lebenswerte Zukunft? Das sind die Fragen, die die Menschen wirklich interessieren.

Viele Menschen fühlen sich mit den Problemen alleingelassen, mit denen sie sich täglich herumschlagen müssen. Zu oft bekommen die Kinder in den Schulen keinen Fachunterricht, weil Lehrer fehlen. Viele Schulkinder werden krank, weil sie schon als Achtjährige gnadenlos unter Druck gesetzt werden, als ginge es um ihr Leben.

Die Probleme an den Hauptschulen häufen sich. In vielen ländlichen Kreisen kommt man nirgendwohin, wenn man auf Bus oder Bahn angewiesen ist. Überall im Lande fehlen Krippen und Kindergartenplätze. Das sind nur einige der Alltagsprobleme, mit denen viele Menschen in Bayern heute kämpfen.

Diese Menschen sind mit Recht enttäuscht, dass CSU und Staatsregierung diese Probleme nicht endlich angehen. Und die Menschen erwarten auch, dass die Staatsregierung endlich die Weichen für eine sichere Zukunft stellt. Bayern braucht ein leistungsfähigeres und gerechteres Bildungssystem, damit alle unsere Kinder eine Chance haben und damit unser Land auch in Zukunft im Wettbewerb bestehen kann.

Bayern braucht jetzt sofort ein wirksames Klimaschutzprogramm, damit wir nicht von noch schlimmeren Stürmen und Hochwassern heimgesucht werden und damit in unserem Land mehr zukunftssichere Arbeitsplätze entstehen können.

Die Menschen brauchen mehr soziale Gerechtigkeit und Sicherheit, damit unsere Gesellschaft nicht noch weiter auseinanderfällt und damit jeder Hilfe bekommt, wenn er sich in einer schwierigen Lebensphase befindet.

Wir stehen also vor zwei Aufgaben. Wir müssen uns um die Probleme von heute kümmern und müssen gleichzeitig die Weichen für morgen stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was aber machen CSU und Staatsregierung? Sie leugnen, dass es diese Alltagsprobleme überhaupt gibt. In den Schulen, in den Krippen, in den Kindergärten und im ländlichen Raum, überall leugnen sie diese Probleme. Seit einem Jahr beschäftigen sie sich nur mit internen Machtkämpfen und Personalfragen. Und in den nächsten Monaten wollen sie sich noch immer nicht um die Probleme Bayerns kümmern: Sie sorgen sich wieder nur um Pfründe und Posten. Wer wird Parteivorsitzender, und wer wird was im Kabinett? Das sind die Fragen, die sie wirklich beschäftigen. Das ist die politische Lage in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

CSU und Staatsregierung kümmern sich weder um die Gegenwart noch um die Zukunft unseres Landes. Sie kümmern sich nur um sich selbst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da kommt Ihr sogenanntes Zukunftsprogramm der CSU ganz gelegen, Herr Ministerpräsident. Der Nutzen für CSU und Staatsregierung lässt sich in einem Satz zusammenfassen, der von Harold Pinter stammt. Er lautet: „Zukunft ist die Ausrede all jener, die in der Gegenwart nichts tun wollen."

Wir GRÜNE wollen den Stillstand in Bayern beenden.

(Zurufe von der CSU)

Deshalb haben wir einen Nachtragshaushalt für dieses Jahr gefordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern kann heuer mit zusätzlichen Steuereinnahmen in Höhe von 1,3 Milliarden Euro rechnen. Davon wollen wir 983 Millionen Euro noch in diesem Jahr – jetzt! – in Kindergärten, Schulen, Hochschulen, Klimaschutz und Arbeitsplätze investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen in Bayern haben einen Anspruch darauf, dass die Staatsregierung jetzt handelt. Deshalb fordern wir, die Haushaltssperren aufzuheben. Heben Sie die Haushaltssperren jetzt auf!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Kollege Ach, es stehen 180 Millionen Euro bereit, von denen auch Sie gesagt haben, sie seien notwendig. Sie stehen in unserem Haushalt für die Hochschulen, die Kinderbetreuung, die Hauptschulen und den ländlichen Raum bereit.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Jeder weiß, dass diese Mittel dringend gebraucht werden. Die CSU und die Staatsregierung verkünden, dass sie diese Bereiche morgen stärken wollen. Aber heute sperrt die Staatsregierung genau da die Mittel. Wir wollen diese Mittel freigeben, und zwar sofort! Denn damit helfen wir den Menschen, die auf Unterstützung warten, heute. Deswegen fordern wir den Finanzminister auf: Geben Sie diese Mittel endlich frei, Herr Finanzminister!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNEN wollen den Stillstand in Bayern jetzt beenden. Wir wollen jetzt handeln. Die CSU, Stoiber, die Staatsregierung haben uns heute mit großem Getöse ein sogenanntes Zukunftsprogramm präsentiert. Bis zum Jahre 2011 sollen 1,5 Milliarden Euro überwiegend in Hochschulen, Ganztagsschulen und Kinderbetreuung investiert werden. Aber dabei handelt es sich nicht um die Zukunftsaufgaben von morgen, sondern es geht nur um die Nacharbeiten von gestern. Sie wollen nicht jetzt handeln, sondern Sie, meine Damen und Herren, wollen irgendwann handeln und schieben das Handeln wieder in die Zukunft. Alles, was Sie in den letzten Jahren versäumt haben, schieben Sie noch weiter auf. Handeln Sie jetzt!

Immerhin geben Sie, Herr Ministerpräsident – er ist schon weg! –,

(Zuruf von der CSU: Nein, er ist hier!)

indirekt zu, dass Sie in den letzten Jahren viel versäumt haben. Das ist schon etwas. Aber tätige Reue ist das noch lange nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür gehen Sie die Nachholarbeiten noch immer viel zu zögerlich an, mit zuwenig Elan und mit zu wenigen Mitteln. Das Programm 2020 bemisst sich genau danach, wie viel Geld heute zufällig übrig ist. Auch darin ist es kein Zukunftsprogramm, sondern ein Zufallsprogramm. Die Zukunft darf nur soviel kosten, wie die Konjunktur gerade hergibt.

Bei der ersten Vorstellung des Programms hieß es noch großsprecherisch in den Zeitungen: Stoiber will mit zusätzlichen 8 Milliarden Euro Bayerns Spitzenstellung sichern.

Etwas später waren die Schlagzeilen schon etwas gemäßigter: Pünktlich zum Wahljahr: Stoiber verspricht Milliarden. Da war dann nur noch von mehreren Milliarden die Rede.

Letzte Woche hieß es dann: Im nächsten Jahr werde ein dreistelliger Millionenbetrag investiert. Und heute haben Sie, Herr Ministerpräsident, zwar mit großen Zahlen jongliert, aber so gut wie keine konkreten Termine genannt.

Dabei ist klar: Selbst der Nachtragshaushalt für dieses Jahr wird größer sein als Ihr sogenanntes Programm 2020. Das ist ganz schön wenig Zukunft für so viele großspurige Ankündigungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch deshalb haben die Menschen das Vertrauen verloren, dass Sie die Zukunft meistern können.

Je länger die Machtkämpfe in der CSU dauern, desto mehr ist die Zukunft geschrumpft.

Dabei war die Zukunft, die Sie, Herr Ministerpräsident, im Blick hatten, schon von Anfang an sehr beschränkt. Wichtige Zukunftstrends haben Sie einfach ignoriert: den Klimawandel, die demografische Entwicklung, die Probleme der Menschen im ländlichen Raum. Das alles kam bei Ihnen nicht vor, und es kommt auch heute kaum vor. Die Zukunft für Bayern kann nur gewinnen, wer die Wirklichkeit wahrnimmt. Da sich die Wirklichkeit längst geändert hat, braucht Bayern neue Konzepte.

Die drei wichtigsten Politikfelder sind Bildung, Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier brennt es jetzt schon am meisten, und hier müssen wir heute die Weichen für morgen stellen.

Beginnen wir mit dem bayerischen Bildungssystem. Das dreigliedrige Schulsystem mag in der Vergangenheit gute Dienste geleistet haben, als der Arbeitsmarkt noch einfacher strukturiert war, als es noch keinen globalen Wettbewerb gab, als es aber dafür eine relativ stabile gesellschaftliche Schichtung gab. Das alles hat sich inzwischen völlig geändert, wie wir alle wissen. Nur das bayerische Bildungssystem ist noch starrer und undurchlässiger geworden.

Es wird den Herausforderungen einer modernen Gesellschaft einfach nicht mehr gerecht.

(Eduard Nöth (CSU): Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

– Das muss man einfach so sagen, Herr Kollege.

Unser Bildungssystem ist wie ein Mantel, aus dem die Gesellschaft herausgewachsen ist. Das dreigliedrige Schulsystem passt nicht ins 21. Jahrhundert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, der Titel Ihrer heutigen Regierungserklärung lautet „Kinder, Bildung, Arbeitsplätze“. Wenn wir das bayerische Bildungssystem überprüfen, stellen wir fest, dass es zu vielen Kindern nicht gerecht wird. Es ist ineffizient und bei Weitem nicht so leistungsfähig, wie es die Entwicklung unserer Gesellschaft erfordert. Wenn wir das Bildungssystem nicht verbessern, kostet es künftig Arbeitsplätze. Der Kernfehler unseres bayerischen Bildungssystems, auf den viele Studien von Pisa bis zum bayerischen Bildungsbericht hingewiesen haben, besteht darin, dass unsere Kindergärten und Schulen nur für Kinder taugen, die von zu Hause viel mit auf den Weg bekommen und die kräftig unterstützt werden. Das wünschen wir uns für alle Kinder. Aber viele Kinder haben Eltern, deren Vermögen nicht groß genug ist. Diese Kinder können heute ihr Potenzial nicht entwickeln. Kinder aus ärmeren Familien haben besonders schlechte Chancen. Das gibt selbst der Kultusminister zu. Noch schlechter sieht es für Kinder aus armen Einwandererfamilien aus. Das zeigt ein Blick auf die Schulabgänger ohne Abschluss.

Bei deutschen Schulabgängern schneidet Bayern so schlecht ab wie der bundesdeutsche Durchschnitt. Bei ausländischen Jugendlichen gehen im Bundesdurchschnitt 17,5 % ohne Abschluss von der Schule. Das ist schlimm genug. In Bayern sind es aber 21,6 %. Das ist wirklich ein erbärmliches Ergebnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur wenn wir alle Kinder bestmöglich fördern können, wird Bayern zukunftsfest. Deswegen brauchen wir einen neuen, weiteren Mantel, unter dem alle unsere Kinder Platz haben und sich behütet entfalten können. Wir brauchen eine Schule für alle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt nur ganz wenige Länder, die ihr Schulsystem noch nicht modernisiert haben. Alle diese Länder arbeiten am Übergang zu einem zeitgemäßen Bildungssystem. Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, lehnen nach wie vor jede Suche nach modernen Wegen vehement und pauschal ab.

Ich bin mir aber sicher, dass auch Sie längst Zweifel quälen. Wenn man allein in der Welt dasteht, muss man Zweifel haben. Die Diskussion ist auch bei uns längst im Gange. Das wissen Sie. Das dreigliedrige Schulsystem funktioniert in den Städten nicht mehr. Die tiefe Krise der Hauptschule ist auch für Sie nicht zu übersehen. Das dreigliedrige Schulsystem funktioniert auch auf dem Land nicht mehr. Überall kämpfen Gemeinden gegen Schulschließungen.

Kolleginnen und Kollegen, das finnische Schulsystem war unserem Schulsystem einmal sehr ähnlich. In den Siebzigerjahren gab es dort eine ähnliche Bevölkerungsentwicklung wie bei uns. In den ländlichen Regionen wurden die Schülerinnen und Schüler weniger. Um die Schulen im Dorf zu lassen, haben die Finnen Gymnasien und Volksschulen zusammengelegt. Sie haben eine Schule für alle entwickelt. Heute gehört Finnland zu den wirklichen Pisa-Siegern. Auch bei uns kämpfen die Kommunen um ihre Schulen. Sie fürchten mit Recht, dass sie mit der Schule auch die Zukunft verlieren. Wir GRÜNE wollen deshalb die Schulen im Dorf lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Johann Neumeier (CSU): In jedem Dorf?)

Deshalb schlagen wir vor, angepasste regionale Lösungen zuzulassen. Wir öffnen das gegliederte Schulsystem entsprechend dem Bedarf vor Ort. Dann müssen keine Schulen schließen.

Vielen bayerischen Lehrerinnen und Lehrern sowie Kindern und Eltern machen die frühe Auslese und die Dreigliedrigkeit das Leben schwer. Das ist es aber nicht allein. Es gibt so viele Mängel, die mit dieser Grundsatzfrage nichts zu tun haben. Gegen diese Mängel müssen Sie doch endlich vorgehen, Kolleginnen und Kollegen. Die Klassen sind zu groß. Wir fordern seit Jahren, dass keine Klasse über 25 Schüler haben darf. Jetzt wollen auch CSU und Staatsregierung reagieren. Im nächsten Schuljahr wollen sie 100 neue Lehrerstellen schaffen. Sie wollen die Klassen an den Realschulen und Gymnasien auf höchstens 33 Schüler verkleinern. Kollege Herrmann, halten Sie das wirklich für eine Errungenschaft? Sind 33 Schüler in einer Klasse wirklich ein Fortschritt?

(Zuruf von der CSU: Maximum! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist Zukunft?)

Bayern ist Schlusslicht bei den Ganztagsschulen. Nun wollen Sie und Ihre Fraktion, Kollege Herrmann, mittelfristig an allen Schulen Ganztagsbetreuung einführen. Es reicht aber nicht, wenn die Kinder nur betreut werden. Die Kinder müssen gefördert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen fordern wir seit Jahren ein flächendeckendes Angebot an echten Ganztagsschulen. Ausreichendes und qualifiziertes Personal und genügend Zeit und Hilfen für die Kinder fehlen an allen Schularten und in den Kindergärten. Sie alle wissen, dass es in Bayern zu wenige Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren gibt. Auch hier ist Bayern Schlusslicht. Sie wissen auch, dass die Kindergärten nicht zu echten Bildungseinrichtungen werden können, solange sie zu wenig Personal haben. Der neue Bildungs- und Erziehungsplan enthält alles, was Kinder brauchen. Er kann aber in der Praxis nicht umgesetzt werden. Fast alle Kinder besuchen das letzte Kindergartenjahr. Zu viele werden aber nicht ausreichend gefördert. Was sagt die CSU dazu? – Sie sagt, es gibt keine Probleme. Wir sagen, das Bayerische Kinder-

bildungs- und -betreuungsgesetz muss dringend nachgebessert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sagen, es ist besser, früh zu investieren, als später reparieren zu müssen. Deswegen fordern wir, dass in den Krippen keine Gruppe mehr als sechs Kinder und in den Kindergärten keine Gruppe mehr als 15 Kinder haben darf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kollege Herrmann, es reicht nicht, die Kinder nur zu betreuen. Sie müssen gefördert werden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Qualität!)

So gut wie alle Mängel im bayerischen Bildungssystem sind hausgemacht. Herr Ministerpräsident, Ihr radikaler Kürzungskurs ist eine der Hauptursachen dafür, dass es überall an Mitteln und Personal fehlt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bis zur letzten Landtagswahl haben Sie sich als Weltmeister im Geldausgeben hervorgetan. Sie haben sehr viel Geld aus einem üppig ausgestatteten Staatshaushalt ausgegeben. Trotzdem haben Sie noch 6 Milliarden Euro an Staatsvermögen verkauft und auf den Markt geschmissen. Das war viel Geld. Dann war das Geld weg. Nach der Landtagswahl haben Sie das Ruder radikal herumgerissen. Statt Weltmeister im Geldausgeben wollten Sie Sparweltmeister werden. Dabei war es Ihnen nicht wichtig, ob wirklich gespart wurde oder ob die Leute nur glaubten, dass Sie Sparweltmeister sind. Hauptsache, Sie glaubten es. Es war nicht wichtig, dass durch die Kürzungen die Folgekosten steigen.

Es war nicht wichtig, dass die Kinder in Zukunft dafür zahlen müssen. Die Zukunft war Ihnen nicht wichtig!

(Widerspruch des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Besonders verheerend hat sich diese beschränkte Perspektive in den Bildungseinrichtungen ausgewirkt, Kollege Kreuzer. Bildung ist das Kerngeschäft der Landespolitik. Hier haben Sie am meisten gepfuscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist schon merkwürdig, dass uns die CSU Debatten zur Schulstruktur immer verbieten will; aber Sie selber führen eine falsche Strukturreform nach der anderen durch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ging schon los, Herr Ministerpräsident, mit der sechsstufigen Realschule. Die haben Sie gegen alle Warnungen der Opposition und der Bildungsexperten eingeführt. Noch im Dezember 2002 haben Sie, Herr Ministerpräsident, die Einführung der R 6 „die größte schulpolitische Reformmaßnahme seit den Siebzigerjahren“ genannt.

(Zuruf von der CSU: Ist es ja!)

Die größte Reform seit den Siebzigern, hat er gesagt. Ja, seitdem hat sich die Lage der Hauptschulen dramatisch verschärft,

(Zuruf von den GRÜNEN)

die Lage der Kinder in der vierten Grundschulklasse hat sich dramatisch verschärft. Das ist das Ergebnis dieser Reform!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Genau! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, in dieser Legislaturperiode haben Sie sich schon wieder bildungspolitisch eingesetzt und „durchgegriffen“.

(Zuruf von den GRÜNEN: Leider!)

Sie haben das achtjährige Gymnasium im Alleingang und handstreichartig durchgesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Wahlkampf haben Sie noch verkündet, Bayern halte am neunjährigen Gymnasium fest.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja, genau!)

Nach der Wahl waren Sie überrascht, dass alle anderen Länder weiter waren. Also haben Sie das Ruder radikal herumgerissen: Bayern sollte nicht das letzte Land, sondern unter den ersten Ländern sein. Für Ihren Ehrgeiz, Herr Ministerpräsident, müssen Bayerns Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern bis heute die Rechnung begleichen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von den GRÜNEN)

Statt für Ihre ehrgeizigen Pläne wenigstens genügend Mittel bereitzustellen, haben Sie damals die Personalausgaben sogar noch um rund 6 Millionen Euro gekürzt. Den hohen Bedarf an Lehrkräften, die Belastung der Schülerinnen und Schüler, die Probleme mit einem unvollständigen und zu umfangreichen Lehrplan – das alles konnte man damals bereits vorhersehen. Wir haben es vorhergesehen. Sie haben alle Probleme geleugnet. Wir haben zahllose Dringlichkeitsanträge gestellt, um die Lage der Schülerinnen und Schüler und der Lehrerinnen und Lehrer zu verbessern. Wir haben ausreichend Stellen gefordert. Wir haben eine mittelfristige Personalplanung gefordert mit dem Ziel, die Klassenstärken ab 25 zu verkleinern. Sie haben nur beschwichtigt, es sei alles halb so schlimm, es sei längst nachgebessert. Sie haben vier Jahre lang alle Probleme nur geleugnet – bis heute.

Kolleginnen und Kollegen, jetzt fehlen schon wieder qualifizierte Lehrkräfte. Dafür fehlt uns jegliches Verständnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Staatsekretär Freller, der Kultusminister weiß schon Jahre vorher, wie viele Schülerinnen und Schüler es geben wird. Da braucht er bloß nachzuschauen. Er weiß,

wie viele Studierende ins Lehramt gehen wollen. Auch da muss er nur nachschauen. Und dann muss er eins und eins zusammenrechnen. Aber trotzdem sind Sie über Jahre hinweg unfähig, Angebot und Nachfrage zusammenzubringen. Das haben Sie nicht geschafft. Das ist Planwirtschaft, wie wir sie sonst in Europa nirgendwo mehr finden. Das ist staatlich organisierte Misswirtschaft!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von den GRÜNEN)

Auch das ist ein Grund, warum wir GRÜNEN fordern: Lassen Sie die Schulen selbst ihre Lehrerinnen und Lehrer einstellen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Geben Sie den Schulen endlich Budget- und Personalhoheit! Geben Sie den Schulen mehr Freiheit!

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wie viel mehr die Schulen leisten können, wenn sie nur ein bisschen vom Gängelband losgelassen werden, zeigen die vielen Schulversuche. Jedes Jahr werden hervorragende innovative Schulprojekte ausgezeichnet. Mit enormem zusätzlichem Engagement vollbringen Schulen auf einzelnen Arbeitsfeldern Höchstleistungen. Darauf konzentrieren diese Schulen ihre gesamte restliche Energie, die nicht vom Alltagskampf verbraucht wird.

Aber flächendeckend und im gesamten Schulbetrieb können die bayerischen Schulen ihre Spitzenleistungen nur dann vollbringen, wenn sie auch flächendeckend und umfassend Mittel bekommen. Deshalb fordern wir Bildungsausgaben auf internationalem Niveau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es sind Ihre Worte, Herr Ministerpräsident, Sie haben das 2003 in Ihrer Regierungserklärung versprochen. Wir GRÜNEN haben Anfang des letzten Jahres ein Finanzierungskonzept vorgelegt über 1,75 Milliarden Euro – mehr als Ihr sogenanntes Zukunftsprogramm; 1,75 Milliarden Euro zusätzliche Bildungsinvestitionen ohne Neuverschuldung und ohne zusätzliche Steuereinnahmen, aus dem damaligen Haushalt heraus.

Fakt ist: Die Bildungsausgaben in Bayern liegen weit unter dem internationalen Niveau. Sie, Herr Ministerpräsident, haben Ihr Versprechen bis heute nicht eingelöst. Wir haben gehandelt; Sie sind wirkliche Zukunftsinvestitionen bis heute schuldig geblieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zur zweiten großen Herausforderung: dem Klimawandel. Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihrer gesamten Regierungszeit ignoriert, dass der Klimaschutz eine zentrale Zukunftsaufgabe ist; bis heute haben Sie das ignoriert. Noch bei der Haushaltsdebatte im vergangenen Dezember haben Sie das Wort „Klima“ kein einziges Mal ausgesprochen. Sie haben keine einzige Maßnahme ergriffen. Im Gegenteil: Sie haben mit Ihrer klimaschädlichen Wirtschafts- und Strukturpolitik weitergemacht, als ob nichts wäre.

Dann war Anfang dieses Jahres der Klimawandel plötzlich in den Schlagzeilen. Da haben Sie prompt und in gewohnter Manier reagiert: mit einem verbalen radikalen Kurswechsel: Erst kein Wort – und danach große Sprüche: Bayern soll zum Musterland beim Klimaschutz werden, haben Sie vollmundig erklärt, und soll Europas Spitzenreiter werden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Getan haben Sie und Ihre Regierung seitdem nichts – außer im dicken Dienstauto auf die Zugspitze zu fahren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von den GRÜNEN: Genau!)

Nach wie vor setzen Sie in der Wirtschafts- und Strukturpolitik auf die alten, klimaschädlichen Rezepte. Diese Politik ist nicht zukunftsfähig!

Wir alle wissen, dass diese Art zu wirtschaften die Temperaturen nach oben treibt. Wir leiden immer öfter unter extremen Wetterlagen, unter Hitzewellen, Wolkenbrüchen und Stürmen. Wir brauchen dringend eine wirkliche Trendumkehr.

In Bayern verursacht der Auto- und Flugverkehr fast ein Drittel aller CO_2-Emissionen – mit steigender Tendenz. Beim Flugverkehr gibt es seit 1990 sogar eine Steigerung um 83 %. CSU und Staatsregierung setzen nach wie vor auf die wirtschafts- und strukturpolitischen Rezepte von gestern: Sie subventionieren den Flugverkehr, Sie fördern Regionalflughäfen und die dritte Startbahn in München. Sie lehnen wirksame CO_2-Grenzwerte für Autos ab; Sie nehmen Gelder, die dem öffentlichen Regionalverkehr gehören, weg und stecken sie in den Transrapid. Sie wollen eine Autobahn durchs Fichtelgebirge bauen, obwohl selbst die Bundesregierung sagt, sie sei überflüssig. All diese unsinnigen Großprojekte schaden dem Klima, kosten Arbeitsplätze und beeinträchtigen unsere Lebensqualität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister Beckstein – ist er noch da oder ist er schon gegangen?

(Franz Maget (SPD): Dem war das zu viel heute!)

Also spreche ich einmal zum virtuellen Beckstein.

Minister Beckstein glaubt bis heute, dass Straßen mehr Fortschritt und weniger Stau bedeuten. Das glaubt er bis heute,

(Zurufe von den GRÜNEN)

unbeirrt von allen wissenschaftlichen Studien. Denn genau das Gegenteil ist der Fall. Das Umweltbundesamt sagt, etwa 15 bis 20 % des Verkehrswachstums sind auf den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zurückzuführen. Das heißt, je mehr Straßen man baut, desto mehr Verkehr gibt es. Das sagt das Umweltbundesamt. Kollege Pschierer, damit auch Sie das verstehen, habe ich es übersetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von den GRÜNEN)

Sie glauben immer noch, neue Straßen könnten strukturschwachen Regionen helfen. Genau das Gegenteil ist der Fall. Das Umweltbundesamt stellt fest, dass der Anschluss an das Autobahnnetz die Abwanderungstendenzen verstärkt.

Aber Klimaschutz ist dem Minister egal. Das hat er im Dezember mit seiner Forderung nach einer Pkw-Maut gezeigt. Mit einer Pkw-Maut, hat er erklärt, würde es für Autofahrer billiger. Wenn einer viel fährt, dann wird es viel billiger. Da freuen sich alle, die den Klimaschutz ernst nehmen und möglichst wenig fahren.

Wer wie Minister Beckstein noch immer in den Denkmustern von gestern rechnet, ist sicher kein Hoffnungsträger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, alle Menschen in ganz Bayern wollen mobil sein, auch die Hälfte der Bevölkerung, die über kein Auto verfügt. Deswegen müssen wir alle Möglichkeiten ausschöpfen für mehr Lebensqualität und Klimaschutz. Die Industrie muss sparsamere Autos bauen. Dazu brauchen wir Grenzwerte und Tempolimit, sonst macht sie das nicht. Bus und Bahn müssen attraktiver werden. Wir werden dafür das Geld verwenden, das Staatsregierung und CSU in den Transrapid stecken wollen. Schließlich stoppen wir alle direkten und indirekten Subventionen für den Flugverkehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der größte Teil der CO_2-Emissionen stammt aus dem Energieverbrauch. Wir wollen den Verbrauch senken, aber die Lebensqualität steigern. Dazu setzen wir GRÜNE auf die drei großen „E“ in der Energiepolitik: Einsparung, Effizienz und Erneuerbare Energien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was machen Staatsregierung und CSU? Die Staatsregierung macht nicht viel – Kollege Maget hat es schon gesagt: Das Thema „erneuerbare Energien“ ist kein einziges Mal vom Ministerpräsidenten erwähnt worden –, und die CSU hat alle unsere Anträge zum Klimaschutz auch nach der weltweiten Klimadebatte abgelehnt. Sie machen weiter wie bisher, als sei nichts gewesen.

Herr Ministerpräsident, Sie haben 1995 versprochen, den Anteil der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2000 auf 13 % auszubauen. Vielleicht erinnern Sie sich noch. Getan haben Sie in Ihrer Regierungszeit wenig dafür.

(Erwin Huber (CSU): Wir sind an der Spitze!)

Stattdessen wollten Sie – und Sie, Herr Minister Huber, an der Spitze – das Erneuerbare-Energien-Gesetz verhindern.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau, im Bundestag!)

Damit sind Sie auf die Nase gefallen, Gott sei Dank, zum Glück für Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn es war genau dieses Gesetz der rot-grünen Bundesregierung, das den beispiellosen Boom auch in Bayern für Sonne, Biomasse und Wind erst ermöglicht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotzdem, als der Boom schon sichtbar war, wollten Sie das Gesetz noch abschaffen. Sie sind in den Wahlkampf gezogen und wollten es abschaffen, Kollege Huber.

(Erwin Huber (CSU): Nicht abschaffen!)

Gott sei Dank sind Sie wieder auf die Nase gefallen zum Wohle Bayerns.

(Beifall bei den GRÜNEN – Erwin Huber (CSU): Blödsinn!)

1995, Herr Ministerpräsident, haben Sie gesagt, 13 % bis zum Jahr 2000. Vor Kurzem haben Sie wieder großspurig erklärt, Sie wollten den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2020 auf 16 % „verdoppeln“. Ja Wahnsinn! Sieht so Ihr klarer Kurs aus?

Wir GRÜNE haben mit der Bundesregierung bewiesen, dass sich mit grünen Konzepten schwarze Zahlen schreiben lassen. Damit haben wir die Menschen überzeugt. Klimaschutz ist ein wirksames Zukunftsprogramm für Lebensqualität und Arbeitsplätze. Selbst die ökologisch rückständige „Wirtschaftswoche“, ungefähr auf dem Niveau von Minister Huber, schrieb unter dem Titel „Grüne Technologien stehen vor einem gigantischen Boom“: „Die weltweit führende Automobilindustrie hat beste Exportchancen und das Zeug zum wichtigsten Jobmotor.“ Wir GRÜNE haben dafür gearbeitet. Jetzt ist es an Ihnen, endlich etwas zu tun.

Kolleginnen und Kollegen, nun zum dritten großen politischen Handlungsfeld in Bayern, der sozialen Gerechtigkeit. Auch hier fehlt Ihnen ein frischer Blick auf die ganze Wirklichkeit in Bayern. Wir sind alle froh, in einem relativ reichen Land wie Bayern zu leben. Aber immer mehr Menschen haben auch in unserem Land kaum eine Chance, am öffentlichen und privaten Wohlstand teilzuhaben.

Nun sagt die Staatsregierung, allen voran Minister Huber: Alles ist wieder gut, der Aufschwung ist da. Sie fabulieren sogar von Vollbeschäftigung.

(Erwin Huber (CSU): Wenn die GRÜNEN weg sind, kommt der Aufschwung!)

Aber der Aufschwung hilft längst nicht allen. Die Erwerbslosenquote sinkt zwar, aber zu viele profitieren nicht davon. Der Arbeitsmarkt ist gespalten, das ist der Fehler. Es gibt eine große Nachfrage nach Fachkräften, aber nur, wenn sie nicht zu lange beschäftigungslos waren. Es gibt in Bayern noch immer zu viele Regionen, in denen qualifizierte, arbeitswillige und arbeitsfähige Menschen keine Chance haben, Arbeit zu finden, weil sie keine Arbeit vorfinden, weil es keine gibt und keinen Arbeitsmarkt.

Sie, Herr Ministerpräsident, haben zu Anfang Ihrer Rede aus der Prognos-Studie zitiert. Aber wie so oft nehmen Sie nur den Teil der bayerischen Wirklichkeit zur Kenntnis, der Ihnen gefällt. Denn in der Prognos-Studie steht noch mehr. Sie müssen die gesamte Studie lesen und daraus Konsequenzen ziehen.

Es gibt viele Studien in der letzten Zeit, und alle diese Studien, auch der aktuelle Zukunftsatlas 2007 von Prognos, bestätigen für Bayern eine einzigartige Spaltung. Bei uns gibt es viele Landkreise mit besten Zukunftschancen, aber es gibt auch ungewöhnlich viele mit großen Zukunftsrisiken. Das steht in diesen Studien.

Sogar die Studie des bayerischen Staatsministeriums zur Entwicklung des ländlichen Raums kritisiert diesen Punkt. Auch sie spricht von einer Schere zwischen Stadt und Land, die sich immer weiter öffne. Dazu, sagt die Studie des Landwirtschaftsministeriums, trage die Politik der Staatsregierung aktiv bei. Ich zitiere – ein bisschen schwer, der Satz –:

> Sowohl die strukturpolitische Fokussierung auf Metropolregionen als auch die weitgehende Vernachlässigung des ländlichen Raums in der Diskussion um zukunftsträchtige Clusterlandschaften haben bislang kaum positive Wachstumssignale für strukturschwache Regionen geboten.

Übersetzt heißt das: Sie, Herr Ministerpräsident, haben mit Ihren Zukunftsoffensiven vor allem Boom-Regionen gefördert, alle anderen haben Sie damit weiter abgehängt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Phantasielosigkeit, mit der Sie und die CSU nur auf Straßen, Flughäfen, Großprojekte und Zentralisierung setzen, hat dem ländlichen Raum geschadet. Für eine Trendumkehr braucht Bayern neue Konzepte. Wir bauen auf die Stärken der Regionen und helfen, sie zu entwikkeln. Wir haben ein grünes Impulsprogramm für den ländlichen Raum vorgelegt, wir setzen auf Eigenverantwortung, auf Bildung, Kinderfreundlichkeit, Vernetzung und regionale Wirtschaftskraft.

Kolleginnen und Kollegen, Bayern ist ein mehrfach gespaltenes Land. Die Armut nimmt nach wie vor zu bei Menschen mit und ohne Arbeit. Die neuen Arbeitsplätze, von denen Minister Huber so schwärmt, sind in erster Linie prekäre Jobs: Teilzeit, befristet oder im Niedriglohnbereich.

(Erwin Huber (CSU): Wo leben Sie denn überhaupt? 150 000 mehr!)

Immer mehr Menschen geraten in die Schuldenfalle. Sie sind auf die Hilfe von Schuldnerberatern angewiesen, natürlich, es werden immer mehr. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, Kollege Pschierer.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Von Ihnen nehme ich nichts zur Kenntnis!)

Die Staatsregierung und die CSU haben die Zuschüsse für die Schuldnerberatung 2004 drastisch gekürzt. Jetzt reichen die Mittel der Schuldnerberatung nur noch bis August. Die Anmeldezahlen haben sich aber in den letzen fünf Jahren, Herr Kollege Pschierer, verdreifacht, das heißt, dreimal so viele Leute suchen Hilfe. Deswegen kommt es zu monatelangen Wartezeiten.

Wir wollen, dass den Schuldnern schneller geholfen wird. Damit helfen wir nicht nur ihnen, sondern auch ihren Gläubigern. Deswegen fordern wir die sofortige Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für die Schuldnerberatung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Deswegen verlangen wir: Der bayerische Staat muss selbst mehr ausbilden. Wir fordern Sozialpädagogen an den Berufsschulen. Damit können wir die Vermittlungschancen erhöhen und die Abbrecherquoten verringern. Wir fordern Vollzeitausbildungsplätze an Berufsschulen, ergänzend zum dualen System.

Zukunftsfähig ist unser Staat nur, wenn alle unsere Jugendlichen eine Zukunftsperspektive haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, zum Abschluss möchte ich noch einen Satz von Ihnen aufgreifen. Im Dezember haben Sie an dieser Stelle erklärt, und Sie haben dies heute sinngemäß wiederholt – ich zitiere-: „Unser Ziel ist: Bayern im Jahr 2020 soll eine der besten Regionen Europas mit höchster Lebensqualität sein.“ – Unser grünes Ziel lautet: Höchste Lebensqualität für alle Menschen in ganz Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit den Rezepten von gestern ist dieses Ziel nicht zu erreichen. Deswegen drängen wir auf neue Konzepte, auf Bildungschancen für alle, auf soziale Gerechtigkeit, auf Klimaschutz und auf Arbeitsplätze.

Wir GRÜNEN nehmen für uns in Anspruch, Bayerns Schönheiten und Besonderheiten zu bewahren

(Lachen bei der CSU – Gegenrufe von den GRÜNEN)

und unser Land gleichzeitig zukunftsfähig zu machen. Bayern ist ein schönes Land.

(Beifall bei den GRÜNEN – Franz Josef Pschierer (CSU): Weil die CSU regiert! – Alexander König (CSU): Schauen Sie doch ein bisschen freundlicher! – Weitere Zurufe von der CSU)

Es hat ein großes Potenzial. Wir sind entschlossen,

(Erwin Huber (CSU): Die Bremser!)

dieses Potenzial zu entwickeln, mit der Hilfe und zum Nutzen aller seiner Bewohnerinnen und Bewohner. Das ist die Zukunft, für die wir arbeiten.

(Langanhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke, Herr Kollege Dr. Dürr. Für die CSU-Fraktion darf ich als nächstem Redner Herrn Kollegen Herrmann das Wort erteilen.

Joachim Herrmann (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Polemik der Opposition steht ganz offensichtlich im umgekehrten Verhältnis zu ihren Wähleranteilen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das Programm 2020 der SPD-Fraktion heißt offensichtlich: 20 % minus x.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ha, ha!)

Auch ein solches Zukunftsprogramm kann man natürlich vielversprechend entwickeln.

Herr Kollege Maget, mehr oder minder geistreiche Kommentare oder vermeintliche Mängellisten sind das eine, den Freistaat Bayern zu führen und klare Konzepte für seine Zukunft zu entwickeln, ist etwas ganz anderes. An der Kompetenz dafür mangelt es der bayerischen SPD nach wie vor, ja sie ist meilenweit davon entfernt, Fähigkeiten hierfür aufzuzeigen. – „Meilenweit“ ist noch untertrieben. „Lichtjahre entfernt“, müsste man fast sagen.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Seien Sie nur weiter so arrogant! Jawohl!)

Wer sich in den Medien angeschaut hat, wie der Landesparteitag der SPD am vergangenen Wochenende verlaufen ist, hat wieder einmal ein eindrucksvolles Bild davon bekommen, wie stark die sozialdemokratische Partei Bayerns in diesem Jahrzehnt dasteht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Im Gegensatz zu Ihnen waren wir dabei und wissen es! – Zurufe der Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD) und Franz Maget (SPD))

Ich will ein Thema herausgreifen, weil Sie dies auf Ihrem Parteitag offensichtlich erneut beschäftigt hat. Sie wissen bis heute nicht recht, ob Sie die Agenda 2010 des früheren Bundeskanzlers Gerhard Schröder nun eigentlich für richtig halten oder nicht. Franz Müntefering, so höre ich aus Berlin, sieht im aktuellen Rückgang der Arbeitslosigkeit in Deutschland einen großartigen Erfolg der Reformpolitik Schröders. Aber den größten Beifall auf dem SPD-Landesparteitag erhält den Medienberichten zufolge der DGB-Chef Fritz Schösser, der die Agenda 2010 in Bausch und Bogen ablehnt.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Franz Maget hat den meisten Beifall bekommen!)

Das ist die Realität der SPD. Solange sich die SPD noch nicht einmal entscheiden kann, ob die Schröderschen Reformen für den Abbau der Arbeitslosigkeit gut oder sozial ungerecht waren, so lange wird sie aus ihrem tiefen Tal der Tränen nicht herauskommen.

(Beifall bei der CSU)

Man muss sich das einmal überlegen: Zuerst – ich sage es ganz bewusst so – der Hochmut, vier Arbeitsmarktreformen nach dem eigenen Parteigenossen Peter Hartz zu benennen und dann mit anschauen zu müssen, dass genau dieser Namenspatron wegen Untreue und Verstoßes gegen das Betriebsverfassungsgesetz vom Strafrichter verurteilt wird.

(Zuruf von der SPD: Und was ist mit Ihrem schwarzen Koffer? Fällt Ihnen nichts Besseres ein?)

Das ist schon bitter, und ich kann verstehen, dass die Gewerkschaften darüber wahrlich nicht begeistert sind.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Dürr, inzwischen haben Sie offensichtlich ein Problem damit, die Wirklichkeit in Bayern wahrzunehmen.

(Zuruf von der CSU: Das hatte er schon immer!)

Sie haben gerade erzählt, es gebe in Bayern immer noch viel zu viele Regionen, in denen qualifizierte, arbeitswillige und arbeitsfähige Menschen keine Chance hätten, Arbeit zu finden, weil es in ihrer Region keine Arbeit und keinen Arbeitsmarkt gebe. Sagen Sie einmal: Welche Nachrichten, welche Berichte lesen Sie eigentlich? Seit über einem Jahr geht ausnahmslos in jedem Landkreis Bayerns, in jeder Stadt Bayerns die Arbeitslosigkeit signifikant zurück.

(Beifall bei der CSU)

Dass Sie dazu keinen Beitrag geleistet haben, mag schon richtig sein. Aber völlig falsche Behauptungen über die Realität in Bayern in die Welt zu setzen, ist schon mehr als dreist.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Anschließend haben Sie erklärt, die Armut nehme nach wie vor zu bei Menschen mit und ohne Arbeit. Wir freuen

uns nach wie vor sehr darüber, dass Bayern die mit Abstand niedrigste Sozialhilfequote aller Bundesländer hat. In keinem anderen Bundesland sind weniger Menschen arm als in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Festzuhalten bleibt nach wie vor: Wir haben die sieben schlechten Jahre rot-grüner Regierung in Berlin nicht vergessen.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

In diesen Zeiten wuchs die Armut in Deutschland und wuchs die Arbeitslosigkeit in Deutschland. Rot-Grün hat mehr Menschen arm und arbeitslos gemacht. Deshalb weiß die Mehrheit der Menschen in Bayern: Wenn Sie bei uns das Sagen hätten, würde das auch in Bayern eintreten, und deshalb werden Sie auch nicht gewählt in unserem Land, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Am Wochenende habe ich den Zeitungen entnommen, dass Sie sich darüber ärgern, dass DGB-Chef Schösser die SPD manchmal mehr kritisiert als die CSU. Nun habe ich mir einmal angeschaut, was SPD-Chef Kurt Beck als Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz zu verantworten hat. Er regiert dort immerhin auch schon – leider, kann man nur sagen – seit 1994.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das freie Kindergartenjahr, den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz, die Ganztagsschule, all das hat er zu verantworten!)

In Bayern gab es 1994 4 269 000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, und in Bayern gibt es heute 4 381 000 Beschäftigte. Trotz aller Wirtschaftsprobleme, die Deutschland zwischenzeitlich hatte, sind dies 112 000 mehr.

(Zuruf von der SPD: Das kann man doch so nicht rechnen!)

Wenn Sie die Statistik in Rheinland-Pfalz anschauen, dann stellen Sie fest, dass Rheinland-Pfalz nach 13 Jahren Regierung von Kurt Beck sage und schreibe 5000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte weniger hat. Auch insoweit kann ich verstehen, dass der DGB über die Politik, die ein Kurt Beck veranstaltet, überhaupt nicht glücklich ist, und weshalb er solche Genossen kritisiert.

(Beifall bei der CSU)

Dasselbe gilt übrigens auch für die innere Sicherheit.

(Ludwig Wörner (SPD): Jawohl! Sofort totschießen!)

– Passen Sie nur auf, Herr Kollege Wörner!

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, das war nicht parlamentarisch und nicht angebracht.

Joachim Herrmann (CSU): In Bayern hatten wir im Jahr 1994 5742 Straftaten pro 100 000 Einwohner; im vergangenen Jahr waren es 5403. Das bedeutet einen deutlichen Rückgang.

14 Jahre Ministerpräsident Edmund Stoiber und 14 Jahre Innenminister Günther Beckstein haben Kriminalität in Bayern abgebaut und Bayern sicherer gemacht. Das ist die Zwischenbilanz.

(Beifall bei der CSU)

Im gleichen Zeitraum ist in Rheinland-Pfalz die Zahl der Straftaten von 6239 pro 100 000 Einwohner auf 7362 gestiegen. Das ist die „Erfolgsbilanz“ von Kurt Beck. Deshalb kann ich nur sagen, Herr Kollege Maget: Ich finde es ganz famos, dass Sie sich aufgeplustert haben und am Wochenende eine Rücktrittsforderung an den Bundesinnenminister gerichtet haben.

(Franz Maget (SPD): Jawohl!)

Sie sollten lieber den Rücktritt einiger Unsicherheitsminister in einigen von Ihnen regierten Ländern fordern. Das wäre wesentlich klüger.

(Beifall bei der CSU)

Man muss nicht mit jeder einzelnen Äußerung von Wolfgang Schäuble übereinstimmen, aber dass Wolfgang Schäuble insgesamt auf jeden Fall ein hervorragender Bundesinnenminister ist und unsere Unterstützung hat, darf ich in diesen Tagen ausdrücklich bekräftigen.

(Beifall bei der CSU)

Wir nehmen die Verantwortung für die Sicherheit der Bürger ernst. Wir nehmen auch die Verantwortung für die Freiheit der Bürger ernst. Deshalb fühlen sich die Menschen in Bayern sowohl sicher als auch frei. Sie fühlen sich in Bayern wohl.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das bestreitet niemand! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir auch! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Das ist wunderbar. – Ich zitiere aus der Pressemitteilung der SPD, mit der sie zum Landesparteitag am vergangenen Wochenende eingeladen hat. Sie beginnt mit dem Satz: „Die Menschen fühlen sich wohl in Bayern, und der Lebensstandard ist hoch.“

(Franz Maget (SPD): Jawohl!)

Das ist der erste Satz der SPD-Pressemitteilung. Das stimmt nicht ganz mit dem Bild von Bayern überein, das Sie und Herr Dürr in der letzten Stunde gezeichnet haben, aber richtig ist es auf jeden Fall.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Weiterlesen!)

Jetzt kommt der nächste Satz: „Maßgeblichen Anteil daran hat die Bayern-SPD."

(Heiterkeit bei der CSU – Beifall bei der SPD)

Das ist sage und schreibe der zweite Satz dieser Einladung. Man höre und staune: „Sie trägt in den Kommunen und Regionen Bayerns, wo die Wirtschaft boomt und die Arbeitslosigkeit stark abgebaut wird, Verantwortung: in München, Nürnberg, Augsburg…"

(Franz Maget (SPD): Jawohl!)

Das ist ganz famos.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist auch richtig!)

Das ist wahrscheinlich auch der Grund dafür, warum sich Ude, Maly und andere mit Händen und Füßen dagegen sträuben, auch nur in entferntester Weise in die Mitverantwortung für die Bayern-SPD eingebunden zu werden; denn mit diesem Haufen will man auf gar keinen Fall in irgendeiner Weise in Verbindung gebracht werden. Das ist doch die Realität.

(Beifall bei der CSU)

Seitdem wir über das Programm Bayern 2020 diskutieren, haben Sie eine neue, „geniale" Oppositionslinie entwickelt. Danach hat die CSU alles bei der SPD abgeschrieben, alles ist von der SPD schon früher gesagt worden und erst jetzt hat es die CSU erkannt. Ich kann verstehen, dass es nach den großartigen Erfolgen der letzten Jahre und Jahrzehnte notwendig war, sich eine neue Oppositionsstrategie einfallen zu lassen. Aber ich bin relativ zuversichtlich: Wenn wir in das Wahljahr 2008 gehen und die Linie der SPD vor allen Dingen darin besteht, zu allem, was die CSU vorhat, zu erklären, sie habe das schon früher gesagt, dann ist mir um den Wahlausgang im Herbst 2008 nicht sonderlich bange.

(Beifall bei der CSU)

Entscheidend ist, dass wir in der Tat eine Idee nicht alleine deshalb, weil sie von der SPD für richtig gehalten wird, ablehnen, sondern wir räumen durchaus ein: Es gibt Ideen, die wir für richtig halten und die auch von Ihnen für richtig gehalten werden. Wir scheuen uns nicht, diese dann umzusetzen.

(Karin Radermacher (SPD): So eine Überheblichkeit! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ihr Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN, ist, dass Sie nie erkennen, wann wir die besseren Ideen haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt überhaupt nicht!)

Deshalb werden Sie auf Dauer nicht vorankommen.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir bei sehr vielen Sachen zustimmen!)

Nun haben Sie einige Bemerkungen zum Thema Kinderbetreuung und Kinderkrippen gemacht. Ich will dazu ganz nüchtern feststellen: Bei der Versorgung mit Kindergartenplätzen steht Bayern nach wie vor an der Spitze aller 16 Länder. Kein Land in Deutschland hat eine so gute Versorgung mit Kindergartenplätzen wie Bayern.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Stimmt auch nicht!)

Welche Stadt die schlechteste Versorgung mit Kindergartenplätzen hat, Herr Kollege Maget, brauche ich an dieser Stelle gar nicht zu betonen. Das haben Sie sich hoffentlich inzwischen hinter die Ohren geschrieben. Ich hoffe, dass sich auch die Landeshauptstadt München auf einem guten Weg befindet.

Wir haben kein Hehl daraus gemacht, dass wir bei den Kinderkrippenplätzen einen Nachholbedarf haben.

(Karin Radermacher (SPD): Und was für einen!)

Darum legen wir jetzt kräftig zu, und zwar mit einem beachtlichen Tempo. Wenn ich von den Zahlen ausgehe, die Christa Stewens genannt hat, dann muss ich sagen, dass wir wahrscheinlich schon in diesem Jahr eine Quote von etwa 10 % in Bayern erreichen werden.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Der Ministerpräsident hat die Zahlen schon genannt! Sie sind nicht auf der Höhe der Zeit!)

– Wenn wir Kinderkrippen und Tagesmütter zusammennehmen, dann sind wir im Herbst dieses Jahres bei 10 %, mit stark steigender Tendenz.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Diese Berechnung erfolgt wohlgemerkt auf der Basis, dass wir die Kinder im ersten, zweiten und dritten Lebensjahr einbeziehen. Wenn man die Berechnungen von Berlin zugrunde legt, wonach nur die Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr einbezogen werden, dann sind wir schon bei 15 %. Wir werden da weitermachen. Wichtig ist uns – das will ich bekräftigen –, dass wir nicht nur quantitativ ausbauen, sondern auch die Qualität verbessern. Deshalb beinhaltet dieses Programm auch eine Qualitätsoffensive in den Kinderbetreuungseinrichtungen.

Ich bin dem Ministerpräsidenten dafür dankbar, dass er einen weiteren Punkt angesprochen hat, auch wenn er nicht Teil des bayerischen Zukunftsprogramms ist, sondern die Bundesebene betrifft. Genauso wie wir den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen wollen, wollen wir auch die Stärkung der Eltern, die sich zu Hause um ihre Kinder kümmern. Wir stehen dazu: Wir brauchen ein Betreuungsgeld für die Eltern, die sich zu Hause um ihre Kinder kümmern. Die brauchen genauso Anerkennung, und wir werden da nicht locker lassen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist auch klar: Krippen sind kein Ersatz für Ehe und Familie, sondern sie dienen dazu, dass junge Familien heute ihr Leben so gestalten können, wie sie es selbst wollen.

Wir wollen, dass Wahlfreiheit für junge Väter und Mütter herrscht.

(Franz Maget (SPD): Da schau her! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Bravo!)

Deshalb geben wir mit diesem Zukunftsprogramm auch das klare Signal, die Ganztagsschulen auszubauen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Bravo!)

Es ist aber auch wichtig, dass wir uns mit dem Inhalt und dem beschäftigen, was dort stattfindet. Ich unterstreiche: Es geht nicht um Multikulti, nicht darum, dass irgendwas, irgendwo in irgendwelchen Stadtteilen, wie wir es von „famosen" Ganztagsschulen in Berlin gerade im letzten Jahr gehört haben, gemacht wird, sondern es geht darum, dass in Hauptschulen, in denen sich beispielsweise viele ausländische Kinder befinden, echte Integration stattfindet. Multikulti ist gescheitert. Wir brauchen Grundschulen, Hauptschulen und andere Schulen, in denen alle Kinder gut Deutsch sprechen und verstehen können. Nur dann haben sie eine Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

Ich füge hinzu: Ob Vormittagsschule oder Ganztagsschule, zu unserem Bekenntnis gehört auch, dass in der einen wie der anderen das Kruzifix an der Wand hängen bleibt. Auch das gehört zu unserem Selbstverständnis, zu unserem Verständnis von bayerischer Schulpolitik.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage ein Letztes zum Thema Kinderbetreuung und Schulen: Es gilt uneingeschränkt, dass die Eltern darüber entscheiden, was sie wollen. Ich habe es für absurd gehalten, dass die stellvertretende Vorsitzende des DGB

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): CDU-Mitglied!)

– darum ist es trotzdem absurd – am Sonntag oder Montag erklärt hat, in einigen Jahren müssten wir dazu kommen, dass alle Kinder verpflichtend die Kinderkrippe, alle verpflichtend den Kindergarten und alle verpflichtend die Ganztagsschule besuchen müssten.

Meine Damen und Herren, das wird mit der CSU nicht gehen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Maget und andere Kollegen der SPD, ich will noch einmal Ihren Satz in Erinnerung rufen: Es wäre besser, wenn die CSU früher auf die SPD hören würde. Ich möchte dazu nur zwei Themenbereiche aufgreifen:

Ich habe gestern noch einmal Protokolle dieses Hauses aus den Siebzigerjahren zur Zukunft des ländlichen Raumes nachgelesen, weil mich Edmund Stoiber kürzlich auf die damaligen Debatten hingewiesen hat. Damals wurde von der SPD in diesem Hohen Hause erklärt, dass beispielsweise die regionale Wirtschaftsförderung und die Städtebauförderung künftig nur noch auf zentrale Orte mit einem Einzugsbereich von mindestens 40 000 Arbeitnehmern konzentriert werden sollten. Hier war noch nicht einmal von Einwohnern die Rede, sondern nur von Arbeitnehmern. Alle anderen Orte hätten auf Dauer keine echte Zukunft.

(Franz Maget (SPD): Protokolle aus den Siebzigerjahren! Jetzt müssen Sie aber sehr weit zurückgreifen!)

Das war die damalige Perspektive der SPD, unterstützt von einem Raumordnungsminister Hans-Jochen Vogel in Bonn, der in seiner Euphorie über die Großstadt München von Bonn aus eine solche Planung in Gang setzen wollte, weil nach seiner Auffassung die Zukunft Bayerns nur noch in großen Ballungsräumen lag.

(Franz Maget (SPD): Das sagt Herr Schaidinger heute noch!)

Wir sind heute dankbar dafür – und erst recht die Menschen im ländlichen Raum –, dass diesen Konzepten der SPD damals nicht gefolgt wurde. Meine Damen und Herren, der ländliche Raum in Bayern wäre heute tot.

(Beifall bei der CSU)

Die CSU-Fraktion hat deshalb ganz bewusst in dieses Zukunftsprogramm ein paar Signale in Richtung des ländlichen Raumes eingebaut. Natürlich ist der ländliche Raum mehr als nur Staatsstraßen, Dorferneuerung und Städtebauförderung. Die CSU-Landtagsfraktion und die Staatsregierung geben damit jedoch ein klares Signal: Wir stehen zum ländlichen Raum und wir werden alles dafür tun, dass sich in unserem Land gleichwertige Lebensverhältnisse entwickeln.

(Franz Maget (SPD): Das steht in der Verfassung!)

Wir tun dies, damit die Menschen in allen Teilen unseres Landes eine gute Zukunftsperspektive haben.

Ein letztes Beispiel, bei dem besonders deutlich wird, wie verhängnisvoll es gewesen wäre, wenn wir den Vorschlägen und Ratschlägen der SPD gefolgt wären: Ich spreche von der finanziellen Situation unseres Landes und dem klaren Kurs Bayerns, der Staatsregierung und der Mehrheit dieses Landtags zum Abbau der Neuverschuldung. Wir haben dies in diesem Hause seit 1999 gegen Ihren erbitterten Widerstand durchgesetzt. Ich könnte hier der Reihe nach die Reden aufzählen, die Sie zu diesem Thema gehalten haben. Sie haben darin versucht, den Ministerpräsidenten und den Finanzminister zu geißeln, weil Sie diese Politik für völlig verkehrt und falsch gehalten haben. Meine Damen und Herren, heute können wir die Ernte dieses richtigen Kurses einfahren.

Ich gestehe ganz offen, dass dieser Kurs auch für unsere Fraktion nicht immer einfach war. Heute geht es nicht darum, darzulegen, ob jedes einzelne Detail dieses Weges in den letzten sechs bis acht Jahren richtig war. Entscheidend ist, dass wir immer das Ziel im Auge behalten haben, konsequent auf dieses Ziel zusteuerten und keine neuen Schulden mehr gemacht haben.

Es wird sicherlich noch Zeit sein, über die Bilanz von Edmund Stoiber insgesamt nachzudenken.

(Franz Maget (SPD): Da bin ich gespannt!)

Die Durchsetzung des Abbaus der Neuverschuldung zählt jedoch sicherlich zu den großartigsten Markenzeichen seiner Amtszeit.

(Beifall bei der CSU)

Jeder in diesem Hause weiß, dass dies ohne seine Hartnäckigkeit nicht gelungen wäre.

(Franz Maget (SPD): Vorsicht, Herr Kollege Herrmann! Herr Stoiber ist schon ganz unruhig!)

Damit ist es ihm gelungen, bei diesem Thema einen Stimmungsumschwung in ganz Deutschland zu erreichen. Inzwischen verändert ein Bundesland nach dem anderen seinen Kurs. Bundesländer, die noch vor Kurzem immer höhere Schulden aufgenommen haben, halten inzwischen inne und merken, dass es so nicht weitergeht. Die Kommission zur Föderalismusreform II hat inzwischen die ganz selbstverständliche Arbeitsgrundlage, dass in Zukunft keine neuen Schulden mehr gemacht werden sollen. Jetzt geht es nur noch darum, wie die einzelnen hoch verschuldeten Länder einen Weg aus ihren Schulden finden.

Das ist eine beachtliche Entwicklung, die um so höher einzuschätzen ist, als sie im Interesse der nachfolgenden Generationen steht. Die einen oder anderen Bürger, die heute leben, wurden dadurch belastet und haben Zumutungen erfahren. Das war aber trotzdem die richtige Politik in der Verantwortung für die nachfolgenden Generationen.

Herr Kollege Maget, Sie liegen dagegen in Ihrer Bewertung des Haushalts völlig neben den Tatsachen. Die Entscheidungen der letzten acht Jahre zur Haushaltskonsolidierung in Bayern haben dazu geführt, dass wir heute im Vergleich zur Haushaltsstruktur der Jahre 2000 oder 2001 insgesamt eine um zwei Milliarden Euro geringere Differenz zwischen den Einnahmen und den Ausgaben haben. Das bedeutet, wir müssten heute zwei Milliarden Euro neue Schulden aufnehmen, wenn wir noch die Haushaltsstrukturen des Jahres 2000 hätten. Deshalb ist Ihre Aussage von vorhin völlig falsch: Wenn wir in den letzten Jahren nicht gehandelt hätten, hätten wir heute nicht 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung, sondern wir müssten immer noch Schulden aufnehmen.

(Beifall bei der CSU)

Nur dank dieses konsequenten finanzpolitischen Kurses haben wir heute diesen Spielraum.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Auf wessen Kosten?)

Wenn diese positive wirtschaftliche Entwicklung weitergeht und wenn die Steuereinnahmen stabil bleiben, wird die neue Staatsregierung im nächsten oder übernächsten Jahr noch mehr Spielraum haben und kann noch mehr neue Zukunftsinvestitionen tätigen. Es wäre jedoch der alte Fehler von früher – der ist typisch für Sie, Herr Kollege Maget –, wenn wir heute schon wieder Gelder versprechen würden, die wir gar nicht haben. Deshalb machen wir heute nur ein Programm mit dem Geld, das wir heute haben. Wenn im nächsten Jahr wieder mehr Geld zur Verfügung stehen wird, können wir das nächste Programm auflegen. Das ist seriöse Finanzpolitik. Davon verstehen Sie aber in der Tat relativ wenig.

Meine Damen und Herren, dieses Land steckt voller Chancen. Bayern ist ein Chancenland. Unser Ziel ist es, allen Menschen in unserem Land bestmögliche Chancen zu bieten. Aber Chancen zu bieten ist das eine, Chancen erfolgreich wahrzunehmen das andere. Deshalb ist es auch wichtig, junge Menschen zu motivieren, ihre Chancen wahrzunehmen. Das ist unser Ansatz mit diesem Programm. Wir wollen Chancen vermitteln und gleichzeitig junge Menschen in unseren Bildungseinrichtungen motivieren. Wir wollen ihnen Freude an der Leistung und Freude am Erfolg geben.

Wir brauchen weniger Neid in unserer Gesellschaft, sondern sollten sagen: Toll, da ist jemand, der was leistet, da ist jemand, der sich anstrengt. Wir wollen dieser Gesellschaft den politischen Rahmen dafür geben, dass es jungen Menschen Spaß macht, sich anzustrengen, ihre Talente einzubringen und ihre Chancen wahrzunehmen. Dafür bietet dieses Zukunftsprogramm eine hervorragende Grundlage. Ich bin sicher, dass die Menschen in unserem Land dies zu schätzen wissen.

(Beifall bei der CSU)

Bayern ist auf Erfolgskurs. Heute wird mit diesem Zukunftsprogramm der Kompass für die nächste Etappe eingenordet. Die Marschrichtung, die Edmund Stoiber heute erläutert hat, hat die volle Unterstützung der CSU-Landtagsfraktion. Edmund Stoiber hat mit diesem Programm sozusagen zum Schlussspurt angesetzt.

In zwölf Wochen ist die Staffelübergabe. Am Donnerstag wird die CSU-Landtagsfraktion Günther Beckstein als nächsten Staffelläufer nominieren. Dieses Programm gibt ihm Rückenwind für den Start, meine Damen und Herren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend aber feststellen: Ministerpräsident Edmund Stoiber hat heute zu Recht auch ein Stück Bilanz gezogen – eine großartige Bilanz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Heute ist noch nicht der Zeitpunkt – ich sage das noch einmal – für eine zusammenfassende Würdigung oder gar einen Abschied, aber heute besteht wieder einmal Gelegenheit, Dank zu sagen – Dank zu sagen für unermüdliches Engagement, Dank zu sagen für einen mutigen Einsatz, Dank zu sagen für kluge Perspektiven. Die Menschen in Bayern haben in ihrer Gesamtheit heute so gute Zukunftschancen wie nie zuvor in der Geschichte unseres Landes. Bayern ist vital, und Bayern ist fit für die Zukunft. Dazu haben viele und vieles beigetragen, aber in den letzten 25 Jahren seiner Mitgliedschaft in der Bayerischen Staatsregierung und in den letzten 14 Jahren als Ministerpräsident nicht zuletzt,

ja man möchte sagen, wahrlich immer vorne weg Edmund Stoiber.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb kann ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, am Schluss dieser Aussprache nur sagen: Respekt und herzlichen Dank und Vergelts Gott, Edmund Stoiber.

(Langanhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat nun Herr Ministerpräsident Stoiber das Wort.

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Herr Präsident, ich melde mich bestimmt nicht zu einer umfassenden Zusammenfassung, sondern nur zu einer ganz kurzen Anmerkung am Ende dieser Debatte. Ich war schon immer ein, wie man so schön sagt, Homo politicus. Ich habe mich schon relativ früh in der Schule politisch engagiert. Ich habe aber noch einmal nachgerechnet: Mit 6 Jahren war ich natürlich noch nicht im Landtag politisch aktiv. Ich wurde also nicht 1947, sondern 1974, also einige Jahre später, erstmals in den Landtag gewählt.

(Franz Maget (SPD): Das wird im Protokoll vermerkt!)

– Das wird im Protokoll vermerkt.

Meine Damen, meine Herren, ich verstehe, dass die Kollegen der Opposition an dieser Regierungserklärung Kritik üben. Mein Ziel war und ist, deutlich zu machen, dass wir in jeder Phase vor spezifischen Herausforderungen standen, ob das nun in den Achtziger- oder Neunzigerjahren war oder in diesen Jahren ist. In zehn Jahren stehen wir wieder vor neuen Herausforderungen. Man muss immer wieder in der Lage sein, sich den Herausforderungen zu stellen. Das hatten wir in den Neunzigerjahren gemacht, und das will ich und wollte ich auch mit diesem Programm tun.

Das Programm Bayern 2020 ist eine Zielmarke. Was wird sich bis zum Jahre 2020 verändern? Darüber wird sehr viel geschrieben. 2020 ist eine Marke für Europa, für die G 8, für Deutschland. Jeder richtet sich danach aus und fasst die nächsten 13 Jahre bis zum Jahr 2020 ins Auge. Ich fand etwas schade, dass Sie sich grundlegend ein bisschen zu wenig damit auseinandergesetzt haben, was uns die nächsten Jahre bewegen wird.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

– Ich sage das ohne Schärfe. Sie können das natürlich machen; das ist doch gar keine Frage. Herr Maget, ich glaube, mit Einzelproblembeschreibungen zu Punkten, in denen die Staatsregierung oder ich nach Ihrer Auffassung versagt haben soll, mit einer solchen Strategie und Taktik werden Sie die Menschen nicht dafür gewinnen können, die Entwicklung mitzugestalten. Es geht doch um Folgendes: Wir haben ein Riesenproblem – das wir heute schärfer sehen als vielleicht vor vier oder fünf Jahren. Das Riesenproblem besteht darin, dass heute Milliarden von Menschen am Globalisierungsprozess teilnehmen, den es vor 20 oder 10 Jahren noch nicht gab. Das wird unser Leben möglicherweise ganz gravierend verändern, weil heute andere Länder wie China und Indien mit uns in Wettbewerb getreten sind und in Zukunft noch stärker treten werden, die gestern noch gar nicht auf dem Markt waren. Wir werden weniger, die anderen werden mehr. Wir müssen natürlich schauen, dass wir mit all dem, was wir haben – –

(Franz Maget (SPD): Das ist doch Allgemeingut!)

– Ja, Allgemeingut! Aber es stellt sich natürlich die Frage: Wo setzen wir an, wie gehen wir die Herausforderungen an? Wir setzen vor allem in der Forschung, in der Hochtechnologie und in der Innovation an.

(Franz Maget (SPD): Kein Widerspruch!)

– Herr Maget, schauen Sie: Ein Land wie Bayern steht natürlich zunächst einmal im Wettbewerb mit den anderen 15 Ländern Deutschlands. Deswegen ist es schwierig, Bayern mit der Nation Finnland zu vergleichen. Finnland ist ein souveräner Staat und hat einen Rahmen, den Finnland selbst ändern kann. Wir dagegen sind ein Teil der Bundesrepublik Deutschland. Vieles wird nicht in Bayern entschieden, sondern in Berlin. Ich nenne ein Beispiel: Im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer und Österreich haben wir ein echtes Problem für den Fremdenverkehr. Wir in Bayern würden es gerne lösen. Wenn wir die Kompetenz hätten, würden wir eine stärkere Wettbewerbsgerechtigkeit gegenüber dem österreichischen Fremdenverkehr herstellen. Wir können das aber nicht. Es ist immer ein Problem, uns mit anderen souveränen Staaten zu vergleichen. Deswegen müssen Sie uns mit den anderen Ländern in Deutschland vergleichen.

(Franz Maget (SPD): Kein Widerspruch!)

Da gibt es starke Länder, tradiert starke Länder wie Baden-Württemberg, und es gibt Länder, die einmal stark waren und aufgrund der Strukturprobleme etwas schwächer geworden sind wie Nordrhein-Westfalen. Für mich und für die Menschen ist entscheidend: Das wirtschaftliche Wachstum ist nicht alles, aber ohne wirtschaftliches Wachstum – das haben wir in der Diskussion um das Null-Wachstum gelernt – können wir letzten Endes auch politisch weniger gestalten.

(Franz Maget (SPD): Kein Widerspruch!)

Wir liegen diesbezüglich heute mit an der Spitze. In den beiden Reden haben Sie aber den Eindruck erweckt, als ob wir sozusagen in einem Armenhaus leben würden.

(Franz Maget (SPD): Nein!)

Wir sind das Land mit dem höchsten wirtschaftlichen Wachstum. Wir sind nach Baden-Württemberg – vielleicht erreichen wir im Herbst Baden-Württemberg sogar – das Land mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Baden-Württemberg hat eine Arbeitslosenquote von 4,8 %, Bayern eine Arbeitslosenquote von 5,0 %. Wahrscheinlich werden wir demnächst unter 5 % liegen. Das war nicht immer so. Vor 20 Jahren hatten wir in Ostbayern riesige

Probleme. Heute haben wir auch noch Probleme, aber die Probleme, die wir hatten, haben wir durch unsere Politik ein Stück verringert.

Zur Bildungspolitik. Ich vergleiche, was die anderen Länder, gemessen in Prozent ihres Haushaltsvolumens, für die Bildung ausgeben. Ich stelle fest, dass wir in diesem Bereich ganz vorne liegen. Betrachten Sie die Rankings der Universitäten. Andere Länder haben es nicht gern gesehen, dass zwei der drei Eliteuniversitäten in Bayern sind und dass zwei andere Universitäten, nämlich Nürnberg/Erlangen und Würzburg nahe daran waren.

Kollege Beck hat im letzten Jahr erklärt: Ich habe den verdammten Ehrgeiz, noch an die Bayern heranzukommen. Diese Aussage ist etwas, das wir als selbstverständlich nehmen. Wir sollten uns aber bewusst machen: Kurt Beck, ein Ministerpräsident der SPD, der auch Parteivorsitzender der SPD ist und möglicherweise noch andere Aufgaben anstrebt, hat das gesagt. Wenn sich Herr Beck an der Benchmark Bayern ausrichtet, dann kann das, was Sie gesagt haben, einfach nicht stimmen, dann zeichnen Sie hier ein Zerrbild Bayerns.

(Beifall bei der CSU)

Das spüren natürlich die Menschen in Bayern. Die Menschen, die in Bayern leben, haben Verwandte, Freunde oder Kollegen außerhalb Bayerns. Wenn Sie privat oder beruflich mit Menschen außerhalb Bayerns reden, dann werden Sie immer feststellen, dass die Bayern hoch angesehen sind. Das schafft natürlich auch ein selbstbewusstes Lebensgefühl. Ihr Problem ist dieses Lebensgefühl der Menschen, ein Stück stolz zu sein auf dieses Land, ein Stück stolz zu sein auf die Leistungsentwicklung dieses Landes, ein Stück stolz zu sein auf Kultur, Wirtschaftsstruktur und und und. Sie verkörpern das mit Sicherheit nicht. Die Menschen verbinden dieses Bayern nicht mit Ihnen.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Warten Sie nur ab!)

Das ist vielleicht auch ein Stück Vermächtnis: Wenn Sie heute in Hamburg, Berlin oder sonst wo die Menschen fragen: Was verbinden Sie denn eigentlich mit Bayern?, dann wird es eine Reihe von Menschen geben, die an vierter, fünfter, sechster oder siebter Stelle sagen: Sie haben dort auch eine starke CSU. Niemand wird Bayern mit der SPD oder den GRÜNEN in irgendeiner Weise in Verbindung bringen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist das, was wir brauchen. Ich wünsche mir, dass das in der Zukunft genauso gewahrt wird – vom Parteivorsitzenden der CSU und dem neuen Ministerpräsidenten. In diesem Sinne alles Gute. Wir werden uns bei vielen Gelegenheiten wieder sehen – natürlich nicht von diesem Platz aus –, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, machen Sie sich keine Sorgen. Ich freue mich schon auf einen anderen Abschnitt meines Lebens. In diesem Sinne alles Gute und viel Erfolg. Ich sage noch einmal: Gott schütze Bayern. Ich sage noch einmal: Bayern muss sich in Gottes Namen weiter optimal entwickeln. Das ist unser gemeinsamer Auftrag – an Sie, an die Mehrheitsfraktion und an alle, die Verantwortung tragen. In diesem Sinne alles Gute. Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Ministerpräsident, vielen Dank! Der Tagesordnungspunkt 1 ist damit erledigt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Anbetracht der guten Zeitschiene rufe ich noch vier Tagesordnungspunkte auf, zu denen keine Aussprache stattfindet, damit wir morgen nicht in zeitliche Rückstände geraten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

Erste Lesungen zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen

In der Anlage 1 zur Tagesordnung sind die zur Überweisung anstehenden Gesetzentwürfe aufgeführt. Die Liste enthält auch zu jedem Gesetzentwurf einen Zuweisungsvorschlag hinsichtlich des als federführend angesehenen Ausschusses. Gibt es Änderungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Zuweisung.

Wer mit der Überweisung der in der Anlage enthaltenen Gesetzentwürfe an die zur Federführung vorgeschlagenen Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte noch ein bisschen um Aufmerksamkeit. Keine Gespräche in den Gängen! Wir haben nachher den Sommerempfang. Da können Sie sich ohne Einschränkungen unterhalten. Also, ich lasse noch einmal abstimmen: Wer mit der Überweisung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

(Liste siehe Anlage)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ingrid Heckner u. a. (CSU)
zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (Drs. 15/8231)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/8231 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf der Drucksache 15/8640 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2007“ eingefügt wird. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

Herr Ministerpräsident, Herr kommender Ministerpräsident. Es wird doch hier nicht Probleme bei der Amtsübergabe geben.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Damit besteht Einverständnis.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Vertrag zwischen dem Bayerischen Staate und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15. November 1924 gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 15/7745)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet ebenfalls nicht statt. Wir kommen sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf der Drucksache 15/7745 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf der Drucksache 15/8584 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen.

Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen. Dem Staatsvertrag ist damit zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 Handelsgesetzbuch zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder (Drs. 15/8274)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet nicht statt, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf der Drucksache 15/8274 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf der Drucksache 15/8627 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen.

Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das ebenfalls so beschlossen. Dem Staatsvertrag ist zugestimmt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Namen des Landtagspräsidenten und des gesamten Präsidiums lade ich Sie recht herzlich ein, die Aussprache zur Regierungserklärung beim Sommerempfang in Oberschleißheim fortzusetzen. Herzlich dort willkommen. Ansonsten einen schönen Abend. Für heute ist die Sitzung geschlossen.

(Schluss: 16.39 Uhr)

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 99. Vollsitzung am 17.07.2007

Anlage zur Tagesordnung der 99. Plenarsitzung:

Erste Lesungen
(Tagesordnungspunkt 2a)

Gesetzentwürfe, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung
   zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AGGlüStV)
   Drs. 15/8601

   Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

2. Gesetzentwurf der Staatsregierung
   zur Änderung des Gesetzes über Spielbanken im Freistaat Bayern
   Drs. 15/8602

   Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/**9431**
29.11.2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Drs. 15/**8602**

zur Änderung des Gesetzes über Spielbanken im Freistaat Bayern

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatterin: **Gertraud Goderbauer**
Mitberichterstatter: **Jürgen Dupper**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 182. Sitzung am 11. Oktober 2007 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   B90 GRÜ: 1 Ablehnung, 1 Enthaltung
   Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 88. Sitzung am 14. November 2007 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   B90 GRÜ: Enthaltung
   Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 77. Sitzung am 29. November 2007 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   B90 GRÜ: Ablehnung
   Zustimmung empfohlen.

Manfred Ach
Vorsitzender

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/**9557**
11.12.2007

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/**8602**, 15/**9431**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Spielbanken im Freistaat Bayern

§ 1

Das Gesetz über Spielbanken im Freistaat Bayern (SpielbG) vom 26. Juli 1995 (GVBl S. 350, BayRS 2187-1-I), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 9. Mai 2006 (GVBl S. 193), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift des Gesetzes erhält folgende Fassung:

   „Gesetz über Spielbanken im Freistaat Bayern (Spielbankgesetz – SpielbG)“

2. Art. 1 wird wie folgt geändert:

   a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

      „Ziele des Gesetzes, Zulassung von Spielbanken“

   b) Es wird folgender Abs. 1 eingefügt:

      „(1) Ziele des Gesetzes sind

      1. das Entstehen von Glücksspielsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,
      2. das Glücksspielangebot in Spielbanken zu begrenzen und den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken, insbesondere ein Ausweichen auf nicht erlaubte Glücksspiele zu verhindern,
      3. den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten,
      4. sicherzustellen, dass Glücksspiele in Spielbanken ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt und die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden.“

   c) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 2.

3. Art. 2 wird wie folgt geändert:

   a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

      aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

      bb) Es werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

      „[2]Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn der Betrieb der Spielbank den Zielen des Art. 1 Abs. 1 zuwiderläuft. [3]Der Betrieb einer Spielbank im Internet ist verboten.“

   b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

      aa) Es wird folgende neue Nr. 2 eingefügt:

      „2. die Zahl der höchstens in einer Spielbank zulässigen Spieltische und Automaten,“

      bb) Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 3.

   c) Abs. 5 erhält folgende Fassung:

      „(5) Die Erlaubnis soll Bestimmungen enthalten über

      1. die Beschränkung der Werbung,
      2. die Entwicklung und Umsetzung eines Sozialkonzepts zur Vorbeugung und zur Behebung von Glücksspielsucht,
      3. die Aufklärung über die Wahrscheinlichkeit von Gewinn und Verlust, die Suchtrisiken der von der Spielbank angebotenen Glücksspiele und Möglichkeiten der Beratung und Therapie von Spielsüchtigen,
      4. Pflichten gegenüber der Spielbankaufsicht,
      5. die Auswahl der Spielbankleitung und der Mitarbeitenden,
      6. sonstige Pflichten, die bei der Errichtung und Einrichtung der Spielbank zu beachten sind.“

4. Art. 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

   a) In Satz 1 werden die Worte „im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen“ gestrichen.

   b) Satz 2 wird wie folgt geändert:

      aa) Nr. 3 erhält folgende Fassung:

      „3. wie die Datenerfassung zu erfolgen hat und welche Daten in der Besucherdatei zu speichern sind,“

      bb) In Nr. 6 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.

cc) Es werden folgende Nrn. 7 und 8 angefügt:

„7. welche Daten an Sperrsysteme und an ausländische Spielbanken übermittelt werden dürfen,

8. die Dauer der Sperren und die Mitteilungspflichten bei Sperren.“

5. Es wird folgender Art. 4a eingefügt:

„Art. 4a
Spielersperre

(1) [1]Gesperrte Spieler dürfen am Spielbetrieb in Spielbanken nicht teilnehmen. [2]Zur Feststellung einer Spielersperre bedienen sich die Spielbanken der Sperrdatei der Staatlichen Lotterieverwaltung.

(2) [1]Die Spielbanken sperren Personen, die dies beantragen (Selbstsperre). [2]Sie sperren weiter Personen, bei denen sie auf Grund der Wahrnehmung ihres Personals oder auf Grund von Meldungen Dritter wissen oder auf Grund sonstiger tatsächlicher Anhaltspunkte annehmen müssen, dass sie spielsuchtgefährdet oder überschuldet sind, ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen oder Spieleinsätze riskieren, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen oder Vermögen stehen (Fremdsperre). [3]Sie können Personen sperren, die gegen die Spielbankordnung (Art. 4) oder die Spielregeln verstoßen, gegen die ein begründeter Verdacht eines solchen Verstoßes besteht oder denen auf Grund des Hausrechts der Zutritt zur Spielbank untersagt wurde (Störersperre). [4]Den Betroffenen sind der Grund und die Dauer der Sperre bekannt zu geben.

(3) Die Spielbanken sind verpflichtet, die Spielersperren sowie deren Änderungen und Aufhebungen unverzüglich an die Staatliche Lotterieverwaltung zur Aufnahme in die Sperrdatei nach Art. 6 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland zu übermitteln.“

6. Art. 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 wird aufgehoben.

bb) Der bisherige Satz 3 wird Satz 2.

b) In Abs. 6 Satz 2 werden die Worte „Art. 7 Abs. 2“ durch die Worte „Art. 7 Abs. 2 Sätze 1 und 2“ und die Worte „Art. 7 Abs. 3 Sätze 6 und 7“ durch die Worte „Art. 7 Abs. 3 Sätze 7 und 8“ ersetzt.

c) Es wird folgender Abs. 8 angefügt:

„(8) [1]Die tarifliche Spielbankabgabe nach Abs. 1 ermäßigt sich um die nach dem Umsatzsteuergesetz geschuldete und zu entrichtende Umsatzsteuer auf Grund von Umsätzen, die durch den Betrieb der Spielbank bedingt sind. [2]Die maßgeblichen Umsatzsteuerfestsetzungen gelten insoweit als Grundlagenbescheide im Sinn des § 171 Abs. 10 der Abgabenordnung (AO).“

7. Art. 7 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) [1]Das Spielbankunternehmen hat die Spielbankabgabe gemeinsam für alle Spielbanken spätestens am zehnten Tag des Monats für den vorangegangenen Monat anzumelden. [2]In den Anmeldungen hat es die Abgaben selbst zu berechnen unter Zugrundelegung des Bruttospielertrags des vorangegangenen Kalenderjahres oder im Jahr der erstmaligen Eröffnung des Spielbetriebs nach dem voraussichtlichen Bruttospielertrag des laufenden Kalenderjahres. [3]Bei der Berechnung der Spielbankabgabe ist nach Maßgabe des Art. 5 Abs. 8 die tarifliche Spielbankabgabe nach Art. 5 Abs. 1 um die Umsatzsteuer auf Grund von Umsätzen zu ermäßigen, die durch den Betrieb der Spielbank bedingt sind. [4]Der Bruttospielertrag ist für jede Spielbank gesondert in den Anmeldungen auszuweisen. [5]Die Anmeldungen sind von einer zur Vertretung des Spielbankunternehmens berechtigten Person eigenhändig zu unterschreiben. [6]Sie gelten als Steueranmeldung im Sinn des § 168 AO.“

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „Art. 5 Abs. 1 und 2“ durch die Worte „Art. 5 Abs. 1“ ersetzt.

bb) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„[2]Bei der Berechnung der Spielbankabgabe ist nach Maßgabe des Art. 5 Abs. 8 die tarifliche Spielbankabgabe nach Art. 5 Abs. 1 um die Umsatzsteuer auf Grund von Umsätzen zu ermäßigen, die durch den Betrieb der Spielbank bedingt sind.“

cc) Die bisherigen Sätze 2 bis 8 werden Sätze 3 bis 9.

§ 2

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

(2) Abweichend von Abs. 1 tritt § 1 Nr. 6 Buchst. c mit Wirkung vom 6. Mai 2006 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode Plenarprotokoll

15/111

11.12.2007

111. Sitzung

**am Dienstag, dem 11. Dezember 2007, 14.00 Uhr,
in München**

Geschäftliches 8090

Geburtstagswünsche für den Abgeordneten
Klaus Wolfrum 8090

Ministerbefragung auf Antrag der SPD-Fraktion
„Zukunft der öffentlich-rechtlichen Banken in Bayern."

Jürgen Dupper (SPD) 8090
Staatsminister Erwin Huber 8091, 8092, 8093
Werner Schieder (SPD) 8091
Manfred Ach (CSU) 8092
Robert Kiesel (CSU) 8092
Thomas Mütze (GRÜNE) 8093

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
„Kinderkrebs in der Umgebung von Atomkraftwerken – Bayern muss handeln!"

Ruth Paulig (GRÜNE) 8093, 8101
Henning Kaul (CSU) 8095
Kathrin Sonnenholzner (SPD) 8097
Dr. Thomas Zimmermann (CSU) 8099
Ludwig Wörner (SPD) 8100
Christian Meißner (CSU) 8101
Staatssekretär Dr. Marcel Huber 8102

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes** (Drs. 15/9461)
– Erste Lesung –

Verweisung in den Sozialausschuss 8104

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur **Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen**
(Drs. 15/9317)
– Erste Lesung –

Simone Tolle (GRÜNE) 8104
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) 8105
Angelika Weikert (SPD) 8105

Verweisung in den Bildungsausschuss 8106

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur **Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern**
Klimaschutz in die Bayerische Verfassung
(Drs. 15/9457)
– Erste Lesung –

Ruth Paulig (GRÜNE) 8106, 8108
Peter Welnhofer (CSU) 8107
Ludwig Wörner (SPD) 8108
Staatssekretär Dr. Marcel Huber 8109

Verweisung in den Verfassungsausschuss 8110

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Polizeiaufgabengesetzes**
(Drs. 15/9460)
– Erste Lesung –

Staatsminister Joachim Herrmann 8110
Franz Schindler (SPD) 8111
Thomas Obermeier (CSU) 8112
Christine Stahl (GRÜNE) 8112

Verweisung in den Innenausschuss 8113

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de – Parlamentspapiere abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u. a. u. Frakt. (SPD)
für ein **Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz und Änderungsgesetze – BayBGG und ÄndG)**
und
zur **Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG)**
(Drs. 15/9482)
– Erste Lesung –

Christa Steiger (SPD) 8113
Joachim Unterländer (CSU) 8115
Renate Ackermann (GRÜNE) 8115

Verweisung in den Sozialausschuss 8116

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Abgrabungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften**
(Drs. 15/8859)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Franz Josef Pschierer, Peter Welnhofer u. a. (CSU) (Drs. 15/8992)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/9430)

Beschluss 8117
Schlussabstimmung 8117

Erledigung des Änderungsantrags 15/8992 8117

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften und der Bayerischen Bergverordnung**
(Drs. 15/8794)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/9450)

Beschluss 8117
Schlussabstimmung 8117

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Tierzuchtgesetzes** (Drs. 15/8807)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/9502)

Beschluss 8117
Schlussabstimmung 8117

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes über Spielbanken im Freistaat Bayern** (Drs. 15/8602)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/9431)

Beschluss 8118
Schlussabstimmung 8118

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Ingenieurgesetzes und des Dolmetschergesetzes** (Drs. 15/8979)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Franz Schindler, Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD)
(Drs. 15/9357)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/9512)

Roland Richter (CSU) 8118
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 8118
Eike Hallitzky (GRÜNE) 8119

Beschluss zum Änderungsantrag 15/9357 8119

Beschluss zum Gesetzentwurf 15/8979 8120
Schlussabstimmung 8120

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO **nicht einzeln beraten** werden
(s. a. Anlage)

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/8300 (Nr. 3 der Anlage) 8120
Beschluss 8120

Abstimmung über die Anträge der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vertragsreform in der Europäischen Union – Anforderungen an einen „Reformvertrag“ bzw. an einen neuen „EU-Grundlagenvertrag“ (Drs. 15/8848)

Beschlussempfehlung des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 15/9095)

und

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an/vor der Ratifizierung des neuen „EU-Reformvertrages“ bzw. eines neuen „EU-Grundlagenvertrages“
(Drs. 15/8849)

Beschlussempfehlung des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 15/9096)

(Aussprache siehe Protokoll der 110. Plenarsitzung vom 27.11.2007)

Beschluss zum Antrag 15/8848 8120
Beschluss zum Antrag 15/8849 8120

Mitteilung betr. **Ausschussumbesetzung** 8120

Schluss der Sitzung 8120

(Beginn: 14.04 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 111. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde natürlich erteilt.

(Zuruf von der SPD – Gegenruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU): Einer für alle!)

– Der zuständige Ressortminister ist da. Die anderen Regierungsmitglieder werden gleich eintreffen, sie sind unterwegs. Aber ich will nicht warten. Wir wollen pünktlich anfangen, auch wenn es da eine Verzögerung gibt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich nachträglich Herrn Kollegen Klaus Wolfrum zu einem runden Geburtstag herzlich gratulieren, den er am 5. Dezember feiern konnte. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung

Die vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion hat dafür als Thema **„Zukunft der öffentlich-rechtlichen Banken in Bayern“** benannt. Zuständig für die Beantwortung der Fragen ist der Staatsminister der Finanzen. Die erste Frage stellt Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Herr Präsident, Herr Minister, Hohes Haus! Seit dem Sommer werden die internationalen Finanzmärkte von einer beachtlichen Krise geschüttelt, die auch die deutsche Bankenlandschaft erfasst hat. Interessanterweise sind in Deutschland vor allen Dingen öffentlich-rechtliche Banken von dieser Kreditkrise betroffen, was wahrscheinlich mit deren Schwerpunkt auf dem sehr ertragsschwachen Wholesale-Geschäft und damit zu tun hat, dass sie rege Ausschau nach ertrags-, aber risikoreichen Geschäften hielten. Die Folgen sind bekannt: Bekannte Institute wie die IKB, die LRP, die SachsenLB oder die WestLB sind zum Teil in erhebliche Schieflagen geraten. Neuerdings wird diese Entwicklung von massiven Forderungen der Landesbank Baden-Württemberg nach einer reichhaltigen Staatsbürgschaft des Freistaats Sachsen geprägt.

Die Befürchtung, dass diese Schieflage mancher Landesbanken infolge der Finanzmarktkrise die Landschaft der öffentlichen Banken in Deutschland nachhaltiger ändert als so manche Fusionsschwadroniererei, ist nicht von der Hand zu weisen. Ich zitiere gerne auch aus dem Quartalsbericht der Landesbank, der BayernLB, die auf die Geschäfte in diesem sehr riskanten Sektor hinweist.

Ich erlaube mir deshalb vor dem Hintergrund dieser Entwicklung im Allgemeinen und vor dem Hintergrund der Krise in Deutschland im Besonderen, an dieser Stelle den fruchtbaren Dialog mit der Staatsregierung in Sachen Landesbank fortzusetzen. Ich gestehe, dass wir aus einer gewissen Sorge heraus folgende Frage stellen: Wann hat der Verwaltungsrat von den hoch riskanten Geschäften Kenntnis erlangt? Welche Maßnahmen hat er ergriffen und welche Auswirkungen werden die notwendigen Vorsorgemaßnahmen auf den Staatshaushalt in den Jahren 2008 ff. haben? Ich darf folgende zweite Frage anschließen: Wurden Gelder der Versorgungsrücklage in entsprechend riskanten Geschäften mit Kreditverbriefungen angelegt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema dieser Ministerbefragung war die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Bankensektors in Deutschland und in Bayern. Ich möchte zuerst generell sagen: Die Staatsregierung steht zum Dreisäulenmodell, das heißt zum Nebeneinander und zum Wettbewerb zwischen den privaten Banken, den Genossenschaftsbanken und den Banken auf dem öffentlich-rechtlichen Sektor. Dieser öffentlich-rechtliche Sektor in Bayern ist durch die Bayerische Landesbank und durch die Sparkassen repräsentiert.

An dieser Festlegung zugunsten des Dreisäulenmodells hat sich auch durch die aktuelle Entwicklung bei den Banken, weltweit ausgelöst durch die so genannte Subprime-Crisis aufgrund der amerikanischen Immobiliensituation, im Prinzip nichts geändert. Ich darf darauf hinweisen, dass in Pressemeldungen der letzten Tage von horrenden Verlusten in Milliardenhöhe auf privatem Sektor die Rede ist; Sie haben es gelesen. Ich habe dazu keine amtlichen Unterlagen, ich kann nur auf diese öffentlichen Unterlagen verweisen. Es ist auch zutreffend, dass in Deutschland mehrere öffentlich-rechtliche Banken die Probleme bekommen haben, die Sie genannt haben.

Was die Bayerische Landesbank angeht, kann ich bestätigen, dass der Vorstand, der für das operative Geschäft zuständig ist, sofort nach Eintreten dieser Ereignisse den Verwaltungsrat informiert hat. Es ist seitdem keine Sitzung des Verwaltungsrats vergangen, in der dem Verwaltungsrat nicht ein entsprechend aktualisierter Bericht vorgelegt wurde. Die Liquidität der Landesbank ist in keiner Weise gefährdet. Ich darf darauf hinweisen, dass das deutsche Bankensystem insgesamt in dem schwierigen Monat August von der Europäischen Zentralbank und der Bundesbank entsprechend mit Liquidität versorgt wurde.

Derzeit ist nicht überschaubar, in welchem Umfang für das Jahr 2007 Wertberichtigungen vorgenommen werden müssen. Nach den letzten Informationen des Vorstands der Landesbank ist aber eines deutlich geworden: Die Dividendenausschüttung für das Jahr 2007 ist nicht gefährdet, sodass sich daraus für den Staatshaushalt keine Konsequenz ergibt.

Sie sprechen an, dass der Haushalt eine Kapitalerhöhung vorsieht. Insofern möchte ich darauf hinweisen, dass diese Erhöhung im Zusammenhang mit der Übernahme der Mehrheit an der Hypo Adria-Alpe steht, aber nicht im Zusammenhang mit der Immobilienkrise, die die Banken weltweit heimgesucht hat.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage, Herr Kollege Dupper?

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Dupper (SPD))

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Sie meinen, die bayerische Versorgungsrücklage?

Präsident Alois Glück: Wenn, dann geht es nur über das Mikro und nicht in einem Dialog vom Platz aus.

Jürgen Dupper (SPD): Ich wiederhole gerne die Frage, die ich vorhin gestellt habe: Wurden Gelder der bayerischen Versorgungsrücklage in diesen hoch spekulativen Kreditverbriefungsgeschäften angelegt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Das ist mir nicht bekannt.

Präsident Alois Glück: Keine weitere Zusatzfrage vonseiten der SPD? – Dann kommen wir zur Hauptfrage. – Gibt es noch eine Zusatzfrage?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die dritte kommt zum Schluss!)

Entschuldigung, bei mir ist sie als Zusatzfrage gemeldet. Herr Kollege Dupper und sonst niemand.

Dann kommen wir jetzt zur zweiten Nachfrage. Die kann er später stellen oder jetzt. Das ist Ihnen freigestellt. Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Danke, Herr Präsident! Herr Staatsminister, ich bin der Auffassung, dass sich eine Landesbank als staatliche Bank, gerade auch bei den ganz normalen Bankgeschäften, in besonderer Weise durch Seriosität gegenüber Privatbanken auszeichnen und im Übrigen vorrangig ihrem öffentlichen Auftrag gerecht werden muss. Ich frage Sie, ob Sie diese Auffassung teilen, ob die Staatsregierung im Verwaltungsrat – wenn man einmal die vergangenen zehn Jahre passieren lässt – diese Aufgabenstellung auch immer im Auge gehabt hat und ob Sie von der Staatsregierung bereit sind, das gegenüber der Landesbank in Zukunft noch deutlicher herauszustellen, als das in der Vergangenheit der Fall war? Es gibt bei allen Einschränkungen, die Sie jetzt gemacht haben, offenbar einige Schwierigkeiten im Anlageverhalten der Bank.

Die zweite Frage, Herr Staatsminister: Ich gehe von einer außergewöhnlichen Bewährtheit des öffentlichen Bankenauftrags in Deutschland, auch in Bayern, aus.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist überschritten. Für die Nachfrage stehen nur eineinhalb Minuten Redezeit zur Verfügung.

Werner Schieder (SPD): Dann will ich unmittelbar zur Frage kommen: Können Sie zusichern, dass die Staatsregierung an der Aufgaben- und Arbeitsteilung zwischen Sparkassen und Landesbank festhalten wird und dass die Vorgehensweise, wie sie in den Gesetzen festgelegt ist, bezüglich der öffentlichen Banken in Bayern fernerhin garantiert werden kann?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bevor Sie das Wort ergreifen, bitte ich um mehr Ruhe im Raum. – Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Kollege, der öffentlich-rechtliche Auftrag der Landesbank ist gesetzlich festgeschrieben. Er beruht auf dem Gesetz, das der Bayerische Landtag verabschiedet hat. Ich habe keinen Zweifel daran, dass die Landesbank diesem Auftrag gerecht wird. Sie legt auch öffentlich Rechenschaft darüber ab.

Die Landesbank ist aber auch eine Geschäftsbank. Gerade nach den letzten Veränderungen mit dem Wegfall der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung, maßgeblich beeinflusst durch die europäischen Regelungen, muss sich die Landesbank – wie auch im Übrigen die Sparkassen – im täglichen Wettbewerb behaupten. Das bedeutet, sie hat sich neben dem öffentlichen Auftrag auch durch ein entsprechend tragfähiges Geschäftsmodell zu behaupten und hat das Ziel, Gewinne zu erzielen, um auf diese Art und Weise erfolgreich zu sein.

Der zweite Teil: Es besteht eine enge Partnerschaft zwischen den Sparkassen und der Landesbank Ein Teil des Erfolgs der Landesbank beruht auf dieser Partnerschaft. Ebenso gilt, dass die Sparkassen im Exportgeschäft und im internationalen Bankengeschäft wohl nur agieren können, wenn sie einen starken Partner in Form der Landesbank haben. Das heißt, es besteht eine Symbiose zu beiderseitigem Vorteil. Diese hat sich prinzipiell bewährt, kann aber sicherlich noch weiter ausgebaut werden. Da gibt es auch jetzt schon eine ganze Reihe von Modellen. Die Beteiligung der Sparkassen an gewissen Geschäftsmodellen ist freiwillig. Wenn aber die Eigenständigkeit der Landesbank jetzt in einer weiteren Strategie festgestellt und ausgebaut wird, ist sicherlich ein Ziel dabei, diese Partnerschaft mit den Sparkassen weiter zu vertiefen.

Vielleicht, um einer Frage gleich zuvorzukommen: Damit verbundene Veränderungen – vertikale Zusammenarbeit oder Fusion; darüber wird diskutiert – würden in jedem Fall Änderungen der Gesetze voraussetzen, das heißt des Landesbankgesetzes und des Sparkassengesetzes. Darüber entscheidet der Bayerische Landtag; darüber können nicht Vorstände von Verbänden oder der Landesbank autonom entscheiden. Das ist dem Gesetzgeber vorbehalten.

(Werner Schieder (SPD): Ich meine Ihre Absicht!)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, wir machen das nicht in dieser Form des Zwischenrufs. Die Zusatzfrage ist erschöpft. Es gibt keine weitere Möglichkeit. Sie haben

vorher bereits erheblich überzogen. Wir waren da bezüglich der Redezeit schon sehr großzügig.

Für die CSU-Fraktion stellt die Hauptfrage Herr Kollege Ach.

Manfred Ach (CSU): Herr Staatsminister, Sie haben unter anderem in Ihrem letzten Beitrag auf die Möglichkeiten der strategischen Veränderungen durch Fusion etc. hingewiesen. Ich darf im Rahmen dieser Fragestunde den Blick auf Folgendes richten: Uns ist bekannt, dass die herausgehobene Position unserer Landesbank in Bayern auf der Stärke der bayerischen Wirtschaft beruht – im Hinblick auf den Wirtschaftsstandort und den Banken- und Finanzplatz.

Deshalb meine Frage, nachdem Sie das Thema angesprochen haben: Welche Auswirkungen hätte denn eine Fusion der Bayerischen Landesbank mit der LBBW zum jetzigen Zeitpunkt auf den Finanzplatz, auf den Wirtschaftsstandort und damit letztlich auch auf den öffentlich-rechtlichen Bankenplatz München?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Vorsitzender, ich darf an unsere lange und intensive Aussprache im Haushaltsausschuss sowie meinen Bericht dazu erinnern. Ich gebe dem Hohen Haus zur Kenntnis, dass die Fraktionen von CSU und SPD der Eigenständigkeit der Bayerischen Landesbank zugestimmt haben. Die Gründe dafür sind, dass wir auf diese Art und Weise die Eigenständigkeit der Landesbank bewahren und damit als hälftige Eigentümer der Bayerischen Landesbank auch einen entsprechenden Einfluss auf den öffentlich-rechtlichen Auftrag haben. Eine Fusion mit der im Moment etwas größeren Landesbank von Baden-Württemberg hätte eine ganze Reihe von Auswirkungen gehabt, mit erheblichen Risiken, was die Arbeitsplätze angeht, was die Zukunft der Landesbodenkreditanstalt angeht, was die Zukunft der LBS angeht. Das heißt, es hätten wahrscheinlich strukturelle Veränderungen erfolgen müssen und sicherlich hätte das auch eine Schwächung des Finanzplatzes München bedeutet. Das hätte nicht nur Auswirkungen auf den Bankensektor, sondern hätte Auswirkungen auf den unternehmensnahen Dienstleistungsbereich und auch auf die Wirtschaft in Bayern insgesamt, weil dann ein eigenständiger, starker Ansprechpartner bei den Finanzdienstleistungen nicht verfügbar gewesen wäre.

Deshalb hat sich die Staatsregierung nach intensiven Beratungen, auch nach entsprechenden Gesprächen mit dem anderen Eigentümer, dem Sparkassenverband, für die Eigenständigkeit der Bayerischen Landesbank entschieden. Wir haben den Vorstand der Landesbank beauftragt, innerhalb der nächsten Monate – ich rechne damit, dass im März ein entsprechender Vorschlag vorliegen wird – ein strategisches Konzept darzustellen, denn die Wettbewerbssituation ist scharf. Selbstverständlich ist keiner der Wege ohne Risiken und selbstverständlich hat jeder der Wege bestimmte Konsequenzen, die umgesetzt werden müssen. Ganz generell kann ich aber sagen, dass die Bayerische Landesbank über ein tragfähiges Geschäftsmodell verfügt.

Sie ist die zweitstärkste Landesbank in Deutschland und sie ist auch ertragreich. Mit der Übernahme der Hypo Alpe-Adria, mit der DKB, also mit einer Internetbank in Deutschland, und mit der ungarischen MKB hat sie ein sehr aussichtsreiches und zukunftsträchtiges Geschäftsmodell, so dass sie auch im harten Wettbewerb als eigenständige Bank bestehen kann.

Präsident Alois Glück: Eine Zusatzfrage für die CSU-Fraktion: der Kollege Kiesel.

Robert Kiesel (CSU): Sehr geehrter Herr Staatsminister, wie hat sich die Bayerische Landesbank in den letzten Jahren nach dem Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung auf die geänderten Rahmenbedingungen eingestellt und wo liegen künftig in einem sich verschärfenden Bankenmarkt die Chancen speziell für die BayernLB?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Abgeordneter, die Landesbank hat als Folge dieser gesetzlichen Bestimmungen durch ihre Gremien sehr umfangreiche Veränderungen vorgenommen. Das heißt, der Wegfall der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung haben in der Tat zu einer erschwerten Wettbewerbssituation geführt, weil beispielsweise die Refinanzierung schwieriger geworden ist. Damit musste das Geschäftsmodell umgestellt werden. Die LB hat – wie ich schon erwähnt habe – mit dem Erwerb der Internetbank und jetzt auch mit dem Engagement auf dem südosteuropäischen Markt ein aussichtsreiches Geschäftsmodell geschaffen. Ich darf darauf verweisen, dass sich beispielsweise auch österreichische Banken mit diesem Geschäftsmodell in den aufstrebenden Märkten Ost- und Südosteuropas hervorragend geschlagen haben. Das ist ein Teil des Geschäftsmodells der Bayerischen Landesbank.

Dazu gehört außerdem die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Sparkassen. Diese Zusammenarbeit ist sicherlich eine Voraussetzung für das Bestehen im Wettbewerb. Außerdem gibt es ein weiteres Engagement im Bereich des Mittelstandskredites; dieses Geschäft ist sicherlich noch ausbaufähig. Sicherlich muss sich die LB aber auch von einigen Unternehmensteilen, die nicht so erfolgreich laufen, trennen oder dort eine grundsätzliche Umstrukturierung vornehmen.

Ich möchte dem Hohen Haus gerne mitteilen, dass sich die LB nach der Entscheidung, nicht in Fusionsgespräche einzutreten und eigenständig zu bleiben, mit dem anderen Eigentümer, dem Sparkassenverband Bayern, darauf verständigt hat, im guten Miteinander die Zukunft der Landesbank zu gestalten.

Präsident Alois Glück: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Mütze für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Thomas Mütze (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatsminister, noch im September hat uns der damalige Finanzminister Faltlhauser erklärt, es gebe einen Wertberichtigungsbedarf von 45 Millionen Euro. Im September! Inzwischen schätzt man diesen Wertberichtigungsbedarf auf eine Milliarde Euro bei der BayernLB. Wenn ich davon ausgehe, dass sich der ABX-Preisindex – das ist ein Index, der Transaktionen verbriefter Hypothekenanleihen erfasst – im Moment bei rund 70 % der Werte hält, die noch im Sommer bezahlt wurden, bedeutet das – wenn ich richtig rechne – 30 % Verlust bei der BayernLB. Dort wird dieses Engagement in diesen Papieren auf etwa 16 Milliarden Euro veranschlagt. Liege ich richtig, Herr Finanzminister, dass der Wertberichtigungsbedarf dann noch viel höher als bei der jetzt genannten Summe von 1 Milliarde Euro läge, wenn ich die 30 % aus 16 Milliarden Euro berechne?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Herr Abgeordneter, es ist eine der schwierigsten Fragen im Zusammenhang mit der Subprime-Crisis, wie sie sich auf den Wertberichtigungsbedarf auswirkt. Die Bankencommunity hat sich darauf verständigt, dass eine weitere vertiefte Bewertung wohl erst nach Ablauf des Geschäftsjahres 2007 möglich sein wird. Die Zahl, die Sie im Zusammenhang mit dem Wertberichtigungsbedarf von 1 Milliarde genannt haben, kann ich vor diesem Hintergrund nicht bestätigen.

Die Landesbank hat – von kleineren Beträgen abgesehen –, was Kapital und Zinsen angeht, bisher keine Ausfälle. Es ist natürlich so, dass der Markt für diese Papiere insgesamt weltweit zusammengebrochen ist, wovon sicherlich die Geschäftsstrategie abhängt. Heute diese Papiere auf den Markt zu werfen, würde vermutlich erhebliche Verluste mit sich bringen. Wenn man aber die Strategie verfolgt, sie bis zur Endfälligkeit zu halten, ergeben sich andere Bewertungen. Das heißt, die Landesbank wird diese Entscheidung zu gegebener Zeit sicherlich in engem Schulterschluss mit den Wirtschaftsprüfern und den Ratingagenturen zu treffen haben, und sie wird davon sowohl den Verwaltungsrat als auch die Öffentlichkeit informieren.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Nichtsdestotrotz, Herr Minister, bleibt die Bilanzierung am Ende des Jahres und da muss man die Verluste dann auch irgendwie darstellen.

Meine zweite Frage geht dahin, Herr Minister, ob ich Sie richtig verstanden habe, als Sie vorhin sagten, dass der Kauf der Hypo Alpe-Adria über die 250 Millionen Euro hinaus im nächsten Jahr keine Kapitalerhöhung für die BayernLB bedeutet. Ist es nicht vielmehr so, dass wir wegen dieser Geschäfte über 600 Millionen Euro im kommenden Jahr für die Kapitalerhöhung bei der BayernLB finanzieren müssen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Finanzministerium): Ich habe gesagt – das können Sie im Protokoll nachlesen –, dass das, was an Kapitalerhöhungen vorgeschlagen wird, mit der Übernahme der Hypo Alpe-Adria zusammenhängt und dass es hier keinen Zusammenhang mit der Immobilienkrise gibt.

Wir werden sehen, welche Strategie der Vorstand der Landesbank im März für die nächsten Jahre vorschlagen wird. Daraus sind dann die weiteren Entscheidungen abzuleiten. Ich kann aber als Verwaltungsrat dieser Aufgabe des Vorstands nicht vorgreifen. Das heißt, wir haben zunächst abzuwarten, was der Vorstand vorschlägt. Wir werden diese Strategie dann zusammen mit dem anderen Eigentümer, dem Sparkassenverband, gründlich beraten. Sollte es zu einem Vorschlag kommen, was dieses Eigenkapital angeht, so wird er selbstverständlich mit dem Haushaltsausschuss im Hohen Hause beraten. Ich bin aber nicht bereit, heute in irgendwelche Spekulationen einzutreten.

Präsident Alois Glück: Damit ist der Tagesordnungspunkt Ministerbefragung abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Thema **„Kinderkrebs in der Umgebung von Atomkraftwerken – Bayern muss handeln!“** vorgeschlagen.

Erste Wortmeldung dazu, Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die epidemiologische Studie zu Kinderkrebs in der Umgebung von Kernkraftwerken muss uns allen zu denken geben. Die Studie ist im Auftrag des Bundesumweltministeriums und hier speziell der Bundesanstalt für Strahlenforschung erarbeitet worden. Auftragnehmer war das Deutsche Kinderkrebsregister der Universität Mainz.

Es gab zwei Fragestellungen: Treten Krebserkrankungen bei Kindern unter fünf Jahren in der Nähe von Atomkraftwerken häufiger auf? Gibt es einen Abstandstrend?

Die Studie wurde von einem zwölfköpfigen Expertengremium von Anfang an, also von 2003 an begleitet. Es wurden 16 AKW-Standorte untersucht und die Erkrankungen von 1980 bis 2003 zugrunde gelegt.

Man muss feststellen, die Ergebnisse liegen vor: Die Fragestellungen der Studie sind mit Ja zu beantworten. Der Zusammenhang zwischen Nähe der Wohnung zu Atomkraftwerken und Erkrankungen an Krebs und Atomkraftwerken ist gegeben.

Ich darf aus der gestrigen Veröffentlichung des Expertengremiums zitieren:

> Die Studie ist weltweit die methodisch aufwendigste und umfassendste Untersuchung dieses Zusammenhanges. Der Zusammenhang zwischen Wohnnähe und Erkrankungsrisiko

– bezogen auf Atomkraftwerke –

> ist damit für Deutschland hinreichend belegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir uns die Ergebnisse genauer ansehen, meine Damen und Herren, stellen wir fest, dass im Abstandskreis von fünf Kilometern um die 16 Atomkraftwerkstandorte insgesamt 29 zusätzliche Krebserkrankungen aufgetreten sind, davon 20 Leukämieerkrankungen.

Das Expertengremium hat gestern noch einmal festgestellt, im Umkreis von 50 Kilometern sind mindestens 121 bis 275 zusätzliche Krebsneuerkrankungen zu beobachten.

Das sind dramatische Feststellungen. Sie sind statistisch abgesichert.

Uns erstaunen diese Ergebnisse nicht sonderlich, gibt es doch klare Zusammenhänge und Hinweise in vorausgegangenen Studien. Ich darf an die Michaelis-Studien von 1992 und 1997 erinnern, mit denen Krebserkrankungen im Kindesalter untersucht wurden. Ich erinnere an die Studien, die für bayerische Atomkraftwerke von Alfred Körblein gemacht wurden. Diese Studien erstreckten sich über Daten der Jahre 1983 bis 1993 und wurden 1999 und 2001 durchgeführt. Körblein kam bei der Untersuchung von neun Landkreisen insgesamt zu dem Ergebnis, dass im Umkreis der AKWs ein um 30 % höheres Krebsrisiko für Kinder besteht. Auch dies ist statistisch signifikant abgesichert.

Ich darf ebenfalls auf die große Studie „Metaanalyse“ hinweisen, die im Sommer 2007 im „European Journal of Cancer Care“ von Baker und Hoel veröffentlicht wurde. Dabei wurden 17 internationale Studien ausgewertet. Man stellte ebenfalls fest: Es gibt durchgängig erhöhte Raten bei Kinderkrebserkrankungen im Umfeld von Atomkraftwerken.

Natürlich stellt sich die Frage des ursächlichen Zusammenhangs. Dazu darf ich ebenfalls aus der Stellungnahme des Expertengremiums von gestern zitieren, in dem sich zahlreiche Universitätsprofessoren diverser Fachrichtungen befinden:

> Im Gegensatz zu den Autoren

– hier sind die Vertreter des Deutschen Kinderkrebsregisters genannt, die im Voraus an die Öffentlichkeit getreten sind –

> ist das externe Expertengremium einhellig der Überzeugung, dass aufgrund des besonders hohen Strahlenrisikos für Kleinkinder sowie der unzureichenden Daten zu Emissionen von Leistungsreaktoren dieser Zusammenhang keinesfalls ausgeschlossen werden kann.

Das heißt, dass hier auch emittierte ionisierende Strahlung als Ursache in Betracht zu ziehen ist.

In dem Zitat heißt es weiter:

> Darüber hinaus sprechen mehrere epidemiologische Kausalitätskriterien für einen solchen Zusammenhang. Es ist jetzt Aufgabe der Wissenschaft, einen Erklärungsansatz für die Differenz zwischen epidemiologischer und strahlenbiologischer Evidenz zu finden.

In der Tat, hier besteht Handlungsbedarf. Dies kann zu einer Neubewertung der Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang fordern wir die Staatsregierung in einem Dringlichkeitsantrag, den wir für Donnerstag eingereicht haben, auf, die Betriebserlaubnisse für die bayerischen Atomkraftwerke und für den Forschungsreaktor FRM II zu überprüfen

(Beifall bei den GRÜNEN)

und gegebenenfalls die atomrechtlichen Genehmigungen zu widerrufen bzw. neu zu fassen.

Wir fordern die Staatsregierung in diesem Zusammenhang auch auf, sämtliche Grenzwerte für die Emissionen verschiedener radioaktiver Stoffe und verschiedener Emissionspfade zu überprüfen und gegebenenfalls zu verschärfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht hier nicht nur um das Gammastrahlenspektrum, sondern auch um Betastrahlung und möglicherweise Alphastrahlung, die letztlich nicht nur über äußere Kontamination, sondern auch durch Einatmen oder Inkorporation im Körper wirken kann. Es kann auch um genetische Veränderungen bei Beschäftigten in Atomkraftwerken gehen, die diese Veränderungen an ihre Kinder vererben.

> (Christian Meißner (CSU): Sie sprechen immer von „kann“ und „könnte“! – Henning Kaul (CSU): Ja, Sie sprechen sozusagen im Konjunktiv!)

– Ja, ich habe genau zitiert. Das Expertengremium sagt, dass weitere Untersuchungen notwendig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben also richtig zugehört.

Angesichts der statistischen Häufungen, die eindeutig sind, und der noch fehlenden strahlenbiologischen Erkenntnisse fordern wir auch, dass die Betreiber den Beweis der Ungefährlichkeit der Emissionen der Atomkraftwerke antreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bedeutet eine Beweislastumkehr. Denn wer emittiert, hat für gefährliche Emissionen die Verantwortung.

Wir GRÜNEN sehen uns angesichts der Kinderkrebsstudie in unserer Einschätzung der Atomenergie bestätigt. Diese Technologie ist nicht verantwortbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es sind nicht nur die Ergebnisse bei Normalbetrieb, die wir mit dieser Studie neu bewertet haben, es sind natürlich auch die Störfälle, die meldepflichtigen Ereignisse, an die hier zu denken ist. Es besteht die Gefahr eines GAU. Mit diesen Einrichtungen ist die Gefahr terroristischer Angriffe verbunden, die seit dem 11. September 2001 realistisch ist. Mit diesen Einrichtungen ist auch die Gefahr nicht beabsichtigter Flugzeugabstürze einschließlich aller Auswirkungen verbunden. Ich erinnere hier nur an den Mirage-Absturz wenige Flugsekunden von Ohu entfernt am 30. März 1988.

Ich nenne auch die Gefahren und Risiken der ungeklärten Atommüllentsorgung und an die enormen Belastungen des Uranabbaus. Wenn wir an den Uranabbau, an Herstellung und Entsorgung von Brennelementen und an die Proliferation gefährlicher Stoffe denken, dann wissen wir, dass es hier auch um Friedenspolitik geht.

(Christian Meißner (CSU): Ihnen geht es nicht um die Studie, sondern um Ihre Ideologie! Das ist Ihr Problem!)

Hier geht es nicht darum, irgendwelche Ergebnisse abzuqualifizieren, sondern wir müssen sie tatsächlich intensiv bewerten, Herr Meißner. Vorschnelle Wertungen haben hier heute keinen Platz.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

– Ich denke, Sie haben Ihre Scheuklappen endlich abzulegen.

(Henning Kaul (CSU): Das müssen ausgerechnet Sie sagen!)

Sie dürfen nicht immer wieder fordern, die Atomenergie als Lösung der Klimaschutzprobleme anzusehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Atomenergie ist nicht die Lösung. Dafür sind die Risiken zu hoch, ebenso die Kosten.

Ich will hier zwei weitere Forderungen ansprechen. Wir wollen Sie auffordern – da sind Sie in Ihrer Verantwortung in der Bundesregierung und als Atomaufsichtsbehörde gefordert –, Anträgen auf Laufzeitverlängerung nicht zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn angesichts der vorliegenden Ergebnisse ist eine Verlängerung der Laufzeiten unverantwortlich.

Wir sagen auch ganz klar: Das Atomkraftwerk Isar 1, das neben der Freisetzung im Normalbetrieb eine große Anzahl von Mängeln aufweist, ist umgehend stillzulegen.

Ich hoffe, Sie sind sich Ihrer Verantwortung bei diesem Thema bewusst und handeln letztendlich entsprechend.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Der nächste Redner ist Herr Kollege Kaul.

Henning Kaul (CSU): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzten Äußerungen von Frau Kollegin Paulig haben eigentlich entlarvt, was das eigentliche Motiv der Fraktion die GRÜNEN war, dieses Thema für eine Aktuelle Stunde zu beantragen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Unser Motiv ist Verantwortung!)

– Die Verantwortung, wie Sie sie bei diesem Thema verstehen, haben wir in den Ausführungen von Frau Paulig erlebt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Uns geht es nicht um wirtschaftliche Interessen!)

Sie haben zu der Studie gesprochen und sich darüber verbreitet, dass die Kernenergie grundsätzlich nicht mehr genutzt werden sollte, dass unsere Kernkraftwerke gegen Flugzeugabstürze zu sichern seien usw.

Ich sage: Die Auswirkungen der radioaktiven Emissionen aus Kernkraftwerken auf das Wohlbefinden der Menschen in Bayern haben uns hier im Haus und die Wissenschaft seit Inbetriebnahme des ersten Kernkraftwerks in Bayern, nämlich des Kernkraftwerks in Kahl am Main im Jahr 1961, beschäftigt.

Ich habe heute Vormittag noch einmal in mein Archiv geschaut und dort die Drucksache 7/818 vom 20. Mai 1971 entdeckt. Es war eine Schriftliche Anfrage des Kollegen Kolo von der SPD zu dem Thema – ich darf zitieren – „Erkrankungen der Bevölkerung im Umkreis von Atomkraftwerken“. Wir haben im Bayerischen Landtag im April

1969 Berichte zum Thema Ganzkörpermessungen an bayerischen Schulkindern bekommen.

Im Jahr 1990 gab es einen Bericht zum Thema „Fehlbildungen in Bayern im Zeitraum 1968 bis 1979“.

(Zuruf Simone Tolle (GRÜNE): Was hat das genutzt?)

Im August 1991 haben wir hier über das Thema „Risikofaktoren für bösartige Neubildungen im Perinatalgeschehen“ gesprochen. 1992 veröffentliche die Bremer Professorin Schmitz-Feuerhake einen Bericht über die Leukämiehäufung bei Kindern in der Elbmarsch, also im Umfeld von Kernkraftwerken. Daraufhin setzten unsere Landtagskollegen in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen eine Leukämiekommission ein und ließen eine wissenschaftliche Untersuchung erarbeiten, die damals immerhin 10 Millionen DM kostete. Wir hier haben diese Diskussion auch begleitet.

Nach entsprechenden Gut- und Gegengutachten ist es wieder ganz ruhig geworden um dieses Thema,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Haben Sie sich durchgesetzt?)

und wir haben auch diese Diskussion wie erwähnt im Landtag geführt.

Im Jahr 1993 hatten wir hier im Landtag eine Schriftliche Anfrage des Kollegen Kolo, an den sich noch manche erinnern. Er hat damals eine Schriftliche Anfrage zum folgenden Thema gestellt: Bewertung der Studie „Untersuchung der Häufigkeit von Krebserkrankungen im Kindesalter in der Umgebung westdeutscher kerntechnischer Anlagen von 1980 bis 1990“.

Alle diese von mir jetzt nur partiell herausgezogenen Beschäftigungen mit diesem Thema haben wir in vielen Diskussionen hier im Landtag begleitet: über die Auswirkungen radioaktiver Niederschläge nach dem Unfall von Tschernobyl auf Menschen, Tiere und Pflanzen; über die Auswertung der Entwicklung der Säuglingssterblichkeit zwischen 1972 und 1990 und über die Untersuchung der Kindersterblichkeit in Bayern nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl. Sie sehen, mit all diesen Themen, die denen gleichen, mit denen sich die Studie befasst, die Sie heute aufgerufen haben, haben wir uns schon in den zurückliegenden Jahren befasst.

Im Dezember 1998 gab es einen Bericht im Umweltausschuss „über angeblich gesundheitliche Beeinträchtigungen in der Umgebung des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld“. Der Auslöser dafür war eine Fernsehsendung mit dem Titel „Quer“, in der damals behauptet wurde – ich darf wieder zitieren –, dass im Umkreis von Kernkraftwerken „nachweislich mehr Kinder mit Fehlbildungen eines Organs zur Welt kommen als anderswo“.

Wir haben – erinnern Sie sich bitte daran und lesen Sie es in den Protokollen nach – darüber ausführlich diskutiert. Wir konnten keine der Behauptungen aufrechterhalten.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja, ja!)

– Es war so, verehrte Frau Kollegin.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, darf ich Sie einen Moment unterbrechen. Ich habe ein Problem. Für Sie sind nur fünf Minuten Redezeit gemeldet, nicht die üblichen zehn.

Henning Kaul (CSU): Mir wurde gesagt, ich sei in der Lage, darüber ausführlicher zu reden.

Präsident Alois Glück: Dann nehmen wir die zehn Minuten. Allerdings muss die CSU-Fraktion es entsprechend in ihrem Kontingent einkalkulieren.

Henning Kaul (CSU): Darum würde ich sehr bitten, denn ich habe mich darauf eingestellt.

Im März 1999 war der Umweltausschuss im Deutschen Krebsforschungszentrum in Heidelberg. Wir haben die Fragestellungen aus den von mir eben erwähnten Diskussionen dorthin mitgenommen, und wir haben die Wissenschaftler nach Auslösungskriterien von Leukämie bei Kindern gefragt. Wir haben aufschlussreiche Erläuterungen bekommen vom damaligen Chef der Ulmer Universität Kinderklinik, Herrn Prof. Dr. Debatin, der die Ursachen für Leukämie bei Kindern in drei Bereichen sieht: erstens in der Vererbung, zweitens in der Umwelt und drittens in ihrer Lebensgeschichte. Bei Analysen in epidemiologischen Studien sind wir auf diese Ursachen gekommen und hinterfragen diese Ursachen. Hauptrisikofaktoren für Krebs – so haben wir dort erfahren und ich darf zitieren – und ihre Rangfolge:

Rauchen 30 %, Ernährung und Übergewicht 30 %, sitzender Lebensstil 5 %, berufliche Faktoren 5 %,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Auch um Atomkraftwerke?)

– ich komme gleich dazu –

familiäre Vorgeschichte 5 %, Viren und andere biologische Agenzien 5 %, perinatale Faktoren 5 %, Reproduktionsvorgeschichte 3 %, Alkohol 3 %, sozioökonomischer Status 3 %, Schadstoffbelastung der Umwelt 2 %

– und jetzt kommt es -:

ionisierende und ultraviolette Strahlung 2 %,

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

Medikamente und medizinische Behandlung 1%.

Das war damals die Aussage der Fachleute im Deutschen Krebsinstitut in Heidelberg, die Sie nachlesen können.

Im Januar 2002 hatten wir einen Bericht zu folgendem Thema: „Konsequenzen aus der Studie der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges über gehäufte Kinderkrebsraten im Umkreis bayerischer Atomkraftwerke“.

(Christine Kamm (GRÜNE): Haben Sie die Studien vorgestellt?)

Über die Antworten haben wir ausführlichst diskutiert.

Dann hatten wir eine Schriftliche Anfrage der Frau Kollegin Paulig vom Mai 2003. Sie hat die Strahlenbelastung rund um das Atomkraftwerk Grundremmingen nachgefragt. Auch darüber haben wir hier ausführlich diskutiert.

Damit will ich es beim Blick in die Historie belassen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Es geht um die Zukunft!)

Aber ich halte ihn für richtig, weil durch die heutige Aktuelle Stunde von Ihnen der Eindruck erweckt wird, als würden sich der Bayerische Landtag oder allgemein wir in Deutschland uns zum ersten Mal mit diesem Thema befassen.

Als ich in den Medien die ersten Meldungen über diese Studien las, war mir klar, dass wir die Aussprache über diese Studien hier fortsetzen werden. Ich habe mich deshalb an meinen Laptop gesetzt und habe Herrn Minister Dr. Bernhard eine E-Mail geschickt mit der Bitte, uns bei allernächster Gelegenheit im Ausschuss einen Bericht zu geben. Während ich das geschrieben habe, bekam ich eine E-Mail von Herrn Staatssekretär Dr. Huber, der bekannt gab, dass das Ministerium diese Studie natürlich aufgreifen und hinterfragen und dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zur Analyse vorlegen werde.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Super!)

Dann kam die Pressemitteilung von Herrn Umweltminister Gabriel. Ich habe dann im Fernsehen gesehen, wie beeindruckt er von dieser Studie war. Sie können nachvollziehen, was ich sage. Er war vor allem von zwei Dingen aus der Studie beeindruckt – ich darf zitieren –: Die Studie geht von der Hypothese aus:

> Es besteht kein Zusammenhang zwischen der Nähe der Wohnung zu einem Kernkraftwerk und dem Risiko, bis zum 5. Lebensjahr an Krebs zu erkranken. Es liegt kein negativer Abstandstrend des Erkennungsrisikos vor.

Werte Kolleginnen und Kollegen, das war die Hypothese dieser Studie, und nun die Schlussfolgerung – ich darf wieder zitieren, wie es auch Herr Umweltminister Gabriel getan hat –:

> Obwohl frühere Ergebnisse mit der aktuellen Studie reproduziert werden konnten, kann aufgrund des aktuellen strahlenbiologischen und epidemiologischen Wissens die von deutschen Kernkraftwerken im Normalbetrieb emittierte ionisierende Strahlung grundsätzlich nicht als Ursache interpretiert werden. Ob Confounder, Selektion oder Zufall bei den beobachteten Abstandstrends eine Rolle spielen, kann mit dieser Studie nicht abschließend geklärt werden.

Deswegen bin ich der Meinung, es bleibt dabei, dass sowohl Bekanntes aus unseren früheren Diskussionen, wie ich es erwähnt habe, als auch Neues zu hinterfragen ist.

Umweltminister Gabriel hat diese Studie, weil sie ihn so beeindruckt hat – –

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Henning Kaul (CSU): Ich komme zum Schluss.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Er redet jetzt für alle!)

Herr Gabriel hat diese Studie dem Bundesamt für Strahlenschutz zur Analyse vorgelegt. Wir haben sie dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zur Analyse vorgelegt. Wir werden diese parlamentarische Diskussion fortführen, die wir seit 1971 führen. Ich lade Sie dazu ein.

Lassen Sie uns diese Diskussion unter dem Gesichtspunkt führen: Gesundheit ist unser höchstes Gut.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen hier über ein Thema, das in der Bevölkerung in hohem Maße angstbesetzt ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Kolleginnen und Kollegen, diese Angst ist in der Tat berechtigt; denn nicht nur aufgrund von Tschernobyl wissen wir, wie risikoreich die Nutzung der Atomenergie, auch die friedliche Nutzung, sein kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Befürchtungen der Bevölkerung werden durch Vertuschen und Verschleiern geschürt, das bei diesem Themenkreis gewöhnlich stattfindet. Wir haben das zuletzt in sehr erschreckender Weise bei den Störfällen in Schleswig-Holstein und der darauffolgenden Reaktion der Firma Vattenfall erlebt, die alles versucht hat, um diese Störfälle herunterzuspielen, statt Aufklärung zu betreiben und tatsächlich zu untersuchen, wie man die Probleme in den Griff bekommen kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen müssen wir alle dieses Thema ernst nehmen; wir müssen ernsthaft darüber diskutieren. Ich finde es gut, dass wir darüber sprechen. Herr Kollege Kaul, Sie haben uns eine lange Historie dessen aufgezeigt, was Sie in diesem Haus erlebt haben. Dass ich mich weniger auf die Historie als auf die aktuellen Geschehnisse beziehe, mag daran liegen, dass dies meine erste Legislaturperiode hier ist. Festzuhalten bleibt aber schon, dass es in früheren Jahren die SPD war, die dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung gebracht hat, und dass die Summe der Verdachtsmomente, die sich in vielen Studien, in vielen Untersuchungen, nicht nur in Bayern, nicht nur in Deutschland, sondern weltweit ergeben haben, tatsächlich die Vermutung nährt, dass es sich nicht nur um überzogene Befürchtungen handelt, sondern dass dahinter auch ein Kern steckt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Kaul, Sie haben sämtliche Prozentanteile genannt, die zu Krebserkrankungen führen können. Das war ein wenig tauglicher Versuch, das Thema herunterzuspielen;

(Henning Kaul (CSU): Das war nicht heruntergespielt!)

denn weder die sitzende Tätigkeit noch die berufliche Tätigkeit wird wohl ernsthaft tauglich sein, um Leukämiefälle bei Kindern unter fünf Jahren zu erklären.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was ich von Ihnen gehört habe, war an keiner Stelle geeignet, um sich dem Thema seriös zu nähern, auch nicht die Ausführungen zu der Reaktion des Ministers Gabriel. Offensichtlich haben Sie sich nicht ernsthaft mit dieser Studie beschäftigt.

(Beifall bei der SPD)

Was waren denn die Ergebnisse dieser Studie, die vom Deutschen Kinderkrebsregister durchgeführt worden ist, einer Studie übrigens, die durchwegs und von allen als seriöse und ernsthafte Untersuchung bewertet wird?

(Glocke des Präsidenten)

Das ist eine Fall-Kontrollstudie, die ernsthaft durchgeführt wurde und auch einer ernsthaften Betrachtung von uns allen wert ist.

Das erste Ergebnis war, dass das Risiko für Kinder unter fünf Jahren, an Leukämie zu erkranken, an allen 16 Standorten signifikant erhöht ist. Dazu ein Zitat des Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz: „Die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Wohnortnähe und Erkrankungsrisiko ist damit für Deutschland eindeutig beantwortet.“ Diesen Zusammenhang gibt es also.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das zweite, auch sehr frappierende Ergebnis dieser Studie ist: Je näher Kinder an Atomkraftwerken wohnen, desto höher ist ihr Risiko, an Leukämie zu erkranken.

Die dritte Aussage – das haben Sie, Herr Kollege Kaul, vorher durchmengt – ist, dass die Studie aufgrund ihrer Anordnung keine Aussage über die Kausalität, also den ursächlichen Zusammenhang, zwischen Strahlung und Erkrankungen zulässt. Das lässt sie deswegen nicht zu, weil das gar nicht untersucht worden ist. Es wäre also unseriös, dies zu behaupten. Das war nicht Bestandteil der Studie. Seit Jahren gibt es aber viele Studien aus vielen Ländern, die alle in die gleiche Richtung gehen, die alle die gleichen Ergebnisse haben. Ich glaube, zuletzt gab es im Mai dieses Jahres eine Studie für das AKW Krümmel in Schleswig-Holstein, wo es auch seit Jahren Diskussionen gibt. Dies ist eine neue Studie aus der Ukraine, die diesen Zusammenhang auch herstellt.

Wir stellen also aufgrund dieser Tatsache fest, dass Kinder unter fünf Jahren, die in der Nähe eines Atomkraftwerkes in Deutschland, und zwar jedes Atomkraftwerkes in Deutschland, wohnen, einem höheren Risiko ausgesetzt sind, an Krebs zu erkranken. Die Konsequenz, die der zuständige Bundesminister Sigmar Gabriel daraus gezogen hat, das nämlich zunächst einmal schnell und unabhängig prüfen zu lassen, ist richtig. Eine weitere Forderung ist, die Forschung zu intensivieren, indem wir uns noch mehr damit beschäftigen, welche Wirkung ionisierende Strahlung auch in niedriger Dosis haben kann; denn nach dem derzeitigen Stand der Forschung liegt diese Strahlung unter dem gefährlichen Grenzwert. Die Frage ist aber, ob der derzeitige Stand tatsächlich richtig ist oder ob man nicht an dieser Stelle bisher geirrt hat.

Die nächste Frage lautet: Gibt es im Umkreis dieser Atomkraftwerke unter Umständen doch mehr Strahlung, oder gibt es dort andere Faktoren, die eine geringe Strahlung unter Umständen verstärken? Eine Frage muss natürlich auch lauten – das gehört auch zu ernsthafter wissenschaftlicher Forschung –: Gibt es unter Umständen auch standortunabhängige Faktoren, die dieses Auftreten erklären können; denn nur wenn ich auch dies prüfe, erhalte ich seriöse Ergebnisse.

Konkret für Bayern stellt sich die Frage: Haben wir denn rund um die Atomkraftwerke genügend Messpunkte, oder muss an dieser Stelle nachgebessert werden? Zum Beispiel gibt es auch in Niedersachsen Kritik in dieser Rich-

tung. Dazu hätte ich gerne im Rahmen eines Berichtes der Staatsregierung eine Antwort, oder vielleicht kann Herr Staatssekretär Huber jetzt schon dazu Stellung nehmen.

Eine weitere Forderung ganz konkret für Bayern muss sein, die Arbeit des Bayerischen Krebsregisters zu intensivieren. Ich erinnere an dieser Stelle daran, dass es die SPD war, die jahrelang gefordert hat, ein flächendeckendes Krebsregister einzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Wir könnten schon sehr viel weiter sein, wenn Sie, Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion, sich nicht auch an dieser Stelle so zögerlich verhalten hätten.

Wir brauchen in der Forschung Kooperation zwischen dem Bund und den Ländern, aber auch mit anderen Staaten, und wir brauchen eine unabhängige, sorgfältige, ergebnisoffene und umfassende wissenschaftliche Befassung mit diesem Thema; denn eines muss doch klar sein, Kolleginnen und Kollegen: Auch wenn es einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Strahlung und Erkrankungen nicht gibt, ist doch richtig, was das Expertengremium sagt, dass es zum Ersten nicht ausgeschlossen ist und dass es zum Zweiten auch wahrscheinlich ist, dass die Häufung damit in Zusammenhang steht. Deswegen muss alles unternommen werden, um sich diesen Dingen wissenschaftlich zu nähern. Kontraproduktiv sind alle Reaktionen, die versuchen, abzuwiegeln und herunterzuspielen

(Beifall bei der SPD)

und Tatsachen, die dort geschildert werden, nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen, wie das zum Beispiel der Umweltminister aus Baden-Württemberg gemacht hat.

Die Stellungnahme aus dem Bundesumweltministerium, Herr Huber, geht auch in diese Richtung; sie beruft sich auf den derzeitigen wissenschaftlichen Stand. Sie werden mir aber auch recht geben: Wie oft hat die Wissenschaft, insbesondere die medizinische Wissenschaft in der Vergangenheit nicht schon geirrt? Das kann auch hier der Fall sein. Daher noch einmal der Appell, in dieser Richtung weiterzumachen. Wir von der SPD-Fraktion meinen, dass es keinen Grund zur Panik gibt, dass es aber einen ernsthaften Grund zu größtmöglicher objektiver, vorurteilsfreier Aufklärung gibt.

(Beifall bei der SPD)

In der Konsequenz muss endlich Schluss damit sein, dass aus diesem Hause von der Mehrheitsfraktion unaufhörlich die Diskussion über die Verlängerung der Restlaufzeiten und über die verstärkte erneute Nutzung der Atomenergie angefacht wird. Frau Kollegin Paulig, die CSU stimmt in Berlin nicht zu, sondern stellt die Anträge selbst. Die größte Gefahr kommt von hier. Die zweitgrößte Gefahr kommt von den neuen Freunden Merkel/Sarkozy, bei denen die Nutzung der Atomenergie jedes Mal auf der Agenda steht.

Nicht nur wegen der Vermutung einer erhöhten Leukämie-Rate bei Kindern in der näheren Umgebung von Kernkraftwerken, sondern auch wegen der schon sattsam bekannten Risiken dieser Technologie ist es an der Zeit, die Atomkraftwerke abzuschalten. Dies muss im Rahmen des von der rot-grünen Regierung unter einem Umweltminister der GRÜNEN beschlossenen Ausstiegsszenarios geschehen. Daran werden wir festhalten. Wir werden weiter darauf dringen, dass in Bayern die nötigen Konsequenzen aus dieser Studie gezogen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Zimmermann.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Diese inmitten stehende Veröffentlichung einer epidemiologischen Studie muss meines Erachtens in aller Sachlichkeit und aller Ernsthaftigkeit einer Beurteilung unterzogen werden, um festzustellen, welche Schlüsse daraus abgeleitet werden können. Ich bin nicht der Auffassung, dass wir aufgrund dieses zusammenfassenden Berichts in dieser epidemiologischen Studie jetzt weitreichende Festlegungen beschließen sollten, die an grundlegende Fragen, zum Beispiel der Nutzung der Atomenergie, heranreichen.

Kolleginnen und Kollegen, diese Studie lässt solche Mutmaßungen nicht zu. Ich habe mit dieser Meinung auch denjenigen auf meiner Seite, der diese Studie in Auftrag gegeben hat, nämlich Herrn Bundesumweltminister Gabriel. Er kam nach der Vorlage dieser Studie ebenfalls zu dem Schluss, dass das Ergebnis überprüft werden müsse. Wem wurde der Auftrag zur Prüfung erteilt? – Der Strahlenschutzkommission.

Kolleginnen und Kollegen, hier ist eine Studie in Auftrag gegeben worden. Nach der Vorlage des Ergebnisses hat sich der Auftraggeber entschlossen, die Studie zu einer abschließenden Bewertung einer kompetenten Einrichtung, der Strahlenschutzkommission, zuzuleiten. Ich will damit die Angelegenheit nicht verniedlichen. Selbstverständlich ist eine Meldung, wonach in der Nähe von Atomkraftwerken verstärkt Erkrankungsformen, speziell im Kindesalter, auftreten, für Gesundheitspolitiker eine alarmierende Nachricht. Das ist keine Frage. Wir befinden uns aber bei der Beurteilung dieser Studie momentan in einem Stadium, das ernsthafte und vernünftige Schlussfolgerungen in keiner Weise zulässt.

Diese Aktuelle Stunde wurde mit den Worten „Kinderkrebs in der Umgebung von Atomkraftwerken – Bayern muss handeln!“ überschrieben. Diese Überschrift hat zwei Schwerpunkte. Zum einen wird davon ausgegangen, dass der genannte Kinderkrebs in der Nähe von Atomkraftwerken tatsächlich auftritt. Hier gibt es auch Statistiker, die zu einem anderen Ergebnis kommen. Ich habe mir heute Vormittag die Mühe gemacht und mich beim Tumor-Zentrum und den erfahrenen Menschen, die dort tätig sind, erkundigt, was dort von dieser Studie gehalten wird. Ich habe konkret nach Erkenntnissen aus Landshut, Gundremmingen usw. gefragt.

Diese Experten machen eine hervorragende Arbeit. Das Parlament unterstützt dieses Zentrum seit der letzten Legislaturperiode aufgrund einer weisen Entscheidung des Landesgesundheitsrates. Damals wurde – über einen kleinen Link des Landesgesundheitsrates, der damals noch großen Einfluss hatte – beschlossen, ein flächendeckendes bevölkerungsbezogenes Krebsregister einzuführen.

Kolleginnen und Kollegen, was will ich damit sagen? Die Leute im Tumor-Zentrum erhalten tagtäglich Meldungen von erkrankten und verstorbenen Patienten von Kliniken oder Hausärzten. Diese Leute können also unmittelbar vor Ort Feststellungen treffen. Ich habe diese Leute gefragt, ob sie die Aussage dieser Studie bestätigen können.

Ich will gar nicht erzählen, was mir dort von Wissenschaftlern und Professoren heute Vormittag berichtet wurde. Die Wissenschaftler haben mir erklärt, hier handle es sich um ein statistisches Problem, das erst einmal richtig aufgearbeitet werden müsste. Es wäre zum Beispiel zu prüfen, ob die Signifikanz gegeben sei. Ich habe darauf erklärt, dass ich heute Nachmittag nicht in die Aktuelle Stunde gehen und dort über die Signifikanz und statistische Wertigkeiten sprechen könnte. Ich wollte wissen, ob die bayerische Politik bei diesem Thema Handlungsbedarf hat oder ob Defizite in der Meldung von Krebserkrankungen bestehen.

Ich darf nur Folgendes anmerken: Wir führen das Krebsregister nicht unter dem Aspekt der Epidemiologie, sondern bevölkerungsbezogen, damit die Medizin aus Behandlungsarten, die bei einzelnen Krebserkrankungsformen eingesetzt werden, profitiert. Das ist ein äußerst vernünftiger Ansatz. Wir wollen nicht nur eine statistische Erhebung, sondern auch eine Darstellung moderner Erkenntnisse von Behandlungsmöglichkeiten von tumorös erkrankten Patienten.

Frau Kollegin Sonnenholzner, ich möchte an dieser Stelle den Ball aufgreifen. Wir stehen kurz vor der hundertprozentigen Umsetzung eines flächendeckenden bevölkerungsbezogenen Krebsregisters. Ich möchte von dieser Stelle aus an die Krankenkassen appellieren, die ihre damalige Verpflichtung nicht erfüllt haben, die finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, dass dieses Register so schnell geschaffen werden kann, wie wir uns das in der vergangenen Legislaturperiode vorgestellt haben.

Kolleginnen und Kollegen, ich sehe mit Spannung der Bewertung dieser Studie durch die Strahlenschutzkommission des Bundes entgegen. Die Strahlenschutzkommission wird uns sicherlich ihren Abschlussbericht zuleiten, sodass wir im Ausschuss die Möglichkeit haben, darüber zu diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte erstens darauf aufmerksam machen, dass der Gutachter seine Erkenntnisse auf den „derzeitigen Kenntnisstand“ stützt. Ich möchte zweitens darauf aufmerksam machen, dass Grenzwerte von Menschen gesetzt werden. Das bedeutet, sie sind genauso mit Fehlern behaftet wie andere Dinge, die von Menschen stammen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte es für problematisch, wenn von der CSU hier der Zwischenruf „Hätt' ich, könnt' ich.“ kommt. Ich frage Sie, ob Sie das auch den betroffenen Eltern sagen würden.

(Engelbert Kupka (CSU): Hören Sie doch auf! Ein bisschen mehr Sachlichkeit!)

Das würde mich wirklich einmal interessieren. Herr Kollege Kaul, Sie haben heute ausführlich darüber referiert, was in diesem Landtag zu diesem Thema schon alles gemacht worden ist. Ich erinnere mich, dass ich zu diesem Thema zwei Schriftliche Anfragen eingebracht habe. Was haben Sie mit Ihrer Mehrheit mit diesen Anfragen gemacht? – Sie haben sie verniedlicht, kleingeredet und heruntergeputzt. Sie haben immer wieder versucht, Gutachten zu erschüttern, weil sie nicht in Ihre ideologische Landschaft gepasst haben. Für Sie ist Kernenergie per se etwas Gutes.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der Kern und das eigentliche Problem bei diesem Thema. Ich weiß, dass es für Sie immer schmerzhaft ist, wenn Sie daran erinnert werden. Vielleicht ziehen Sie aber endlich einmal daraus die richtigen Schlüsse. Sie sollten vorurteilsfrei an Gutachten herangehen und versuchen, diese nicht mit der eigenen Brille zu interpretieren, sondern sie als einen Versuch der Wissenschaft ansehen, Dinge zu durchleuchten, um uns neue Erkenntnisse zu geben. Sie sollten nicht von Haus aus sagen: Wir wissen nicht, ob das alles so richtig ist.

(Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Das hat der Bundesumweltminister auch gesagt!)

– Mit Recht. Der Bundesumweltminister hat diese Studie nicht zerredet, sondern sie zu einer Analyse weitergegeben. Sie haben solche Studien zusammen mit dem Umweltministerium immer zerredet. Ich darf Sie daran erinnern, was Sie im Jahre 2002, am 24. Juni, bei einer Anfrage angestellt haben.

(Henning Kaul (CSU): Wer ist „Sie“? – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die CSU-Fraktion!)

– Sie im Umweltausschuss. Die CSU-Fraktion im Umweltausschuss hat das getan. Damals ging es um das gleiche Problem. Damals ging es um den 5-Kilometer-Nahbereich. Für Sie waren das damals zufällige Funde, die nicht signifikant sein könnten. So haben Sie das damals in einer Antwort auf eine Schriftliche Anfrage tituliert.

Da frage ich Sie ernsthaft: Wollen Sie bei dieser Linie bleiben? Darum geht es: Wir wollen sicherstellen, dass solche Dinge ernst genommen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

– Herr Kaul, ich verstehe Ihre Nervosität. Sie merken, dass Sie mit Ihrer verfehlten Politik möglicherweise großen Schaden an Menschen angerichtet haben. Darum müssen Sie sich vorhalten lassen, dass Sie seit Jahren versuchen, wissenschaftliche Ergebnisse aufgrund Ihrer ideologischen Prägung kleinzureden

(Henning Kaul (CSU): Schmarrn!)

und nicht fair zu hinterfragen, sondern so darzustellen, als sei das alles falsch. Das seien – so wörtlich – alles Zufallsfunde in Gundremmingen, in Ohu und in Grafenrheinfeld. Sie stellen mehr oder weniger alles, was auch nur in die Nähe von Kritik kommt, als falsch dar.

(Henning Kaul (CSU): Sie sollten die Protokolle nachlesen!)

Nehmen Sie Abstand von diesen Dingen, und wir können miteinander vernünftig damit umgehen. Nur darum geht es. Es geht darum, zu klären, was Wissenschaftler sagen, dass nämlich der derzeitige Kenntnisstand die Verbindung zwischen Nähe und Krebs nicht beweist. Noch nicht beweist, sage ich dazu. Wissen wir denn wirklich, was bei Kleinkindern vor sich geht? Wissen wir das wirklich gesichert? Ich meine, nein. Deswegen ist es wichtig, weiter zu forschen, um sicherzustellen, dass wir nicht in eine Falle laufen.

Zum Kollegen Zimmermann darf ich sagen, offensichtlich gibt es unterschiedliche Auskunftslagen: Menschen, die mit dem Tumorregister arbeiten, haben uns zum Beispiel gesagt, dass sie die vorliegenden Berichte für äußerst objektiv halten. Mehr als das kann man eigentlich nicht sagen. Ich meine, wir sollten gemeinsam objektiv an die Ergebnisse herangehen und versuchen, herauszufinden, woher es kommt, dass Kinder in der Nähe von Kernkraftwerken häufiger erkranken. Denn das ist ja unstrittig.

(Henning Kaul (CSU): Machen wir doch!)

– Ja, das machen wir seit Jahren, indem Sie es ständig wegreden. Schauen Sie doch die Protokolle an, aus denen Sie zitieren. Ich gebe sie Ihnen gerne, ich habe sie alle da.

(Henning Kaul (CSU): Hören Sie doch auf!)

Ich habe sie aus den letzten sechs Jahren hier. Wir wollen sicherstellen, dass Menschen objektiv informiert werden und dass dargestellt wird, was tatsächlich in dieser Frage problematisch ist und was nicht.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Wörner. – Herr Kollege Wörner, nehmen Sie bitte Ihren Platz ein. Ich bitte, wieder ein bisschen Ruhe einkehren zu lassen.

Noch eine Minute Redezeit für Frau Kollegin Paulig. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kaul und Herr Zimmermann, ich frage Sie: Stellen Sie diese Studie in Frage?

(Henning Kaul (CSU): Nein!)

Haben Sie methodische Fehler festgestellt? Der Zusammenhang zwischen Wohnortnähe zum Atomkraftwerk und einem Erkrankungsrisiko ist auf 25 Meter genau belegt. Es war die aufwendigste, umfassendste und genaueste Studie, die dies im Auftrag des BMU geprüft hat.

(Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): In dieser Einfachheit stimmt das nicht!)

Herr Kaul, angesichts Ihrer fehlenden Äußerung fordere ich Sie auf: Schauen Sie die Metaanalyse vom Sommer 2007 an, die dazu 17 internationale Studien untersucht hat und im „European Journal of Cancer Care“ veröffentlicht wurde. Schauen Sie sich bitte auch die bayerischen Studien an, die von Herrn Körblein durchgeführt wurden. Gerne gebe ich Ihnen dazu ergänzend zum Landtagsbeschluss auf Drucksache 14/7934 und dem Bericht des Umweltministeriums die Ausführungen des Wissenschaftlers selbst zur Kenntnis.

(Henning Kaul (CSU): Ist bekannt!)

Sie haben zur Kenntnis zu nehmen, dass Atomkraftwerke im Normalbetrieb ein erhebliches Risiko für Krebserkrankungen bei Kindern unter fünf Jahren sind. Wegen diesem Zusammenhang fordern wir die Abschaltung so schnell es geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Meißner. Bitte schön, Herr Kollege.

Christian Meißner (CSU): Danke schön, Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Paulig ist vorhersehbar.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie auch!)

Deshalb war das, was sie gesagt hat, zu erwarten.

Zum Kollegen Wörner muss ich schon sagen – Kollege Wörner, horch zu, wenn'sd dran bist – : So gerne ich mit ihm manchmal auch debattiere, aber manchmal geht dem Mann der Gaul durch und dann schleift er sogar die Zügel bis hinter den Horizont der Seriosität. Was Sie uns

als CSU zum Teil vorgeworfen haben, weise ich zurück. Den Anspruch, dieses Thema ernsthaft zu behandeln, bei allem Respekt, Herr Kollege Wörner, hat nicht nur die SPD.

Zur Kollegin Sonnenholzner möchte ich Folgendes sagen. Sie sagen zu Recht, das Thema ist in der Bevölkerung angstbesetzt. Da haben Sie recht. Ich bin sogar weiter der Meinung, dass auch Skepsis in dieser Frage nach wie vor berechtigt ist. Deswegen baut eine epidemiologische Studie auf der anderen auf, wie wir das jetzt wieder erlebt haben. Aber – ich unterstelle es Ihnen nicht persönlich – in der Gesamtschau dessen, was die Opposition in diesem Haus heute zum Besten gegeben hat, wird es dann gefährlich, wenn man mit den Ängsten, die in der Bevölkerung in der Tat vorhanden sind, zu spielen beginnt.

(Alexander König (CSU): Das stimmt!)

Davor möchte ich Sie warnen.

Zur Erinnerung: Die Studie kommt zu dem Ergebnis, ganz egal, wie viele Worte man darüber verliert, dass kein Zusammenhang zwischen Strahlenexposition und Krebserkrankung an den Ergebnissen der Studie festgemacht werden kann. Ich räume ein, die Probleme gehen nicht nur von Ihnen aus. Es gibt auch, wenn man das in den letzten Tagen verfolgt hat, eine ganze Reihe von Medien, die nicht besonders sensibel mit dieser schwierigen Problematik umgehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber Sie! Am besten verdrängen!)

Deswegen vielleicht auch für die Kolleginnen und Kollegen zu dieser viel zitierten Studie noch ein paar Fakten. Fakt ist, die Strahlendosis wurde nicht ins Kalkül gezogen, sondern nur die Entfernung. Schon deswegen kann es keinen Beweis für den von Ihnen befürchteten Zusammenhang geben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das wissen Sie schon! Aha!)

Halten wir doch einmal als zweite Tatsache fest, dass die Politik diese Studie, obwohl der Zusammenhang nicht da ist, sehr ernst genommen hat. Der Bundesumweltminister ist zitiert. Ich finde, unser Staatssekretär Marcel Huber hat hervorragend reagiert und gesagt: Auch bei uns wird das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebenssicherheit – LGL – beauftragt, sich das Ganze genau anzuschauen.

Weiter ist Tatsache: Wir haben ein bayerisches Messnetzwerk. Frau Kollegin Sonnenholzner, wenn Sie ein Problem mit der Frage haben, wie viele Messpunkte wir haben, dann bin ich sicher, dass der Staatssekretär dafür offen ist, wenn Sie noch ein paar mehr aufbauen wollen. Aber Tatsache ist: Die Strahlenexposition wird bei uns gemessen. Sie können die Ergebnisse jederzeit – ich denke, sogar in Echtzeit – im Internet nachvollziehen. Dann stellt sich heraus, dass die Messwerte soweit in Ordnung sind.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es geht um die Gesundheit der Kinder!)

Weil Sie sich so schön echauffieren.

(Zuruf von den GRÜNEN: Schön?)

Ich muss nicht alles ernst nehmen, was ich lese. Tatsache ist auch, dass es Experten gibt, die sagen, dass die Exposition beim Interkontinentalflug höher ist. Die FAZ schreibt heute, dass die Exposition in einer Schuhfabrik in Schottland höher sei. Ich halte das alles nicht für hilfreich.

(Zuruf von der SPD)

– Nein. Das Ganze heißt nicht, dass wir das Problem nicht ernst nehmen müssen, sondern es heißt, dass wir es seriös diskutieren müssen. Es ist bis jetzt noch keine solche Studie zu dem Ergebnis eines Kausalzusammenhangs gekommen. Und wenn ich sehe, wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN reagiert hat, nicht nur heute in der Aktuellen Stunde, sondern sie hat am Donnerstag noch einen Dringlichkeitsantrag gestellt, dann unterstelle ich Ihnen, dass es Ihnen nicht um Seriosität geht, sondern da unterstelle ich Ihnen, dass Sie klammheimlich Freude verspüren.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Unerhört! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist unverschämt! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich mache Sie darauf aufmerksam: Diejenigen, die seriös damit umgehen, haben eine ausführliche Prüfung zugesagt. Sie behandeln ein ernstes Thema doch nicht sinnvoll, wenn sich Frau Paulig hier hinstellt

(Zuruf von den GRÜNEN)

und nicht über Kausalzusammenhänge oder darüber, wie wir mit dem Thema umgehen, redet, sondern von Terrorangriffen, Endlagerung, Störfall und GAU spricht.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Da weiß ich, wie ernst Sie das Thema nehmen, nämlich in keiner Weise ernst.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Dr. Marcel Huber ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und

Kollegen! Die Kurzfassung der Studie, die Sie heute zum Titel dieser Aktuellen Stunde gewählt haben, „Kinderkrebs in der Umgebung von Atomkraftwerken – Bayern muss handeln!“, schreckt selbstverständlich alle auf. Das ist natürlich Grund für eine sehr aufmerksame, kritische Betrachtung der Inhalte dieser Studie.

Ich möchte an dieser Stelle aber herausstreichen, dass es schon wirklich ein sehr bemerkenswerter Vorgang ist, was da passiert. Diese Studie ist gestern Nachmittag um 16.30 Uhr auf den Schreibtischen angekommen und hat 300 Seiten.

Es ist eine komplizierte mathematisch-statistische Auswertung, die ich– obwohl ich auch einmal Statistik hören durfte – nicht über Nacht durchlesen konnte, um sie fundamental zu bewerten. Sie können das offensichtlich.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie haben doch so viele Leute! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Es ist wirklich bewundernswert, dass Sie die Aussage dieser Studie in so kurzer Zeit erfassen konnten und heute hier Konsequenzen wie die sofortige Abschaltung der Kernkraftwerke fordern und Versäumnisse anmahnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich mahne zur Nüchternheit. Das Thema ist nicht geeignet, um Parteipolitik zu machen. Wir sollten uns dieser Sache nüchtern und objektiv nähern. Wir müssen die Frage klären, ob die Nähe des Wohnorts zu einem Kernkraftwerk in der Bundesrepublik Deutschland tatsächlich ein Risikofaktor für die Entstehung von Krebserkrankungen bei Kindern ist.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Sie haben heute so getan, als hätten alle vorherigen Studien eindeutig dasselbe Ergebnis gebracht. Die Michaelis-Studie geht wohl auch in diese Richtung. Bei den bisher hier in Bayern gemachten Studien haben wir keine vergleichbaren Hinweise erhalten. In dieser neuen Studie gibt es Vermutungen und Hinweise, die wir uns genau anschauen müssen.

Ich darf betonen, dass diese Studie keinerlei Hinweise auf die tatsächliche Situation in Bayern gibt. Ich habe bereits veranlasst, dass das bayernspezifische Material aus dem Kinderkrebsregister erbeten wird, um das genauer anzuschauen.

Frau Sonnenholzner – Herr Kollege Zimmermann hat schon darauf hingewiesen –, das von Ihnen angemahnte Krebsregister ist schon flächendeckend.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hätten wir schon eher haben können!)

Sie müssen nicht immer monieren, was eigentlich schon in Ihrem Sinne gemacht wird.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn Sie so lange brauchen!)

Ich darf Sie an dieser Stelle loben; Sie haben einen Minister in Berlin, der korrekt gehandelt hat. Es ist mir nicht so oft möglich, zu sagen: Ich bin mit Ihnen vollkommen einer Meinung. Er hat vollkommen richtig reagiert. Er hat gesagt: Es gibt in keinem Fall Hinweise, dass die von den Kernkraftwerken an die Umwelt abgegebene Radioaktivität die Ursache ist,

(Ruth Paulig (GRÜNE): Aber auch nicht umgekehrt! Das ist entscheidend!)

und er beauftragt die Kommission mit dem meisten Sachverstand in Deutschland, die neutrale Strahlenschutzkommission. Ich hätte es genauso gemacht.

Die mathematisch-statistischen Methoden, die dieser Untersuchung zugrunde liegen, sind äußerst komplex; das Datenmaterial ist höchst umfangreich. Aus diesem Grunde begrüße ich die Vorgehensweise, die Herr Gabriel vorschlägt. Sie ziehen hingegen die Konsequenzen schon nach dem ersten Augenschein. Das entlarvt Sie. Sie sind nicht daran interessiert, sich ernsthaft damit auseinanderzusetzen, sondern Sie wollen das nur ausschlachten. Wir in Bayern nehmen uns dieser Sache nicht erst seit heute gewissenhaft an.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Konsequenzen?)

Ich darf auf langjährige und sehr umfangreiche epidemiologische Untersuchungen in unserem strahlenbiologischen Umweltmonitoring hinweisen. Übrigens kann ich darauf verweisen, dass die von Wissenschaftlern des Bundesamtes für Strahlenschutz und der TU München für den Zeitraum 1979 bis 1997 erstellte Studie keinerlei Auffälligkeiten zu Krebserkrankungen im Kindesalter aufgezeigt hat. Diese Studie wurde vom Verein der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs überprüft. Die Bundesregierung hat am 20. August 2001 auf Anfrage unser Ergebnis bestätigt: keinerlei Auffälligkeiten, keinerlei Hinweise auf Häufungen von Krebserkrankungen im Kindesalter in der Nähe von Kernkraftwerken.

Als Vertreter von Minister Dr. Bernhard darf ich heute zu diesen Untersuchungen noch Folgendes ausführen: Wir nehmen diese Untersuchung sehr ernst; das sage ich ausdrücklich. Wir wollen eine dezidierte und kritische Überprüfung dieser wirklich hoch komplexen Materie. Aus diesem Grund habe ich – Kollege Meißner hat es schon angedeutet – sofort das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit beauftragt, die Aussagekraft und die Bedeutung dieser Studie für Bayern genau zu analysieren. Man braucht dafür echte Fachleute, es reicht nicht ein flüchtiger Blick. Das müssen Leute machen, die sich mit dieser Materie gut auskennen. Ein Hinweis darauf, dass es wert ist, sich das anzuschauen, ist die Tatsache, dass das Datenmaterial sehr gering ist. Es war notwendig, die Daten der Kernkraftwerke in einem Modell zu einem fiktiven Ort zusammenzufassen. Man konnte die Daten also nicht auf die Kernkraftwerke auseinanderrechnen. Man hat in der Studie die Annahme

getroffen, alle Fälle seien an einem Ort aufgetreten, um vernünftig auswertbare Zahlen zu erhalten. Ich darf die Autorin, Frau Professor Maria Blettner, zitieren, die bei der Vorstellung der Studie vorgestern darauf hingewiesen hat, es sei nicht auszuschließen, dass dieser Effekt das Ergebnis von nicht berücksichtigten Einflüssen oder von reinem Zufall sein könne. Das sagt die Frau, die diese Studie maßgeblich erarbeitet hat.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ist das Zufall?)

– Es ist nicht ausgeschlossen, dass wirklich etwas dran ist. Ich versuche nur zu erläutern, warum wir uns diese Studie erst einmal genau anschauen, bevor wir Forderungen wie Abschaltung und dergleichen aufstellen.

Dass aus diesen mathematisch-statistischen Modellberechnungen nicht unbedingt faktische Zusammenhänge abzuleiten sein müssen, liegt in der Natur der Sache. Das haben wir heute schon mehrfach gehört. Das steht auch im Gegensatz zu den von Ihnen zitierten Autoren, die jetzt schon die Konsequenzen gezogen haben.

Wir sollten uns dieser Sache mit großer Verantwortung näher. Wir haben in Bayern seit Beginn der Kernkraftnutzung – das ist schon ziemlich lange her, Kollege Kaul hat darauf hingewiesen – umfangreiche Messprogramme, und zwar nicht nur der Strahlungsemissionen sondern auch der Immissionen gemacht. Wir haben Messprogramme und technische Einrichtungen geschaffen, die das Geschehen kontinuierlich überwachen. Mehr Transparenz geht nicht. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich die Ergebnisse über das LfU oder über das Ministerium zeitnah, praktisch in Echtzeit, über unser Kernreaktorfernüberwachungssystem anzuschauen. Nach heutigem Wissensstand ist die Strahlenexposition, die wir hier feststellen können, weit unterhalb der Größenordnung der natürlichen Strahlung. Der Standort Gundremmingen hat einen kumulierten rechnerischen Jahresexpositionswert von 0,0032 Millisievert pro Jahr. Die natürliche Strahlung beträgt rund das Tausendfache, nämlich über 2 Millisievert. Die durchschnittliche medizinische Exposition liegt bei 1,8 Millisievert. Von der Strahlenbelastung bei Leuten, die im Urlaub eine Fernreise unternehmen, brauche ich hier gar nicht zu sprechen.

Wir sollten hier nicht wieder alles neu infrage stellen und Dinge herbeireden, die in der Vergangenheit schon mehrfach untersucht wurden. Übrigens hat der Vorsitzende der Strahlenschutzkommission, der Essener Strahlenbiologe Prof. Dr. Wolfgang-Ulrich Müller, festgestellt, dass es in anderen Untersuchungen – und die gibt es weltweit, nicht nur in Deutschland –, gelegentlich zu einer Häufung von Leukämieerkrankungen gekommen ist, ganz unabhängig von der Nähe zu Kernkraftwerken. Ich zitiere den Vorsitzenden der Strahlenschutzkommission: „Es wäre weltweit das erste Mal, dass Krebsfolgen in einem solch extremen Niedrigdosisbereich nachgewiesen werden."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen: Wir werden die Ergebnisse kritisch und professionell überprüfen lassen. Wir werden danach eine Wertung vornehmen, und wir werden uns die bayernspezifischen Aspekte genau anschauen. Ich danke Frau Sonnenholzner, die unterstrichen hat, es bestehe kein Grund zur Panik. Wir wollen nichts verniedlichen und nichts runterputzen. Wir wollen die Dinge ganz genau anschauen. Wenn wir uns ein Bild gemacht haben, ziehen wir die Konsequenzen.

(Beifall bei der CSU – Henning Kaul (CSU): Dann machen wir einen Bericht!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Dr. Huber. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes (Drs. 15/9461)
– Erste Lesung –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der Gesetzentwurf soll ohne Aussprache federführend an den Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik überwiesen werden.

Wer mit der vorgeschlagenen Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Dann wird der Gesetzentwurf diesem Ausschuss als federführendem Ausschuss zugewiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/9317)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich darf hierzu Frau Kollegin Tolle das Wort erteilen.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich fange mit folgendem Zitat an: „Wege entstehen beim Gehen, aber die Ziele entstehen im Kopf." Weil dieser Gesetzentwurf eine etwas trockene Überschrift hat, will ich Ihnen unser Ziel sagen. Unser Ziel ist eine demokratische Schule, die allen am Schulleben Beteiligten echte Entscheidungsrechte gibt. Das ist das Ziel, das der Landtag vorgeben soll und muss; das ist unsere Aufgabe, mehr nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir vertrauen der Schulgemeinschaft, vertrauen darauf, dass sie dann ihren Weg selbst gehen kann. Wir wollen der Schulgemeinschaft echte Rechte verschaffen, und wir wollen diese Rechte im Gesetz und nicht in der Schulordnung verankert wissen.

Wie ist es bisher? – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, bisher wollen Sie die Eigenverantwortung der Schulgemeinschaft nur verbal stärken. Das Resultat ist ein redaktionelles: In der Schulordnung steht vorne die Bedeutung der Schulgemeinschaft, und das ist dann auch schon alles. Wie sieht es mit Ihrem Vertrauen aus? – Die Landesschülervertretung ist noch ein eingetragener Verein. Sie haben diesen Verein schon einmal auf dem Klageweg bekämpft. Die bayerischen Schüler mussten 25 Jahre lang kämpfen, um zu beweisen, dass sie das geringe Vertrauen, das die Staatsregierung in eine echte Schülervertretung setzt, rechtfertigen können. Den Eltern werfen Sie auch ein paar Zuckerl hin. Sie sollen nun bei Veranstaltungen, bei der Sprachenfolge und bei der Festlegung von Unterrichts- und Pausenzeiten zustimmen dürfen.

Die Realität sieht anders aus. Ich habe selbst erlebt, dass Eltern an einem Gymnasium eine Ganztagesbetreuung wollten und der Direktor gesagt hat: „Voller Bauch studiert nicht gern." Damit war's gut. Solche Zustände können wir in einer demokratischen Gesellschaft nicht zulassen.

Ihre Gedanken zu einer demokratischen Schule kann man mit „ziemlich Ebbe" überschreiben. Sie haben Angst, die Zügel aus der Hand zu legen; dabei wissen wir alle, dass Demokratie erst gelernt werden muss. Die Vermittlung demokratischer Grundsätze ist auch Aufgabe der Schule. Das ist für uns eine große Chance; denn hier können wir alle erreichen, weil alle in die Schule gehen müssen mit Ausnahme einiger in Schwaben, die Kinder der Zwölf Stämme sind. – Der Fraktionsvorsitzende horcht immer dann auf, wenn ich „Schwaben" sage. Demokratie, Herr Schmid, setzt Wertschätzung voraus, und diese drückt sich in Vertrauen aus. Das Vertrauen muss dazu führen, dass wir die Schulgemeinschaft in alle wichtigen Entscheidungsprozesse einbinden. Wir schlagen genau das vor.

Ich nenne kurz die wichtigsten Elemente unseres Gesetzentwurfs: Wir beschreiben die Angelegenheiten der Kreisschülerräte, ihre Rechte und ihre Pflichten. Wir beschreiben die Angelegenheiten der Kreiselternräte, ihre Rechte und ihre Pflichten.

(Georg Schmid (CSU) spricht mit seinem Nachbarn)

– Schwaben, Schwaben! – Jetzt hört er nicht zu.

Ein sehr wichtiger Punkt ist das Schulforum, das mit Eltern, Lehrern und Schülerinnen und Schülern paritätisch besetzt sein soll. Wir wünschen uns als Mitglieder auch Vertreter des Sachaufwandsträgers. Neu ist: Dieses Schulforum entscheidet über alle wesentlichen Fragen der Schulorganisation und nicht nur über ein paar Bonbons, die Sie ihm hinwerfen. Wir sehen in unserem Gesetzentwurf einen Landesschülerrat und einen Landeselternrat vor, der als legitimierte Vertretung aller Schulen längst überfällig ist.

Ich schließe mit einem Zitat unseres Kultusministers, der einmal gesagt hat: Seien Sie mutig, denken Sie mutig; die Aufforderung loszulassen und zulassen gilt für uns alle. – In diesem Sinne freue ich mich auf die Debatte über den Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als Redezeit sind fünf Minuten pro Fraktion vorgesehen. Frau Kollegin Tolle, sprechen Sie jetzt auch gleich in der Aussprache?

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

– Gut. Dann darf ich Herrn Kollegen Prof. Dr. Waschler bitten.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie Frau Kollegin Tolle weiß, halten wir in allen Debatten, auch im Bildungsausschuss und auch hier im Plenum, die Elternbeteiligung in hohen Ehren; das ist überhaupt keine Frage. Die detaillierte Debatte ist natürlich dann in den Ausschüssen zu führen. Mir ist es aber wichtig, hier klarzumachen, dass wir die Bemühungen um eine Stärkung des sogenannten pädagogischen Dreiecks von Eltern, Lehrern und Schülern nach Kräften begleiten. Die CSU hat nicht nur einige Anträge zur Integration der Eltern und zur Stärkung ihrer Verantwortung bereits auf den Weg gebracht, sondern das wird vor Ort schon aufgrund der Beschlusslage des Parlaments erfolgreich umgesetzt. Die Fülle an gelungenen Beispielen zeigt, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind. Allerdings darf dabei im Detail nicht überzogen werden, sondern es muss eine Abwägung unter dem Gesichtspunkt des Wohls des Kindes getroffen werden.

Im federführenden Ausschuss werden wir dann intensiv in die Detaildebatte einsteigen, worauf ich mich freue. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Jetzt darf ich Frau Kollegin Weikert das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das war jetzt ein ganz kurzer Beitrag. Wir werden die fachliche Debatte – diesen Vorschlag nehmen wir gerne an – im Ausschuss sehr ausführlich führen.

Uns gefällt der Gesetzentwurf der GRÜNEN. Kollegin Tolle, auch die SPD-Fraktion hat bereits einige Initiativen zum Ausbau der Demokratie in der Schule ergriffen. Für uns gehört die Demokratie in die Schule.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit für alle Zeiten, sondern sie muss ständig verteidigt werden. Wo kann das besser gelernt werden als in der Schule? – Demokratie kann nicht nur dadurch gelernt werden, dass sie im Sozialkundeunterricht anhand von Schaubildern dargestellt wird, sondern sie muss – das zeigen alle empirischen Forschungen in diesem Bereich – durch eigenes Handeln erfahren werden. Je mehr Demokratie durch eigenes Handeln bereits in der Schule erfahren wird, desto eher besteht die Gewähr dafür, dass sich Kinder und Jugendliche später als junge Erwachsene in unserer Gesellschaft aktiv demokratisch bewegen. Deshalb müssen wir Demokratie an der Schule ausbauen und Schülerinnen und Schüler und die Eltern an den Entscheidungsprozessen in der Schule tatsächlich teilhaben lassen.

Kolleginnen und Kollegen, der demokratische Ausbau an den Schulen in Bayern hinkt hinter den Notwendigkeiten her.

Die Schüler und Schülerinnen kämpfen seit 23 Jahren für mehr Mitbestimmung an der Schule. Ich bitte Sie, aufzumerken: seit 23 Jahren. Viele Initiativen sind von Ihrer Seite dazu nicht beigetragen worden. Ich möchte das an einem Punkt näher erläutern und diesen Aspekt in die Debatte einbringen. Eine Schülerin der derzeit gewählten Landesschülervertretung hat erst jüngst in einem öffentlichen Beitrag gesagt: Lasst uns doch gemeinsam einen Verhaltenskodex in der Schule entwickeln.

Ich erinnere an die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten – leider ist der Herr Ministerpräsident nicht anwesend –, und ich verweise auf die Eröffnung des Berufsbildungskongresses in Nürnberg. Frau Ministerin Stewens, auch Sie waren anwesend. Dort wurden verschiedene Tugenden aufgezählt, wie Pünktlichkeit, Ehrlichkeit, Sauberkeit und so weiter. Vielleicht ist auch mehr Demokratie in der Schule ein Baustein, diese Tugenden wieder zu erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Wenn Schülerinnen und Schüler gemeinsam ihren Verhaltenskodex diskutieren, wenn sie Vereinbarungen und Regeln aufstellen, dann sind sie vielleicht auch eher geneigt, nach diesen Regeln zu leben.

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns ganz frisch an diesen Gesetzentwurf herangehen. Auch ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. Für uns gilt: Mehr Demokratie wagen – keine Angst!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 c auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Klimaschutz in die Bayerische Verfassung
(Drs. 15/9457)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Ich darf hierzu Frau Kollegin Paulig das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fordern in unserem Gesetzentwurf, das Staatsziel Klimaschutz in die Bayerische Verfassung aufzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind der Überzeugung, dass der Stopp der Erderwärmung Richtschnur für staatliches Handeln auch hier im Freistaat Bayern werden muss. Der Klimawandel ist unbestritten eine existenzielle Herausforderung für die gesamte Welt. Alle Gliederungen, die das gemeinschaftliche Leben auf dieser Welt mitgestalten, seien es die internationale Staatengemeinschaft, die nationalen Staaten oder auch die Bundesländer, sie alle sind in der Pflicht. Sie alle müssen den Klimaschutz in alle Regelwerke, in alle gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, Kolleginnen und Kollegen, wir alle hoffen, dass bei der Klimakonferenz auf Bali vernünftige Perspektiven für „Kyoto II“ gesetzt werden. Das Zeitfenster ist klein, das wissen Sie. Bis zum Jahr 2050 müssen wir eine weltweite Reduktion der Treibhausgase um 50 % erreichen. Wir Industrieländer sollen sogar die Marge einer Reduktion von 80 % der Treibhausgase bis zum Jahr 2050 erreichen. Das ist Grund zum Handeln. Wir haben deshalb diesen Gesetzentwurf eingereicht.

Kurz zur Historie: Die Bayerische Verfassung ist am 1. Dezember 1946 vom bayerischen Volk angenommen worden. Am 8. Dezember 1946 ist sie in Kraft getreten. Am 8. Dezember war auch der internationale Weltklimatag anlässlich der Verhandlungen auf der Insel Bali. Ich glaube, das ist Grund genug, uns diesem Gesetzentwurf mit großer Aufmerksamkeit und mit großer Verantwortung, wie ich schon sagte, zu nähern.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Angesichts der Erkenntnisse, die wir über den Klimawandel haben, ist es Pflicht, das Staatsziel des Klimaschutzes in die Verfassung aufzunehmen. „Klimaschutz“ muss zu einem Rechtsbegriff und zur Grundlage beispielsweise für das Landesentwicklungsprogramm und für die Regionalpläne werden. Zum einen setzen wir uns dafür ein und beantragen, dass der Klimaschutz in die

Bayerische Verfassung, Artikel 141, aufgenommen wird. Zum anderen wollen wir, dass der Klimaschutz in Bezug auf die Energieversorgung in Artikel 152 aufgenommen wird.

Noch einmal ein kurzer historischer Rückblick. Im Jahr des Inkrafttretens der Bayerischen Verfassung, 1946, ging es im Artikel 141 um folgende Themen: den Schutz der Denkmäler der deutschen Kunst und den Schutz des deutschen Waldes mit allen heimischen Tieren und Pflanzenarten und den Genuss der Naturschönheiten. 1984 wurde der Artikel 141 der Bayerischen Verfassung umfassend geändert. Den Ausschlag dafür gab das gestiegene Umweltbewusstsein. Entscheidend für die Änderungsgrundlage waren der lokale und der regionale Bezug zum Umweltschutz. Jetzt, im Jahr 2007, haben wir begriffen, dass es die globale Verantwortung ist, die wir in alle Gesetzeswerke, Verordnungen und Pläne aufnehmen müssen. Aus diesem Grund muss der Klimaschutz zum Staatsziel werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern, in Artikel 141 – er gehört zum dritten Hauptteil der Verfassung mit dem Titel „Das Gemeinschaftsleben“ – aufzunehmen, dass die Reduzierung der Treibhausgase aus globaler Verantwortung zur Grundlage aller Entscheidungen in Energiefragen, beim Verkehr und in der Landwirtschaft werden muss. Darüber hinaus müssen Landesplanung, Wirtschafts- und Industriepolitik sowie das Baurecht und die öffentlichen Förderprogramme des Freistaats am Staatsziel Klimaschutz ausgerichtet werden.

In Artikel 152, der im vierten Hauptteil der Bayerischen Verfassung enthalten ist, definieren wir unter dem Überbegriff „Wirtschaft und Arbeit“ die Sicherung der Energieversorgung, indem wir einen sparsamen Umgang mit Energie, effiziente Nutzung von Energie sowie den Einsatz von erneuerbaren Energien fordern.

Ich hoffe sehr auf Ihre Zustimmung. Wenn wir es schaffen, den Klimaschutz in die Bayerische Verfassung aufzunehmen, dann nimmt Bayern eine führende Rolle im Konzert der Bundesländer ein. Bayern, so hat es der Präsident des Deutschen Naturschutzrings, Hubert Weinzierl, auf unserer Pressekonferenz gesagt, war vorbildlich, als damals das Umweltministerium gegründet wurde. Bayern war vorbildlich, als Artikel 141 der Bayerischen Verfassung novelliert wurde. Jetzt sind die Aufgaben globaler Art. Es gilt, die globale Verantwortung im Handeln des Freistaats Bayern zu verankern. Ich appelliere deshalb an Sie und gehe von Ihrer Zustimmung aus, den Klimaschutz in die Bayerische Verfassung zu schreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Fünf Minuten je Fraktion wurden im Ältestenrat vereinbart. Herr Kollege Welnhofer, bitte.

Peter Welnhofer (CSU): Frau Präsidenten, liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemand ist gegen Klimaschutz, und natürlich gehört der Klimaschutz in die Bayerische Verfassung. – Ich habe gedacht, heute klatscht Herr Dürr einmal für mich, doch er scheint nicht da zu sein.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dürr ist nicht da, Herr Kollege.

Peter Welnhofer (CSU): Also, der Klimaschutz gehört natürlich in die Bayerische Verfassung. Allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht er schon in der Verfassung.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb erübrigt sich, eine neue Bestimmung in die Bayerische Verfassung aufzunehmen.

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, also der Umweltschutz mit allen seinen Varianten, hat nach Artikel 141 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung bereits jetzt Verfassungsrang. Das umfasst natürlich auch den Klimaschutz im Sinne einer aktiven Klimaschutzpolitik. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Klimaschutz ist Umweltschutz! Umweltschutz aber ist heutzutage vor allem auch Klimaschutz. Die angestrebte Verfassungsänderung wäre deshalb reine Semantik, und nur der Semantik wegen ändert man kein Gesetz, erst recht keine Verfassung. Noch einmal: Man ändert kein Gesetz und erst recht keine Verfassung allein der Semantik wegen, das heißt also allein deswegen, weil man ein Problem politisch besonders ansprechen oder, aus welchen Gründen auch immer, ein Signal setzen will, ohne dadurch etwas wirklich neu zu regeln.

Wenn eine Verfassungsänderung gerechtfertigt sein soll, dann braucht man eine Regelungslücke, einen Regelungsbedarf, und eine wirkliche Regelung, nicht nur eine politische Verlautbarung. Man braucht dann eine Formulierung, die nach Inhalt, Sprache und Form geeignet ist, die Regelungslücke zu schließen.

Bei Ihrer Vorlage fehlt es an alledem. Klimaschutz ist wichtig; aber nicht alles, was gegenwärtig besonders wichtig ist, gehört in die Verfassung. Erst recht gehören konkrete Handlungsanweisungen nicht in die Verfassung. Die Verfassung ist kein Katalog aktueller gesellschaftlicher Probleme, auch wenn diese von größter Bedeutung sind. Das gilt umso mehr, wenn die zu schützenden Rechtsgüter oder die verfolgten Ziele durch die bestehenden Verfassungsnormen bereits ausreichend geschützt sind, wie es eben hier der Fall ist.

Artikel 141 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung sieht den Klimaschutz, wie ich schon sagte, vollkommen ausreichend vor. Es ist kein Änderungsbedarf ersichtlich. Und wenn es nicht notwendig ist, die Verfassung zu ändern, dann ist es allerdings notwendig, die Finger von der Verfassung zu lassen. Hinzu kommt, dass Ihr Vorschlag auch im Detail nicht überzeugt. Insbesondere verkürzt er den Klimaschutz anders als Artikel 141 auf eine anthropozentrische, also auf eine allein auf den Menschen ausgerichtete Sicht, indem er vom Erhalt der weltweiten Lebensgrundlagen der Menschheit spricht. Das ist eigentlich zu wenig. In Artikel 141 Absatz 1 ist mehr enthalten.

In die Verfassung gehören nur grundlegende Prinzipien eines Gemeinwesens. Dieses mag nicht immer eingehalten sein. In Artikel 131 der Bayerischen Verfassung lese ich:

> Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott … und vor der Würde des Menschen … und Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute …

Dann geht es weiter:

> Die Mädchen und Buben sind außerdem in der Säuglingspflege, Kindererziehung und Hauswirtschaft besonders zu unterweisen.

Das scheint meine bisherigen Ausführungen zu widerlegen. Es scheint aber nur so, denn diesen Sündenfall wollen wir nicht wiederholen. Natürlich wollen wir diesen eben erwähnten Sündenfall aus Respekt vor der Verfassung, aus Respekt vor den Traditionen der Verfassung und vor allem aus Respekt vor den Verfassungsvätern und Verfassungsmüttern nicht ausbügeln. Diese Bestimmung ist änderungsfest, aber sie bleibt ein Sündenfall, und diesem Sündenfall wollen wir keinen weiteren folgen lassen. In die Verfassung gehören zeitlose Grundsätze, aber keine aktuellen Probleme.

Deswegen gibt es auch hohe Hürden für die Änderung gerade der Bayerischen Verfassung. Eine Zweidrittelmehrheit im Landtag allein reicht nicht aus. Wir brauchen auch ein Verfassungsreferendum, also einen Volksentscheid. Die Dignität und die Kontinuität der Verfassung gebieten äußerste Zurückhaltung bei Verfassungsänderungen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika geht man sogar soweit, dass die Verfassung überhaupt nicht geändert werden kann. Dort können materielle Änderungen des Verfassungsrechts nur durch sogenannte Zusatzartikel in Kraft gesetzt werden.

Zum Schluss ein Hinweis auf die Sprache: Die Sprache dieses Gesetzentwurfs ist nicht die Sprache der Bayerischen Verfassung. Ich kann das hier nicht mehr näher ausführen. Die Ausschussberatungen werden dazu Gelegenheit geben. Aussichten darauf, dass wir Ihrem Gesetzentwurf zustimmen, kann ich Ihnen allerdings nicht machen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Wörner das Wort erteilen.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Welnhofer, Sie haben völlig recht. Unsere Verfassung ist viel zu wertvoll, um beliebig geändert werden zu können. Darin sind wir uns völlig einig. Ist es aber eine beliebige Änderung, wenn wir ein existenzielles Problem, nämlich den Menschenschutz – Klimaschutz ist Menschenschutz –, in der Verfassung deutlich ansprechen? Es handelt sich hier nicht nur um eine moderne Erscheinung, wie Sie es gerade gesagt haben. Klimaschutz ist Menschenschutz und damit in die Zukunft gerichtet. Somit hat dieses Thema sehr wohl Platz in einer im Übrigen von einem Sozialdemokraten entwickelten Verfassung. Darauf sind wir stolz, und darum trauen wir uns schon, darüber zu reden, inwieweit wir die Zeichen der Zeit nutzen und Maßnahmen für die Zukunft ergreifen sollen. Das eigentliche Ziel dieser Verfassungsänderung ist es doch, dieses Thema wieder stärker in den Köpfen der Menschen zu verankern. Da haben sich doch im Laufe der Zeit gewisse Defizite entwickelt. Ich glaube schon, dass eine Diskussion über dieses Thema wichtig ist, um in Erinnerung zu rufen, was der Klimaschutz bedeutet.

Über sprachliche Fragen können wir uns gerne unterhalten. Wir alle sind berufen, nach einer vernünftigen Sprache zu suchen, um den Klimaschutz, über dessen Notwendigkeit wir uns alle einig sind, so in der Verfassung zu verankern, dass er dort sowohl sprachlich als auch inhaltlich seinen Platz hat. Wir sollten gemeinsam den Menschen deutlich machen, wie wichtig uns dieses Thema ist. Was wäre dabei besser, als eine Stelle in der Verfassung zu suchen, um dort den Klimaschutz nicht nur zu dokumentieren, sondern ihn auch zu leben? Denn die schönste Verfassungsbestimmung nützt uns nichts, wenn wir sie nicht in der praktischen Politik anwenden. Ich glaube schon, dass man es sich erlauben darf, einem inzwischen in die Jahre gekommenen Gesetz, das im Übrigen von sozialdemokratischer Handschrift geprägt ist, etwas hinzuzufügen, was sowohl zum jetzigen Zeitpunkt als auch in Zukunft notwendig ist. Wir sollten den Mut haben, das zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Welnhofer, natürlich ist uns bekannt, dass wir für die Aufnahme des Staatsziels Klimaschutz in die Verfassung eine Zweidrittelmehrheit hier im Hause brauchen und dass dann das Volk über die Änderung der Bayerischen Verfassung abstimmen kann und darf. Nach dem Zyklus der Beratungen in den Ausschüssen und nach der Verabschiedung im Plenum bietet sich für einen Volksentscheid der Tag der Landtagswahl am 28. September 2008 an. An diesem Tag kann das Volk zu dieser Änderung befragt werden.

Herr Welnhofer, Sie sagten, die Sprache passe Ihnen nicht. Die Sprache dürfen Sie bei den nachfolgenden Beratungen gerne verbessern. Wollen Sie es blumiger? Wollen Sie es knapper? Ihre Vorschläge und Vorstellungen nehmen wir gerne auf. Sie haben heute leider gar nichts dazu gesagt. Tun Sie es, machen Sie einen eigenen Vorschlag, und wir streiten um die beste Formulierung.

Sie sagten, die Bayerische Verfassung sei so wertvoll, wir sollten sie nicht ändern. Sie wurde immer wieder geändert. Das wissen Sie. 1984 wurde der Artikel 141 geändert. Es gab Verfassungsänderungen 1998 und 2003; dabei war allerdings der Artikel 141 nicht betroffen. Staatsziele und Aufgaben wachsen oder ändern sich, und an diese neuen Staatsziele und Aufgaben muss die Bayerische Verfas-

sung angepasst werden. Historische Teile bleiben in der Verfassung natürlich erhalten, neue Aufgaben und neue Ziele müssen aber auch hinzukommen. Das ist gelebte Verfassung. Das ist gelebte Demokratie. Das ist eine Entwicklung des Gemeinwesens im Freistaat Bayern.

Sie sagten, wir bräuchten die Verfassung nicht zu ändern, weil alles schon in der Verfassung steht. Dazu muss ich sagen, dass sich die Verfassungsänderung von 1984 nur auf das Gebiet innerhalb der Landesgrenzen des Freistaates bezog. Auf diesem Gebiet war der Umweltschutz durchzuführen. Das war damals richtig und notwendig. Seit über 20 Jahren wissen wir aber, dass es für den Klimaschutz eine globale Verantwortung gibt. Nicht zuletzt wird auch vom Präsidenten des Bayerischen Landtags, der aus Ihrer Fraktion kommt, immer wieder gesagt, wir müssten global denken und lokal handeln. Dieser Spruch hat wahrhaft alle Berechtigung.

Sie sagten, sie machten sowieso schon alles. Ich muss aber feststellen, dass der Klimaschutz im Landesentwicklungsprogramm unter dem Signum der Luftreinhaltung gerade einmal mit dreieinhalb Zeilen gewürdigt wird. Viele Planungen widersprechen dem Klimaschutz. Wenn wir die Ziele des Landesentwicklungsprogramms in den Regionalplänen und den politischen Entscheidungen des Freistaates umsetzen würden, würde es genau dazu kommen, dass die Treibhausgase zunehmen und der Klimawandel beschleunigt wird, was sowohl global als auch hier in Bayern katastrophale und dramatische Auswirkungen hätte.

Ich darf Sie also noch einmal bitten, bei den Beratungen Ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Wenn Sie Änderungsvorschläge haben und wenn Ihnen die Sprache nicht gefällt – bringen Sie Ihre Vorschläge ein, und wir ringen gemeinsam um eine gute und verantwortungsvolle Formulierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Herr Staatssekretär Dr. Marcel Huber ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Sehr verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eigentlich nicht meine Art, aber es drängt sich in diesem Fall richtig auf: So wie Sie zu dem Vorgang sprechen, möchte ich mit dem Satz einleiten: „Guten Morgen, GRÜNE!“

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der sparsame Umgang mit der Umwelt und der Energie ist 1984 nachträglich in die Verfassung geschrieben worden. Ich zitiere:

> Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut. … Es gehört zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, … auf möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten, …

So Artikel 141 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung.

Ich verneige mich vor den damaligen Kolleginnen und Kollegen des Bayerischen Landtags. Ich habe sehr großen Respekt davor, dass sie 1984 bereits die große Weitsicht hatten und damals dieses Verfassungsrecht geschaffen haben, das jetzt nach über 20 Jahren den umweltpolitischen Herausforderungen des Jahres 2007 immer noch voll und ganz gerecht wird.

Was Sie heute mit einer großen öffentlichen Geste hineinschreiben wollen, gibt es in der Bayerischen Verfassung schon lange, und zwar Klimaschutz als Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen par excellence. Das werden Sie bestimmt nicht in Abrede stellen können.

Außerdem steht außer Zweifel, dass das Thema Klimaschutz eine der großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts darstellt. Und – das können Sie ebenfalls nicht leugnen: Die Bayerische Staatsregierung stellt sich dieser Aufgabe ohne Wenn und Aber. Ich darf ein paar Beispiele nennen, die Sie scheinbar schon wieder vergessen haben: Wir werden in den nächsten vier Jahren in den Klimaschutz mehr investieren als jedes andere Bundesland. Wir haben das „Klimaprogramm Bayern 2020“ aufgelegt, das mit zusätzlichen 350 Millionen Euro dotiert ist. Dieser Betrag kommt zu den 100 Millionen Euro noch dazu, die dafür sowieso jährlich im Haushalt enthalten sind, sodass wir in den nächsten vier Jahren eine Gesamtsumme von 750 Millionen Euro in den Klimaschutz investieren werden. Das soll bitte schön ein anderes SPD-regiertes oder von den GRÜNEN mitregiertes Bundesland nachmachen.

Ich darf auch daran erinnern – die Älteren unter Ihnen werden sich vielleicht daran erinnern –, dass wir 1984, als der Umweltschutz in die Verfassung geschrieben wurde, in Bayern die so genannte Bayernmilliarde aufgelegt haben. Diese eine Milliarde D-Mark zusätzlich für einen Umweltmaßnahmenkatalog war dafür gedacht, dieses neue Staatsziel, das in die Verfassung geschrieben werden sollte, auch mit Leben zu erfüllen. Sie sehen, dass wir jetzt allein für den Klimaschutz eine Summe in einer Größenordnung dieser Art – oder auch ein bisschen größer – vorsehen. Ich darf übrigens bei dieser Gelegenheit nebenbei erwähnen, dass wir diese Maßnahme in engem Schulterschluss mit den Kolleginnen und Kollegen im Bund ergreifen; denn das Klima- und das Energieprogramm gehen wirklich Hand in Hand.

Ich darf Sie auch darauf hinweisen – das vergessen Sie hier, wenn Sie das anprangern –, dass wir gezwungen sein werden, uns mehr um den CO_2-Ausstoß zu kümmern. Der Pro-Kopf-Ausstoß von CO_2 liegt in Bayern um ein Drittel niedriger als im Bundesdurchschnitt. 84 % des Stroms werden bei uns CO_2-frei erzeugt; Sie wissen, woher das kommt. Der Anteil an erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch – man hört es immer wieder – liegt in Bayern mit 8 % weit über dem Bundesdurchschnitt; der Anteil der Biomasse am Primärenergieverbrauch

genauso. Mehr als die Hälfte des Wasserkraftstroms kommt aus Bayern; das ist klar, weil wir im Gebirge große Flüsse haben. Mehr als ein Drittel der deutschen Sonnenkollektoren und Wärmepumpen werden in Bayern verwendet. Die Zeitschrift „Photon“ hat kürzlich Bayern sogar zum Solarweltmeister gekürt. Es ist also nicht notwendig, dass wir uns auf diesem Gebiet besonders neu ausrichten, völlig abgesehen davon, ob es wirklich Sinn macht, solche Einzelziele in die Verfassung zu schreiben. Herr Kollege Welnhofer ist bereits darauf eingegangen.

Die Bayerische Staatsregierung handelt nach diesen Zielen, die bereits in der Verfassung stehen und die wir für vollkommen ausreichend erachten, um in Bayern den Klimaschutz geschlossen vorwärts zu bringen. Dazu brauchen wir keine Schaufensteranträge, die hier nur auf Schau ausgerichtet sind.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 d auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 15/9460) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich darf hierfür Herrn Staatsminister Herrmann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Terroranschläge in den USA am 11. September 2001 und die nachfolgenden weltweiten Attentate, nicht zuletzt die Anschläge in Madrid am 11. März 2004, in London am 7. Juli 2005 und am 21. Juli 2005, schließlich auch die versuchten Anschläge mit Kofferbomben in Koblenz und Dortmund am 31. Juli 2006 haben die Sicherheitslage weltweit und auch bei uns in Deutschland grundlegend verändert. Die Festnahme von drei Terrorverdächtigen am 4. September 2007 in Nordrhein-Westfalen hat uns die Gefährdungssituation in Deutschland erneut dramatisch vor Augen geführt. In Zeiten wachsender Bedrohung durch den internationalen Terrorismus müssen wir den Sicherheitsbehörden Mittel an die Hand geben, um Gefahrenlagen verlässlich aufklären und abwehren zu können. Nur so können wir die Bevölkerung effektiv vor Terroristen schützen.

Aber auch die Erscheinungsformen der organisierten und schweren Kriminalität stellen uns vor neue Herausforderungen. Ich erinnere nur an die Mafiamorde in Nordrhein-Westfalen im Sommer dieses Jahres. Wir müssen dafür sorgen, dass Leib, Leben und Freiheit der Menschen vor den Gefahren, die von diesen Deliktsformen ausgehenden, bereits frühzeitig geschützt werden.

Ein unerlässliches Mittel, um im Einzelfall Gefahren effektiv abzuwehren und schwerwiegende Straftaten zu verhindern bzw. zu unterbinden, ist die präventive Rasterfahndung. Sie ist bereits seit geraumer Zeit im Polizeiaufgabengesetz enthalten. Um potenzielle Attentäter zu entdecken und um drohende Anschläge abzuwehren, reichen die eigenen Erkenntnisse der Dienste und der Polizeibehörden allein oft nicht aus. Es gibt Fälle, in denen die Sicherheitsbehörden zwar konkrete Hinweise auf Gefahren für Leib und Leben von Menschen in unserem Land haben, sie haben aber nicht genügend Anhaltspunkte dafür, dann ganz konkret die heimlich arbeitenden Planer solcher Verbrechen mit den üblichen Ermittlungsmaßnahmen zu entdecken. In derartigen Fällen muss unsere Polizei die Möglichkeit haben, solche Gefahrenlagen auch mit dem Mittel der Rasterfahndung aufzuklären und abzuwehren

Dass die präventive Rasterfahndung zur Gefahrenabwehr erforderlich und mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung vereinbar ist, hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 4. April 2006 zur präventiven Rasterfahndung nach dem Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen anerkannt.

Auch die SPD und die GRÜNEN, die hier jeweils einen eigenen Gesetzentwurf zur präventiven Rasterfahndung eingebracht haben, haben zumindest im Ansatz erkannt, dass die Rasterfahndung eine wichtige und im Einzelfall unverzichtbare Befugnis zur Gefahrenabwehr darstellt.

Unser Gesetzentwurf orientiert sich an den verfassungsrechtlichen Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 4. April 2006 aufgezeigt hat, und schöpft dabei zugleich auch die bestehenden Spielräume aus. Die Rasterfahndung ist künftig unter engen Voraussetzungen zulässig. Sie darf nur angeordnet werden, wenn sie zur Abwehr einer konkreten Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person oder einer konkreten gemeinen Gefahr für Sachen erforderlich ist.

Ferner ist eine Rasterfahndung zur Abwehr einer schwerwiegenden Straftat zulässig, wenn konkrete Vorbereitungshandlungen für sich oder zusammen mit weiteren bestimmten Tatsachen die begründete Annahme rechtfertigen, dass eine solche Tat begangen werden wird. Damit wird die Anordnungsschwelle für die Rasterfahndung deutlich angehoben. Insbesondere wird der Katalog der Straftaten, zu deren Abwehr eine Rasterfahndung zulässig ist, erheblich eingeschränkt. Künftig werden Delikte erfasst, die letztlich dem Schutz von Leib, Leben und Freiheit von Personen dienen. Darüber hinaus enthält die abschließende Aufzählung nur noch schwere Staatsschutzdelikte sowie die Bildung krimineller oder terroristischer Vereinigungen, um insbesondere die grenzüberschreitend tätigen Banden sowie die Strukturen der orga-

nisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus bekämpfen zu können.

Zudem kann eine präventive Rasterfahndung nur noch durch den Richter angeordnet werden. Ich denke, dass den Belangen des Datenschutzes mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung, durch eine Verwendungsbeschränkung sowie eine Verpflichtung zur Kennzeichnung und Löschung von Daten und zur Benachrichtigung Betroffener entsprochen wird.

Mit der Befugnis für die präventive Rasterfahndung treten wir den Herausforderungen in der Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung wirksam entgegen. Ich bitte Sie daher, den Gesetzentwurf in den Ausschüssen sorgfältig zu beraten und zu verabschieden, um unsere Marktführerschaft bei der inneren Sicherheit zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft zu erhalten. Für die konstruktive Beratung des Gesetzentwurfs darf ich mich jetzt schon ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf jetzt Herrn Kollegen Schindler das Wort erteilen.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Staatsminister! Es geht heute nur um die präventiv polizeiliche Rasterfahndung, nicht um die Rasterfahndung zum Zwecke der Strafverfolgung. Das ist völlig unstrittig und die Befugnis nach der Strafprozessordnung wird auch von niemandem in Frage gestellt. Es geht heute auch nicht um den Schutz von Daten, so wie es uns von der Opposition bei der Ersten Lesung der Gesetzentwürfe vorgeworfen worden ist, sondern es geht um den Schutz von Grundrechten.

Herr Staatsminister, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie darauf hingewiesen haben: Es geht nicht um die Frage, ob Rasterfahndungen zu präventiv polizeilichen Zwecken überhaupt zulässig sein sollen, sondern es geht darum, wie sie ausgestaltet werden sollen. Entsprechendes ergibt sich auch aus den Gesetzentwürfen der GRÜNEN und der SPD.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung kommt außerordentlich spät. Nachdem das Bundesverfassungsgericht bereits im Mai letzten Jahres seine Entscheidung zu den Vorgängen in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht hat, hat die Staatsregierung nun über eineinhalb Jahre gebraucht, um einen Gesetzentwurf vorzulegen, der in weiten Passagen so aussieht, als sei er von dem Gesetzentwurf der SPD vom Juli letzten Jahres abgeschrieben.

Worum geht es denn in der Sache? Es geht darum, dass bei der Rasterfahndung personenbezogene Daten auf Ersuchen an die Polizei ermittelt und mit anderen Datenbeständen abgeglichen werden. Wesensmerkmal einer Rasterfahndung ist es gerade, dass die meisten der davon Betroffenen oder sogar alle unschuldig sind. Gerade deshalb muss mit der Rasterfahndung vorsichtig umgegangen werden. In dem Fall, den das Bundesverfassungsgericht zu entscheiden hatte, sind in Nordrhein-Westfalen zur Aufdeckung von sogenannten Schläfern zunächst 5,2 Millionen Datensätze von Einwohnermeldeämtern und Hochschulen übermittelt worden. Nach dem Datenabgleich sind 11 000 Datensätze übrig geblieben, die an das dortige Landeskriminalamt weitergeleitet worden sind. Dann ist in 118 Fällen eine Übereinstimmung mit Abgleichsdaten festgestellt worden und nach weiterer eingehender Überprüfung von 72 Fällen sind dann in 8 Fällen weitergehende polizeiliche Maßnahmen ergriffen worden. Es ist aber kein einziges Ermittlungsverfahren eröffnet worden. Die Rasterfahndung in diesem speziellen Fall hat also zu keinem verwertbaren Ergebnis geführt. Betroffen waren allerdings über 11 000 Personen.

Die Rasterfahndung zur Gefahrenabwehr stellt immer einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar, es sei denn, die Daten werden nur ungezielt erhoben. Ein Eingriff des Staates in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist seit dem Volkszählungsurteil von 1983 nur noch zulässig, wenn ein überwiegendes Allgemeininteresse auf einer verfassungsmäßigen gesetzlichen Grundlage besteht.

Das Bundesverfassungsgericht hat nun im Mai letzten Jahres in seiner Entscheidung festgestellt, dass das Instrument der Rasterfahndung im Grundsatz verfassungsgemäß ist, allerdings nur, wenn eine konkrete Gefahr für hochrangige Rechtsgüter wie den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person gegeben ist. Voraussetzung muss deshalb immer eine Sachlage sein, bei der im konkreten Fall die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass in absehbarer Zeit ein Schaden für bestimmte hochrangige Rechtsgüter eintritt.

Das Bundesverfassungsgericht hat auch klargestellt, dass die Rasterfahndung als Mittel zur Verdachtsschöpfung nicht zulässig ist. Hierbei handelt es sich eigentlich um eine Selbstverständlichkeit. Empörung hat die damalige Entscheidung des Gerichts nur bei denen ausgelöst, die von der Überzeugung weg wollen, dass für einen Grundrechtseingriff immer eine konkrete Gefahr vorliegen muss und nicht nur eine abstrakte allgemeine Gefahrenlage bei denen, bei denen die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit nicht mehr stimmt.

Wer so wie der frühere Innenminister die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts als schwarzen Tag für die wirksame Terrorismusbekämpfung bezeichnet, gibt damit nur zu erkennen, dass bei ihm die Maßstäbe nicht mehr stimmen, sondern verrückt sind.

(Beifall bei der SPD)

Die Maßstäbe stimmen dann nicht, wenn zusätzlich zu dem vorhandenen Arsenal an Befugnissen der Polizei und Ermittlungsbehörden immer noch mehr gefordert wird – von der lückenlosen Überwachung und Speicherung der Telekommunikation über den großen und kleinen Lauschangriff bis hin zu Online-Durchsuchungen, zum Einsatz der Bundeswehr im Inneren, zum Abschuss

von Flugzeugen oder neuerdings wie in diesen Tagen zum Spähangriff auf Wohnungen. Man muss deshalb dem Bundesverfassungsgericht dankbar dafür sein, dass es wieder einmal eine Selbstverständlichkeit klargestellt hat.

Nur noch einige Sätze zu Ihrem Gesetzentwurf: Wir erkennen an, dass Sie sich bemühen, den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden. Es würde mich interessieren, was Herr Kollege Peterke dazu sagt. Er hat nämlich vor einem Jahr bei der damaligen Diskussion genau das, was auch wir in unserem Gesetzentwurf stehen haben, nämlich dass es sich um einen konkreten Verdacht handeln muss, eine konkrete Gefahr bestehen muss und dass die Betroffenen benachrichtigt werden müssen, in Bausch und Bogen verurteilt und gemeint, das würde dem Fass den Boden ausschlagen. Ich stelle fest: Was die Staatsregierung hier vorschlägt, schlägt nach Ansicht des Kollegen Peterke dem Fass den Boden aus. Wir erkennen an, dass Sie sich bemühen, aber Sie gehen auch über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinaus, insbesondere, wenn es darum geht, die Rasterfahndung auch dann für zulässig zu erklären, wenn es um die Abwehr von Gefahren für Sachen geht, soweit eine gemeine Gefahr besteht. Hier überspannen Sie den Bogen. Dies gilt außerdem hinsichtlich der Definition von schwerwiegenden Straftaten.

Weil das so ist, sichern wir zwar eine sorgfältige Prüfung zu, sind allerdings der Meinung, dass unser eigener Gesetzentwurf den Anforderungen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eher genügt als der Gesetzentwurf der Staatsregierung, und können deshalb wenig Hoffnung machen, dass wir Ihrem Gesetzentwurf zustimmen werden.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Obermeier das Wort erteilen.

Thomas Obermeier (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir sind uns in diesem Hause einig, dass die bayerische Polizei eine hervorragende Arbeit leistet. Wenn man die Kriminalitätsstatistiken der letzten Jahre betrachtet, stellt man fest, dass Bayern mit seiner Aufklärungsquote immer an der Spitze steht. Dies sind Erfolge, die wir in erster Linie der hervorragenden Arbeit unserer Polizeibeamtinnen und -beamten verdanken. Ich denke, dafür dürfen wir uns bei diesen auch einmal recht herzlich bedanken.

In diesem Zusammenhang muss man sicherlich auch darauf hinweisen, dass es die Bayerische Staatsregierung war, die in der Vergangenheit frühzeitig die notwendigen gesetzlichen Regelungen und Grundlagen geschaffen hat, damit die Polizei den steigenden Anforderungen der Kriminalität gewachsen ist und auf der Grundlage unserer verfassungsgemäßen Ordnung tätig werden konnte, auch wenn es dem einen oder anderen in unserem Hohen Hause nicht passt oder wenn er dies nicht wahrhaben will. Ich sage Ihnen eines, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Die Polizei in anderen Bundesländern wäre glücklich, wenn sie die gesetzlichen Grundlagen hätte, die wir hier in Bayern unserer Polizei bieten können.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf soll nun die präventive Rasterfahndung fortentwickelt und der neuesten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes angepasst werden, auch deswegen, um der Polizei auch künftig Rechtsicherheit in ihrem Tun und Handeln im Interesse der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu gewähren.

Herr Staatsminister Herrmann hat die einzelnen notwendigen Änderungen, die in diesem Gesetzentwurf zu finden sind, bereits dargelegt. Ich erspare mir, diese jetzt noch einmal anzusprechen. Ich denke, wir werden in den zuständigen Ausschüssen noch genügend Gelegenheit haben, zu diskutieren und uns mit den Regelungen zu befassen und intensiv die sicherlich auch gegenteiligen Meinungen abzuwägen. Ich darf Sie allerdings bereits jetzt bitten, Ihre teilweise ideologischen Scheuklappen abzulegen

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh, oh!)

und gemeinsam mit uns der Polizei die notwendigen Werkzeuge an die Hand zu geben, damit diese auch künftig auf einer breiten und fundierten Rechtsbasis im Sinne der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger arbeiten kann.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Obermeier. Nächste Wortmeldung die Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Es fällt mir schwer, mit Verfassungsrechtsbrechern zu paktieren. Sie, meine Damen und Herren, haben mit dem Gesetzentwurf die Gelegenheit verpasst, die Debatte zur Sicherheitspolitik vom Kopf auf die Füße zu stellen. Es geht schon lange nicht mehr darum, an einzelnen sicherheitspolitischen Daumenschrauben die Muttern zu justieren, sondern es geht mittlerweile um die Frage, wohin unser Rechtsstaat marschiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und es geht um die Frage, welche Konsequenzen damit für die demokratische Gesellschaftsordnung verbunden sind.

Wer wie Bundesinnenminister Schäuble von der relativen Menschenwürde spricht, wenn es um die Frage des Gemeinwohls geht, hat die Plattform der Demokratinnen und Demokraten verlassen, weil er damit einen demokratischen Grundkonsens verletzt und aufgibt, der sich aus Artikel 1 des Grundgesetzes und aus der Bayerischen Verfassung ergibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Würde des Menschen ist unantastbar, sie ist schon gar nicht relativ. Eine ganze Reihe von Verfassungsgerichtsurteilen hat Ihnen, meine Damen und Herren von der CSU, genau dieses ins Stammbuch geschrieben. Ich erinnere hier nur an die Urteile zu den Flugzeugabschüssen, die Sie aus Gründen des Gemeinwohls für durchaus zulässig erachtet haben.

Dass wir uns heute mit diesem Gesetzentwurf befassen, hat seine Ursache eben in dieser sehr langen Liste von Verfassungsgerichtsurteilen, in welcher Positionen wie die von Bundesinnenminister Schäuble und Ex-Innenminister Beckstein relativ schlecht weggekommen sind. Es ging vom großen Lauschangriff über PAG-Regelungen und die Pressefreiheit bis hin zum Schutz von Berufsgeheimnisträgerinnen und -trägern; das ist eine ganze Latte von mittlerweile elf Urteilen, die Ihre Politik klar in Frage stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die nächsten zwei Urteile zur Online-Durchsuchung und zur Vorratsdatenspeicherung werden wir im Frühjahr kommenden Jahres genüsslich zelebrieren dürfen.

Und da kommen Sie nun hier her und erzählen die Story von der Notwendigkeit für die Polizeiarbeit und vergessen zu erwähnen, dass Sie das Gesetz deshalb anpassen müssen, weil es in Teilen verfassungswidrig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das macht Ihnen so schnell niemand nach. Sie, die Sie die Verfassung schützen sollen, planen den Umbau des Rechtsstaates. Als Kronzeugen für die Notwendigkeit des Umbaus holen nicht wenige Sicherheitspolitiker und -politikerinnen die juristische Leiche von Carl Schmitt aus der Versenkung, dem nach dem Dritten Reich im Übrigen die Lehrerlaubnis entzogen worden ist. Mit solchen Rechtsphilosophen bauen Sie den Rechtsstaat um und wollen uns das Ganze durch die Gesetzesänderungen schmackhaft machen.

Warum kommt bei uns GRÜNEN keine Freude über diesen Gesetzentwurf auf? Schließlich ist er doch ein Zugeständnis an die Niederlage vor dem Verfassungsgericht. Ich nenne Ihnen drei Punkte, warum uns dieser Gesetzentwurf nicht gefällt.

Erstens müssen wir feststellen, dass das PAG scheibchenweise umgearbeitet und angepasst wird. Wir haben bereits einen neuen Gesetzentwurf zur Videoüberwachung vorliegen, den wir auch wieder unter dem Gesichtspunkt der Änderung des Polizeiaufgabengesetzes diskutieren müssen. Ich frage Sie: Sind Sie nicht in der Lage oder sind Sie nicht willens, einmal ein komplettes verfassungsgemäßes Polizeiaufgabengesetz vorzulegen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Wenn Sie etwas bearbeiten, dann dauert das. Seit April 2006 geht das nun. Wir und auch die SPD haben dagegen sehr schnell entsprechende eigene Gesetzentwürfe nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorgelegt. Sie hätten sich für den einen oder anderen Entwurf entscheiden können. Aber das wollten Sie nicht.

Wenn nun das Stückwerk nach langer Zeit vorliegt, ist noch immer der Inhalt fragwürdig. Das ist der dritte Punkt. Darüber werden wir tatsächlich im Detail noch diskutieren müssen. Herr Kollege Schindler hat das schon sehr präzise dargestellt.

Abgesehen davon bin ich überzeugt, dass die Rasterfahndung ein untaugliches Mittel ist, dass sie ein untaugliches Instrument ist, auch wenn wir akzeptieren, dass sie überhaupt ein Instrument ist. Aber auch wenn sie sich nun als untauglich erwiesen hat, frage ich mich, warum es nicht möglich ist, das Gesetz so vorzulegen – ich nenne das Stichwort konkrete Gefahrenlage –, wie es das Verfassungsgericht fordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Stahl. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Tagesordnungspunkt 3e auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u. a. u. Frakt. (SPD)
für ein Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz und Änderungsgesetze – BayBGG und ÄndG)
und
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG) (Drs. 15/9482)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich darf hierzu Frau Kollegin Steiger das Wort erteilen. Sie haben zum Ausdruck gebracht, dass Sie Begründung und einen Beitrag zur Aussprache zu gleicher Zeit geben wollen. Damit haben Sie zehn Minuten.

Christa Steiger (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung tritt mit Ablauf des 31. Juli nächsten Jahres außer Kraft. Es war auf fünf Jahre begrenzt. Eine Verlängerung, die wir für dringend notwendig halten, bedarf einer entsprechenden Novellierung des Gesetzes.

Ich möchte anfangs einen kurzen Rückblick in die Geschichte des Gesetzes geben. Die SPD-Fraktion hat im Jahre 2002 einen Gesetzentwurf im Bayerischen Landtag eingebracht, der nicht das Wohlwollen der Mehrheit gefunden hat. Die Staatsregierung hat dann ein Jahr später nachgezogen. Nun liegt ein einstimmiger Beschluss des Hohen Hauses vor. Aber das Gesetz ist, wie gesagt, auf fünf Jahre befristet.

Diese Frist wird im nächsten Jahr ablaufen und wir müssen – hier herrscht hoffentlich Einigkeit in diesem Hohen Hause – das Gesetz verlängern und unbefristet stellen.

(Beifall bei der SPD)

Es betrifft nämlich eine Daueraufgabe. Trotz des allgemeinen Gleichstellungsgesetzes des Bundes und des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes müssen wir wegen der Föderalismusreform, die den Ländern deutlich mehr Kompetenzen gegeben hat, die jetzt zum Tragen kommen, darauf achten, dass das Gesetz weitergeführt wird.

Trotz des Gleichstellungsgesetzes gibt es immer noch Barrieren und Diskriminierung. Es gibt sichtbare und unsichtbare Barrieren, vor allen Dingen in den Köpfen vieler.

Es stellt sich die Frage nach der bisherigen Umsetzung des Gesetzes, das wir als SPD-Fraktion deutlich weiter gefasst haben wollten. Ich meine, im Rahmen der Beratung wird auch eine Anhörung nötig sein. Da hoffe ich auf die Zustimmung des gesamten Hohen Hauses, dass eine Anhörung durchgeführt wird.

Bei diesem Gesetz ist zu fragen: Was hat sich bewährt? Was muss verbessert werden? Welche Erkenntnisse haben wir in den vergangenen fünf Jahren gewonnen? Wie sehen die Betroffenen und die Verbände die Umsetzung des Gesetzes? Was hat es also gebracht?

Unser Vorschlag war damals, dem Landtag zweimal je Legislaturperiode über die Umsetzung berichten zu lassen. Er ist damals leider von der Mehrheitsfraktion abgelehnt worden. Aber jetzt stellt sich heraus, dass sich die Verwirklichung des Vorschlags durchaus bewährt hätte.

Wir sahen damals einen Verbesserungsbedarf und sehen ihn nach wie vor. Es hat Jahre gedauert, bis zum Beispiel die Rechtsverordnungen, die die Gebärdensprache und die Gebärdendolmetscher betreffen, bezüglich des barrierefreien Ausbaus von Internet und Intranet erlassen wurden und bis die kommunalen Behindertenbeauftragten in allen Kommunen bestellt worden sind.

Die Frage ist auch: Was ist im Bereich des barrierefreien Bauens, des barrierefreien Lebens und Wohnens im Bereich der Bauordnung, des Denkmalschutzes und des ÖPNV passiert? Was ist da aufgrund des Gesetzes verbessert worden? Was muss noch verbessert werden? Das betrifft zum Beispiel auch den Bereich des Studiengangs Architektur. Wir wissen ja um die Freiheit der Lehre und der Entscheidung der Hochschulen, wie der Studiengang auszugestalten ist.

Zu unserem Leidwesen fehlen in dem Gesetz die Bereiche Bildung und Integration in den Kindertagesstätten und Schulen. Man muss fragen: Ist eine Änderung bzw. eine Aufnahme in das Gleichstellungsgesetz und in das BayKiBiG sowie in das EUG notwendig? Was ist bezüglich des Zugangs zur Hochschule in der Zwischenzeit passiert? Hat sich das Verbandsklagerecht bewährt? Ist es in Anspruch genommen worden? Hat sich das Konstrukt „Kommunikationshilfe“ bewährt? Hat sich die Konstruktion bewährt, dass die Behindertenbeauftragte der Staatsregierung eben bei der Staatsregierung angesiedelt ist, oder wäre es nicht besser gewesen, die Behindertenbeauftragte wie den Datenschutzbeauftragten beim Landtag anzusiedeln, wie wir es gewollt haben?

Wir sollten die Betroffenen während der Gesetzesberatung im Rahmen einer Anhörung zu Wort kommen lassen. Dies haben wir bewusst noch nicht beantragt. Denn ich hoffe, dass das gesamte Hohe Haus so beschließt. Das wäre ein deutliches Signal. – Herr Unterländer, Sie schütteln noch nicht Ihren Kopf. Damit sehe ich, dass wir zu einer Einigung kommen werden. Diese Einigung halte ich für notwendig.

Wir haben bisher keine Änderungsanträge gestellt, sondern mit dem Gesetzentwurf nur eine Verlängerung vorgesehen. Denn es ist notwendig, aufgrund einer Anhörung zu Änderungsanträgen zu kommen. Bei uns wird dies sicherlich der Fall sein. Es muss zu Änderungen und vor allem Verbesserungen des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes kommen. Artikel 118 a der Bayerischen Verfassung mit dem eindeutigen Benachteiligungsverbot und das Gleichstellungsgesetz sind noch nicht erfüllt und so umgesetzt, dass man sagen könnte: In diesen fünf Jahren wurde alles erreicht.

Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, wie sie in Artikel 1 des Gleichstellungsgesetzes mit Blick auf die Integration von Menschen mit Behinderung beschrieben ist, ist eine Daueraufgabe. Der müssen wir uns stellen. Wir haben mit dem Gesetzentwurf das Gesetz unbefristet über den 31. Juli 2008 hinaus fortzuführen. Wir haben es jetzt in den Geschäftsgang des Landtags eingebracht, damit hier nichts versäumt wird und wir bis zum Juli kommenden Jahres Zeit haben, die Dinge ausführlich zu diskutieren. Alle Betroffenen sollten wir ausführlich zu Wort kommen lassen, damit wir mit der Integration und der gesamtgesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie dem Austausch zwischen Menschen mit und ohne Behinderung ein Stück weiterkommen.

Ich hoffe, dass wir im Rahmen der Beratung dieses Gesetzes deutliche Verbesserungen beschließen werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich vorab drei grundsätzliche Bemerkungen machen, die für die Erste Lesung zur Weiterentwicklung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderung von entscheidender Bedeutung sind.

Erstens. Ich gehe davon aus, dass sich Frau Staatsministerin Stewens in der gleichen Richtung äußern wird. Es wird auch nach dem 31. Dezember 2008 ein gutes und auf der Basis des bisherigen Gesetzes existierendes Bayerisches Gleichstellungsgesetz geben. Die Gleichstellung für Menschen mit Behinderung wird in unserem Freistaat Bayern auf dieser gesetzlichen Grundlage weiterhin betrieben werden.

Zweitens. Wir müssen parallel zu dem, was die Staatsregierung sicherlich bereits eingeleitet hat, auch seitens des Parlaments den Dialogprozess mit den Behindertenorganisationen fortführen und mit denen, die in diesem Bereich tätig sind, über Weiterentwicklungen und Feinjustierungen in diesem Gesetz beraten.

Drittens. Es ist notwendig, rechtzeitig zu einer Gesetzesberatung zu kommen, damit das Gesetz noch vor Ende der Legislaturperiode verabschiedet werden kann. Es sollte nicht in die nächste Legislaturperiode hineinreichen.

Das Bayerische Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung ist ein Erfolgsmodell, dessen Entstehung – auch darüber sind wir uns einig – etwas mühsam war. Es hat sich aber bewährt. Immerhin handelt es sich nur um einen gesetzlichen Rahmen, um eine rechtliche Basis dafür, was die Gesellschaft selber umsetzen muss.

Es geht hier um die Schaffung von Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung. Das setzt ein Umdenken in den Köpfen der Menschen voraus. Ich stelle mir vor, dass wir immer noch die Situation haben, dass beklagt wird, dass gesunde Menschen ihren Urlaub gemeinsam mit geistig Behinderten in einem Hotel verbringen. Es werden auch ähnliche Situationen beklagt. Das zeigt, dass wir das notwendige Umdenken in den Köpfen leider noch nicht erreicht haben. Dieses Gesetz kann dazu aber einen Beitrag leisten, wenn es um das Verhältnis zwischen Staat und öffentlicher Verwaltung geht.

Frau Kollegin Steiger, ich sehe Ihren Gesetzentwurf eigentlich nur als einen Anstoß. Sie sagen, Ihnen gehe es um die Verlängerung des Gesetzes, wie es jetzt ist. Auf der anderen Seite sagen Sie jedoch, Sie wollten inhaltliche Verbesserungen vornehmen. Beides passt nicht zusammen. Wir werden uns im Ausschuss und in anderen Gremien noch ausführlich damit beschäftigen.

Lassen Sie mich einige Bereiche nennen, von denen ich glaube, dass es einen Weiterentwicklungsbedarf gibt. Ich führe zunächst den barrierefreien Zugang zu den Medien an. Wir haben dafür in den Gesetzentwurf ausdrücklich einen Artikel aufgenommen. Er betrifft gehörlose, schwerhörige, blinde und schwerst sehbehinderte Menschen. Ich stelle hier fest, dass gerade die privaten Medien, aber leider teilweise auch die öffentlich-rechtlichen Medien noch einen großen Nachholbedarf haben.

Hier erwarten wir sowohl von den öffentlichen als auch von den privaten Sendern, dass sie endlich einen Weg einschlagen, damit dieser gesetzliche Anspruch auch in die Realität umgesetzt wird.

Der zweite Punkt ist der problemlose und unbehinderte Zugang zu den elektronischen Medien in der Verwaltung. Hier hat es die Umsetzung dieser Richtlinie gegeben, aber ich sehe noch einen gewissen Handlungsbedarf.

Schließlich ist zu prüfen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ob das im Bundesrecht vorgesehene Instrument der Zielvereinbarung – das wird von den Behindertenverbänden immer wieder angesprochen – auch im bayerischen Recht stärkeren Niederschlag finden muss.

(Christa Steiger (SPD): Aha!)

– Diskutieren müssen wir über alles. Zu welchem Ergebnis wir dann kommen, wird insgesamt zu sehen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Kollegin Steiger, Sie haben das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und das BayEUG angesprochen, also Kindergartenkinder und Schulkinder. Ich bin der Meinung, wir haben den Anspruch der Integration in Regeleinrichtungen genauso wie den der besonderen Förderung in Fördereinrichtungen gesetzlich gut geregelt. Wir müssen nur sehen, dass es von denjenigen, die das umzusetzen haben, auch immer richtig gemacht wird.

(Christa Steiger (SPD): Ja, eben!)

Das gilt für das BayKiBiG wie für das BayEUG.

(Beifall der Abgeordneten Barbara Stamm (CSU))

Die Bayerische Staatsregierung wird vor dem genannten Hintergrund sicher den Verlängerungsprozess einleiten. Wir sind für diese Diskussion offen und gehen davon aus, dass es nahtlos mit einem guten Bayerischen Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung weitergehen wird. Das ist unser gemeinsamer Auftrag. Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz, das im Juli 2003 verabschiedet wurde, war ein wichtiger Schritt zur Integration von Menschen mit Behinderung. Gleichwohl hat es lange Zeit zu wenig gegriffen, weil die ausführenden Verordnungen sehr lange auf sich warten ließen und somit dieses Gesetz noch

lange Zeit ein relativ zahnloser Tiger war. Frau Steiger und Herr Unterländer – ich sehe ihn jetzt nicht,

(Renate Dodell (CSU): Hinter Ihnen!)

er steht stets hinter mir –, wir waren immer auf dem Internationalen Tag des behinderten Menschen und haben jahrelang versichert, wie wichtig es uns ist, dass endlich die ausführenden Verordnungen kommen, damit für die behinderten Menschen endlich effektiv etwas umgesetzt werden kann.

Die Frist für dieses Gesetz läuft eigentlich im nächsten Jahr aus, und deswegen ist es natürlich wichtig, es nicht nur unbefristet zu verlängern, sondern vor allen Dingen auch zu novellieren. Es hat sich im Laufe der Zeit gezeigt, dass es tatsächlich noch Verbesserungsbedarf gibt, und es ist wichtig, dass dieser Verbesserungsbedarf erkannt und in eine Neufassung des Gesetzes eingearbeitet wird.

Ich spreche als Beispiel nur an, dass das Benachteiligungsverbot im Gesetz neu aufgerollt werden muss. Bis jetzt ist es so, dass die Benachteiligungen immer nur festgestellt werden, aber damit allein verändert sich noch nichts. Wenn zum Beispiel festgestellt wird, dass in einem Haus kein Aufzug ist, ist damit noch nicht verbunden, dass ein Aufzug eingebaut werden muss. Das muss natürlich geändert werden. Auch bei der Barrierefreiheit muss sich etwas ändern. Bei öffentlichen Aufträgen muss die Barrierefreiheit verbindlich festgeschrieben werden. Auch das ist momentan noch nicht der Fall.

Es geht auch darum, das Wunsch- und Wahlrecht bei der Integration von Menschen mit Behinderungen noch stärker zu verankern. Auch die Fixierung der Rechte von psychisch Kranken, von psychisch behinderten Menschen gehört ins Gesetz, ebenso wie die Rechte und Pflichten der Behindertenbeauftragten gesetzlich festgelegt werden müssen. Wir haben in dieser Legislaturperiode den Antrag gestellt, die bayerische Behindertenbeauftragte nicht mehr nur ehrenamtlich zu beschäftigen, sondern hauptamtlich anzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind nach wie vor der Meinung, wenn sie hauptamtlich beschäftigt und dem Landtag angegliedert würde, wäre das der richtige Weg. Wenn man sich vorstellt, dass eine Frau für alle behinderten Menschen in ganz Bayern zuständig ist und das ehrenamtlich macht, ist doch logisch, dass sie überfordert ist, dass sie viele Dinge nicht wahrnehmen kann. Das ist sehr, sehr schade, denn sie macht ihre Arbeit wirklich sehr gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht aber noch weiter. Es ist auch wichtig, dass die Barrierefreiheit zum Beispiel in den Bereichen Bau und Verkehr wesentlich verbindlicher fixiert wird. Da gibt es sehr viele Vorbehalte, hinter die man sich zurückziehen kann, zum Beispiel das Wort „sollen“ oder die Worte „soweit finanzierbar“. Sie lassen der Willkür natürlich Tür und Tor offen.

Ich bin erst neulich hier im Landtag angesprochen von einer Gruppe von behinderten Menschen aus einem Behindertenheim in Pappenheim. Sie mussten mit dem Bus zum nächsten Bahnhof gebracht werden, um den Zug besteigen zu können. Denn am Bahnhof eines Ortes, der ein Behindertenheim beherbergt, gibt es keinen barrierefreien Zugang zum Zug. Solche Dinge beweisen mir, dass wir noch weit davon entfernt sind, dieses Gesetz tatsächlich in die Realität umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Christa Steiger (SPD): Ja, nur 20 % der Bahnhöfe sind barrierefrei!)

Das alles sind Dinge, die im neuen Gesetz wesentlich mehr berücksichtigt werden müssen, sodass sie tatsächlich in der Lebenswirklichkeit von behinderten Menschen ankommen, nicht nur im Gesetz, nicht auf dem Papier, sondern vor Ort, und dass behinderte Menschen tatsächlich etwas spüren von der von uns beabsichtigten Gleichstellung.

Ich glaube, dass dazu die Behindertenverbände und die Betroffenen selbst wertvolle Beiträge leisten können. Deswegen möchte ich, dass sie einbezogen werden. Auch wir sprechen uns für eine Anhörung aus, um die Belange rechtzeitig zu erfahren und effektiv umsetzen zu können.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

In der Hoffnung, dass dieses Gesetz novelliert, effektiv ausgestaltet und den behinderten Menschen dann wirklich eine Hilfe bei der Bewältigung ihres Lebens bieten kann, schließe ich heute und werde den Verlauf der Diskussion rege verfolgen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Wie ich sehe, besteht damit Einverständnis. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Abgrabungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drs. 15/8859) – Zweite Lesung –

Änderungsantrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Peter Welnhofer u. a. (CSU) (Drs. 15/8992)

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/8859, der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/8992 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf der Drucksache 15/9430.

Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/9430.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann habe ich nur Enthaltungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die beiden anderen Fraktionen haben zugestimmt.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Da gibt es keinen Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Da sollten sich die GRÜNEN entscheiden, welchem Abstimmungsverhalten sie nachkommen.

(Heiterkeit – Alexander König (CSU): Kommt nicht darauf an!)

Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann sehe ich das Abstimmungsverhalten genau wie vorher.

Das Gesetz ist somit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Abgrabungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag, Drucksache 15/8992, seine Erledigung gefunden. – Wir nehmen davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften und der Bayerischen Bergverordnung (Drs. 15/8794)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8794 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/9450.

Der eben genannte federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. Januar 2008“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das mit allen Stimmen so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dasselbe Abstimmungsergebnis. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften und der Bayerischen Bergverordnung.“

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Tierzuchtgesetzes (Drs. 15/8807)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet auch hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8807 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten auf Drucksache 15/9502.

Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. Januar 2008“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Einvernehmlich. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch, und zwar wieder in einfacher Form. – Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Einstimmig so angenommen. Das Gesetz hat damit den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Tierzuchtgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über Spielbanken im Freistaat Bayern (Drs. 15/8602) – Zweite Lesung –

Im Einvernehmen mit allen Fraktionen wird auf die zunächst vereinbarte Aussprache verzichtet. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8602 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/9431.

Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Das ist das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die beiden anderen Fraktionen haben zugestimmt. Damit ist das so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Deswegen führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage wieder vor, in einfacher Form. – Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die beiden großen Parteien. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Spielbanken im Freistaat Bayern“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Ingenieurgesetzes und des Dolmetschergesetzes (Drs. 15/8979) – Zweite Lesung –

Änderungsantrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Franz Schindler, Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD) (Drs. 15/9357)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Erste Wortmeldung: Kollege Roland Richter.

Roland Richter (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um einen Gesetzentwurf zur Änderung des Dolmetschergesetzes. Das Gesetz zum Schutz der Berufsbezeichnung Ingenieur bzw. Ingenieurin legt fest, welche Berufsqualifikationen zum Führen dieser Berufsbezeichnung berechtigen. Die Richtlinie 2005/36/EG ist am 20. Oktober 2005 in Kraft getreten und regelt die Anerkennung von Berufsqualifikationen in Fällen reglementierter Berufe wie auch dem Ingenieurberuf. Die verschiedenen bisher geltenden Anerkennungen wurden in der Richtlinie zusammengefasst und nun aufgrund der bisherigen Erfahrungen verbessert. Die Mitgliedstaaten sind nun verpflichtet, diese Richtlinie umzusetzen.

Daher muss das Bayerische Ingenieurgesetz nunmehr an die Anforderungen der Richtlinie angepasst werden. Das Gesetz selbst enthält nun alle notwendigen Bestimmungen, um das Gesetz an diese Richtlinie anzupassen und ihr Rechnung zu tragen.

Nach mehreren Diskussionen in den unterschiedlichen Ausschüssen beantragen wir heute noch eine Änderung, nämlich über die Fassung gemäß der Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses abstimmen zu lassen. Dabei geht es um die Zuständigkeit, also darum, welche Regierung zuständig ist. Ursprünglich wurde nämlich diskutiert, ob die IHK zuständig ist. Wir wollen eine Zusammenlegung und keine Zuständigkeit aller Bezirksregierungen haben. Dem tragen wir Rechnung. Wir wollen eine Vereinfachung und schlagen deswegen vor, diese Aufgabe bei der Regierung von Schwaben zu konzentrieren und dort anzusiedeln.

Ich könnte relativ lange und ausführlich darüber sprechen: Warum, wieso und weshalb. Letztendlich hängt das mit der Anerkennung vor allem auch der ausländischen Hochschulabschlüsse zusammen, die geregelt werden. Es geht um eine hoheitliche Aufgabe. Diese hoheitliche Aufgabe soll auch von einer Regierung wahrgenommen werden. Der Vorschlag lautet, diese Aufgabe bei der Regierung von Schwaben anzusiedeln. Deswegen bitten wir um Zustimmung zum Gesetzentwurf in der Fassung gemäß der Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben es eben gehört: Der Ingenieur/die Ingenieurin ist ein reglementierter Beruf. Das war bisher so. Es braucht eine bestimmte Ausbildungszeit, und um den Titel führen zu dürfen, braucht es die behördliche Anerkennung. Das soll so bleiben. Darauf haben wir uns auch im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie verständigen können.

Eine EU-Richtlinie wird umgesetzt. Bei vielen, vielen Themen gab es weitgehende Zustimmung. Bei einem Paragraphen hatten wir aber keineswegs zugestimmt, nämlich als es darum ging, ob die behördliche Anerkennung an die IHKs sozusagen weitergegeben wird oder ob für diese Anerkennung weiterhin eine Behörde zuständig und verantwortlich bleibt. Wir haben darüber heftig diskutiert. Herr Richter hat insofern auch richtig dargestellt, dass wir mit unserem Ansinnen im federführenden Ausschuss zuerst nicht durchgekommen sind.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Dann müsst Ihr eben zu mir kommen!)

– Herr Spaenle, ich sage ja auch, dass es unterschiedliche Wege gegeben hätte. Man hätte statt der IHKs die Ingenieurkammer Bau nehmen können; das hätte aufgrund der Thematik auf jeden Fall näher gelegen. Wir hatten aber im Ausschuss dafür plädiert, es bei einer Behörde zu belassen und, wenn es Sinn macht, zu konzentrieren. In der Erläuterung des Wirtschaftsministeriums zu diesem Gesetzentwurf heißt es, dass es Deregulierung sei, wenn man das den IHKs übertrage. Das ist es natürlich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir alle haben zugestimmt, dass die Regulierung bleiben soll. Allerdings war die Frage: Wer führt diese Regulierung durch? Wir fanden: Was Behörde ist, soll Behörde bleiben; es soll keine Mediatisierung der staatlichen Zuständigkeit vorgenommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Spaenle, Sie haben richtig dazwischen gerufen – es war der Hochschulausschuss, bei dem dann eine gewisse Einsicht stattgefunden hat. Ich gebe auch zu, dass am gleichen Tag zu lesen war, dass vor allem die Präsidenten der Hochschulen, also der Unis und der Fachhochschulen, vehement Einspruch erhoben haben; denn sie sahen durch diese Regelung den Bachelor und Master hinsichtlich des Qualifikationsargumentes gefährdet. Sie wiesen nämlich darauf hin, dass die IHKs den Bachelor Professional vergeben, der lediglich ein Weiterbildungszertifikat ist.

Es ist mehr als irreführend, dass sozusagen ein und dieselbe Institution diese Abschlüsse für Weiterbildungsanstrengungen und zugleich die grundsätzliche Anerkennung eines Hochschulstudiums vergibt. Das war die Einsicht, die im Hochschulausschuss bei der CSU eintrat. Ich habe aber meinen Augen nicht getraut, als ich gelesen habe, dass die CSU dies in den nachfolgenden Ausschüssen wieder zurückgenommen hat. Ich glaube nicht, dass dafür eine gewisse Interessenlage ausschlaggebend gewesen ist; denn die IHKs hatten kein Interesse signalisiert. Offensichtlich dachte man, dass man hier mit dem Kopf durch die Wand müsste. Ich stelle fest, dass nach der heutigen Abstimmung die Bezirksregierung von Schwaben die allein zuständige Behörde für die Anerkennung bleibt. Das ist uns sehr recht.

Ich hätte es aber auch für ganz normal gehalten, wenn Sie unseren Antrag – vielleicht in geänderter Form – aufgenommen hätten. Wir werden aber im Ergebnis akzeptieren, dass sie ihn auch heute wieder ablehnen werden. Das Ergebnis ist schließlich richtig. Darauf kommt es uns an.

(Beifall bei der SPD)

Ich stelle für die weiteren Diskussionen fest: Wie immer wir über die Themen „Deregulierung“ und „Personaleinsparungen“ diskutieren, wir sollten dabei bleiben, dass der Staat und die Behörden die Aufgaben, die ihre Sache sind, wahrnehmen sollten. Aufgaben, die Sache der Wirtschaft sind, sollten von den Wirtschaftsorganisationen erfüllt werden. In diesem Sinne werden wir heute eine uns zufriedenstellende Abstimmung erleben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Dr. Kronawitter hat alles gesagt, deshalb nur in aller Kürze: Wir haben uns enthalten, weil dies bei der IHK gelandet war. Nachdem Sie sich jetzt zum zweiten Mal bewegt haben und die Zuständigkeit bei der Regierung von Schwaben ansiedeln wollen, können wir diesem Entwurf jetzt zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/8979, der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/9357 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf der Drucksache 15/9512.

Ich lasse vorweg über den im endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf der Drucksache 15/9357 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur unveränderten Annahme. Der mitberatende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur stimmt ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/9512.

Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Ergänzend schlägt er vor, in § 3 als Datum des Inkrafttretens den 1. Januar 2008 einzufügen. Die CSU-Fraktion hat gemäß § 126 Absatz 3 Satz 3 Geschäftsordnung beantragt, das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur zugrunde zu legen. Der vom Verfassungsausschuss vorgeschlagene Zeitpunkt des Inkrafttretens soll beibehalten werden. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Ich lasse so abstimmen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und

Kultur mit dem vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle drei Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, in einfacher Form, damit wir eher zur Weihnachtsfeier kommen. – Es besteht damit Einverständnis.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur mit dem vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen. Das Gesetz ist so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Ingenieurgesetzes und des Dolmetschergesetzes".

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Absatz 7 Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Vorweg lasse ich über den Antrag auf Listennummer 3 abstimmen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Linus Förster, Wolfgang Hoderlein u.a.u. Frakt.(SPD) Darstellung, Erläuterung und Begründung des Operationellen Programms für die EU-Regionalförderung 2007 bis 2013 (Drucksache 15/8300)

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/9280. Wer dieser Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann habe ich nur eine Enthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die beiden anderen Fraktionen sind dafür. Es ist so beschlossen.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Hier müssten alle Hände hochgehen. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das so beschlossen. Wir übernehmen diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Abstimmung über die Anträge der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Vertragsreform in der Europäischen Union – Anforderungen an einen „Reformvertrag" bzw. an einen „EU-Grundlagenvertrag" (Drs. 15/8848)

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an/vor der Ratifizierung des neuen „EU-Reformvertrages" bzw. eines neuen „EU-Grundlagenvertrages" (Drs. 15/8849)

Die Aussprache hierzu hat bereits in der letzten Plenarsitzung stattgefunden. Die Abstimmung über die beiden Anträge konnte allerdings aus Zeitgründen nicht mehr durchgeführt werden.

Ich lasse zunächst über den Antrag auf der Drucksache 15/8848 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten empfiehlt die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist abgelehnt.

Nun lasse ich noch über den Antrag auf Drucksache 15/8849 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten empfiehlt wiederum die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich noch gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung bekannt: Die CSU-Fraktion hat mitgeteilt, dass Frau Kollegin Gertraud Goderbauer neues Mitglied im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes sein soll. Herzlichen Glückwunsch, Frau Kollegin, auch wenn Sie nicht da sind.

Den nächsten Tagesordnungspunkt kann ich nicht mehr aufrufen, weil dafür die Zeit nicht mehr reicht. Hier geht es um den Gesundheitsschutz, den Schutz vor den Gefahren des Rauchens. Dieser Punkt wird morgen aufgerufen. Liebe Raucherinnen und Raucher, nutzen Sie es heute noch aus.

(Allgemeine Heiterkeit)

Damit schließe ich die heutige Plenarsitzung und wünsche mir, Sie alle bei unserer Weihnachtsfeier zu sehen. Vielen Dank.

(Schluss: 17.08 Uhr)

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 111. Vollsitzung am 11.12.2007

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 22)

Es bedeuten:

(E) **einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses**

(G) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen**

(ENTH) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss**

(A) **Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss**

(Z) **Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss**

1. Antrag der Abgeordneten Willi Leichtle u.a. SPD
   Sport als Vorrückungsfach
   Drs. 15/4613, 15/9491 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Bildung, Jugend und Sport	A	Z	A

2. Antrag der Abgeordneten Christine Kamm, Adi Sprinkart BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN, Dr. Linus Förster, Willi Leichtle SPD
   Musikhochschule Augsburg fortführen
   Drs. 15/7686, 15/9476 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Hochschule, Forschung und Kultur	Z	Z	Z

3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Linus Förster, Wolfgang Hoderlein u.a. und Fraktion SPD
   Darstellung, Erläuterung und Begründung des Operationellen Programms für die EU-Regionalförderung 2007 bis 2013
   Drs. 15/8300, 15/9280 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

   Über den Antrag wird einzeln abgestimmt.

4. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. SPD
   Lehrerzuweisung für die Förderschulen flexibilisieren
   Drs. 15/8588, 15/9492 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Bildung, Jugend und Sport	A	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. SPD
   Planstellen statt befristeter Verträge für Sonderschullehrer
   Drs. 15/8589, 15/9493 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Bildung, Jugend und Sport	A	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Eduard Nöth, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU
   Optimierung der Personalplanung der Verwaltungsangestellten an Grund- und Hauptschulen
   Drs. 15/8758, 15/9494 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Bildung, Jugend und Sport	Z	Z	ENTH

7. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
   Zwei Jahre Forstreform (1): Forstverwaltung
   Drs. 15/8770, 15/9305 (E)

   Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

8. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
   Zwei Jahre Forstreform (2): Ausstattung
   Drs. 15/8771, 15/9306

   Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

9. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Gudrun Peters, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Zwei Jahre Forstreform (3): Forstbetriebsgemeinschaften und Waldbesitzervereinigungen
Drs. 15/8772, 15/9307

   Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

10. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD
Bayern, aber gerechter
Beschäftigungschancen für weibliche Ingenieure in Bayern erhöhen
Initiierung eines Mentoring-Programms für Ingenieurinnen
Drs. 15/8893, 15/9469 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

11. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD
Programm "Familienbewusste Arbeitswelt – Betriebliche Beratung" wiederbeleben und mit Beratungsfeld "Frauenbeschäftigung in technischen Berufen" ergänzen
Drs. 15/8894, 15/9468 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

12. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u.a. SPD
Gerecht ist, wenn wir mitbestimmen!
Einführung von Portfolios zur Leistungsbewertung
Drs. 15/8896, 15/9495 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	A	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Susann Biedefeld, Herbert Müller u.a. SPD
Farbmarker bei gefrorenen und gekühlten Lebensmitteln
Drs. 15/8897, 15/9438 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Umwelt und Verbraucherschutz	Z	Z	Z

14. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Susann Biedefeld, Herbert Müller u.a. SPD
Temperaturanzeigen an Kühltresen und Gefriereinrichtungen im Handel
Drs. 15/8898, 15/9439 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Umwelt und Verbraucherschutz	Z	Z	Z

15. Antrag des Abgeordneten Hans Joachim Werner SPD
Orthodoxe Kirchen in Ingolstadt
Drs. 15/8899, 15/9462 (E)

   Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

16. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD
Risiken bei Verkauf von Kreditforderungen für Unternehmen und Privatpersonen eindämmen
Drs. 15/8954, 15/9474 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

17. Antrag der Abgeordneten Karin Pranghofer, Dr. Linus Förster, Johanna Werner-Muggendorfer SPD
Bayerisches Förderprogramm für Auslandspraktika an Fachoberschulen
Drs. 15/8955, 15/9496 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	A	Z	Z

18. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u.a. SPD
Bayern, aber gerechter
Zweitwohnungssteuer
Drs. 15/8956, 15/9475 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	Z	Z	Z

19. Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Willi Leichtle u.a. SPD
Rechte der Bahnkunden stärken – Kostenfreier Übergang vom Regionalverkehr in die Züge des Fernverkehrs bei Verzögerungen und Zugausfällen
Drs. 15/8957, 15/9472 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

20. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kostenwahrheit für "Billig"flieger
Drs. 15/8982, 15/9471 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

21. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
EU-Sicherheitskontrollen am Flughafen München
Drs. 15/8983, 15/9510 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

22. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bahnlinie München – Lindau – Zürich
Drs. 15/8984, 15/9470 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

23. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Elektrifizierung Ammerseebahn in Zusammenhang mit dem Ausbau und Beschleunigung der Bahnstrecke München – Garmisch
Drs. 15/8985, 15/9473 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

24. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u.a. SPD
Bayern, aber gerechter
Bericht über die Regionalen Bildungskonferenzen
Drs. 15/8987, 15/9497 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	Z	Z	Z

25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Thomas Kreuzer u.a. und Fraktion CSU
Fortbestand kleiner Metzgereien, Direktvermarkter und Gastwirte sichern
Drs. 15/8998, 15/9466 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Umwelt und Verbraucherschutz	Z	Z	Z

26. Antrag der Abgeordneten Christian Meißner, Helmut Brunner, Henning Kaul u.a. CSU
Hofaussiedlung vereinfachen – Natur und Nachbarn schützen;
1. Erhöhung der Bayerischen Mindestbegrenzung bei der TA-Luft
Drs. 15/8999, 15/9434 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Landwirtschaft und Forsten	Z	A	A

27. Antrag der Abgeordneten Christian Meißner, Helmut Brunner, Henning Kaul u.a. CSU
Hofaussiedlung vereinfachen – Natur und Nachbarn schützen;
2. Wald
Drs. 15/9000, 15/9435 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Landwirtschaft und Forsten	Z	A	A

28. Antrag der Abgeordneten Christian Meißner, Helmut Brunner, Henning Kaul u.a. CSU
Hofaussiedlung vereinfachen – Natur und Nachbarn schützen;
3. Wissenschaftliche Begleitung
Drs. 15/9001, 15/9436 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Landwirtschaft und Forsten	Z	Z	Z

29. Antrag der Abgeordneten Christian Meißner, Helmut Brunner, Henning Kaul u.a. CSU
Hofaussiedlung vereinfachen – Natur und Nachbarn schützen;
4. Vertrauensschutz für bestehende Betriebe
Drs. 15/9002, 15/9437 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Landwirtschaft und Forsten	Z	A	A

30. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Konsequenzen aus dem Missbrauchsskandal in Riekofen für den Verantwortungsbereich des Kultusministeriums
Drs. 15/9006, 15/9498 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	Z	Z	Z

31. Antrag der Abgeordneten Ruth Paulig, Renate Ackermann, Ulrike Gote u.a. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Verbot von PFOS in Feuerlöschschäumen
Drs. 15/9024, 15/9451 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

32. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Massenkeulungen bei bayerischen Entenmästereien
Drs. 15/9038, 15/9441 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

33. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Dr. Thomas Beyer, Stefan Schuster u.a. SPD
Mindestlohn in der Briefzustellbranche
Drs. 15/9052, 15/9478 (A) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

34. Antrag des Abgeordneten Ludwig Wörner SPD
Biotreibstoffe in Agrartreibstoffe umbenennen
Drs. 15/9056, 15/9442 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	Z

35. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Peter Welnhofer u.a. und Fraktion CSU
Harmonisierung des Asylsrechts – erst Ergebnisse bewerten, dann weitere Schritte einleiten
Drs. 15/9067, 15/9509 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	A	A

36. Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Thomas Beyer, Heidi Lück u.a. und Fraktion SPD
EU-Hygienerichtlinien
Drs. 15/9087, 15/9467 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

37. Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Zurückziehung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 15/8865)
hier: Hilfe zur Pflege
Drs. 15/9088, 15/9505 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	Z

38. Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Regelung der Eingliederungshilfe im AGSG
Drs. 15/9089, 15/9479 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	A

39. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anhörung zur Reform des AGSG: Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur Pflege
Drs. 15/9093, 15/9480 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

40. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Barbara Stamm u.a. CSU
Entschließung zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze
Integration und Förderung von Menschen mit Behinderung
(Drs. 15/8865)
Drs. 15/9113, 15/9481 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

41. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Auswirkungen der Bundespolizeireform auf die Sicherheit in Bayern
Drs. 15/9156, 15/9369 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

42. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Renate Dodell, Joachim Unterländer u.a. und Fraktion CSU
Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung – Neukonzeption der Pflegestützpunkte
Drs. 15/9198, 15/9488 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	Z	A	A

43. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Bericht über Vermarktungsebenen im Tourismusbereich
Drs. 15/9277, 15/9432

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, der den Antrag für erledigt erklärt hat.

44. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer u.a. CSU
Fort- und Weiterbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern
Drs. 15/8275, 15/9483 (ENTH) [X]

Abweichendes Votum des **mitberatenden** Ausschusses	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
für Staatshaushalt und Finanzfragen	Z	Z	Z

45. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Joachim Unterländer, Dr. Thomas Zimmermann u.a. CSU
Erhalt des Deutschen Herzzentrums München als eigenständige Einheit
Drs. 15/8781, 15/9296 (G) [X]

Abweichendes Votum des **mitberatenden** Ausschusses	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
für Staatshaushalt und Finanzfragen	Z	A	A

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 27.12.2007

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier